

Gayon

ZEITSCHRIFT FÜR SCHWULE GESCHICHTE 1/91

DIESES EXEMPLAR

Nr. 43

WURDE

AUF GRUND BESTIMMTER BEDINGUNGEN

DURCH EIGENHAENDIGE UNTERSCHRIFT

AM 16. Dezember 1905

SUBSKRIBIERT VON

HERRN Dr. Magnus Firschfeld

IN Charlottenburg



ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT FUER
BERNHARD ZACK IN TREPTOW BEI BERLIN

1906

C A P R I ist das Korrespondenz- und Mitteilungsblatt der FREUNDE EINES SCHWULEN
MUSEUMS IN BERLIN E.V., Mehringdamm 61, 1000 Berlin 61.

Das Museum, die Bibliothek und das Archiv sind ab sofort
mittwochs bis sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet.
Zu diesen Zeiten sind wir auch telefonisch erreichbar: 693 11 72

C A P R I Zeitschrift für schwule Geschichte 4. Jahrgang, Nr. 1, Juni 1991.

Redaktion: Manfred Herzer, Wilhelmstraße 6, 1000 Berlin 61
Druck: Schwulenreferat des AStA der Freien Universität Berlin

* * *

I N H A L T

Manfred Herzer: Strafakte Gottfried von Cramm, Berlin 1938 3

Manfred Herzer: Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack - die drei wichtigsten Verleger
schwuler Emanzipationsliteratur am Jahrhundertanfang 15

Bernd-Ulrich Hergemöller: Ludwig der Bayer, Friedrich der Schöne, Friedrich von Tirol -
Verwirrungen und Verwechslungen 31

Bernd-Ulrich Hergemöller: Genealogische Tafel: Die Verwandtschaft zwischen Friedrich
dem Schönen, Ludwig dem Bayern und Friedrich IV. von Tirol 41

BUCHBESPRECHUNGEN

I. Kant: Eine Vorlesung über Ethik (*Herzer*) 43

»Verführte« Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich (*Herzer*) 43

Der unaufhaltsame Selbstmord des Botho Laserstein. (*Herzer*) 45

Euphronios der Maler. (*Sternweiler*) 46

Paul Snijders: Weitere Nachträge zur Eugen-Wilhelm-Bibliographie 48



Bei der Gestaltung des Umschlags wurden die Seiten 5 und 6 von Sagittas zweitem Buch der namenlosen Liebe *Wer sind wir*
verwendet. Das Exemplar Nr. 43 befindet sich in der Bibliothek des Schwulen Museumsvereins.

Die Strafakte Gottfried von Cramm, Berlin 1938

Am 14. Mai 1938 verurteilte ein Berliner Schöffengericht den Tennisspieler Gottfried von Cramm wegen eines Vergehens gegen § 175 StGB zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft. Die Strafakte wurde nicht, wie in solchen Fällen sonst üblich, 35 Jahre später vernichtet, sondern als "abzuliefernde Forschungssache" von der westberliner Generalstaatsanwaltschaft an das Landesarchiv Berlin abgegeben. Dort wird sie seither unter der Bezeichnung: *Rep.58 Depot Leuschnerdamm, Bestand Generalstaatsanwalt, Aktenzeichen 74 Ms 29/38* zu Forschungszwecken aufbewahrt. Nachdem in mehrmonatigen Verhandlungen Fragen des Personendatenschutzes geklärt werden konnten, gestattete mir die Leitung des Landesarchivs, die Akte einzusehen und abzuschreiben, nicht gestattete man mir jedoch die Anfertigung von Kopien.

1. Beschreibung der Akte

Die Akte besteht aus vier Teilen mit separaten, in blauem Buntstift aufgetragenen Blattzählungen. Der *erste* 144 Blätter umfassende Teil reicht vom Vermerk über die Verhaftung von Cramms durch Beamte des Geheimen Staatspolizeiamts II S 1 am 5. März 1938 bis zum Vermerk über die Rücksendung der Akte aus dem Luftwaffenpersonalamt des Reichsministers der Luftfahrt vom 19. Juli 1941, wo sie für nicht genannte Zwecke ausgewertet worden war. Der *zweite* Teil enthält 35 Blatt aus dem Wiedergutmachungsverfahren, das von Cramm im Jahre 1951 beim Landgericht Berlin durch den Berliner Rechtsanwalt Joachim Rappold beantragen ließ, bis zur Zurücknahme des Antrags auf Wiedergutmachung und einen Vermerk über die Ablehnung der vorzeitigen Straftilgung durch den Niedersächsischen Minister der Justiz vom 5. September 1952. Der *dritte* Teil besteht aus 44 Blatt Handakten der Staatsanwaltschaft zu dem Wiedergutmachungsverfahren, vor allem die Protokolle der Zeugenvernehmung Manasse Herbsts, eines einstigen Sexualpartners von Cramms, und der ersten Ehegattin von Cramms. Er endet mit einer Mitteilung des Niedersächsischen Ministers der Justiz in Hannover vom 17. Juli 1953, daß er nach nochmaliger Prüfung des Tilgungsgesuchs in Erwägung, "daß von Cramm z.Zt. der Straftat noch jung war und sich fast 18 Jahre straffrei gehalten hat" die Tilgung seiner Strafe im Strafregister angeordnet habe. Der *vierte* Teil umfaßt 17 Blatt zur "Vollstreckungshaft" und zur Kostenrechnung und reicht vom 17. Juni 1938 bis zum 12. November 1941.

2. Die Urteilsbegründung des Schöffengerichts vom 14. Mai 1938

Die Blätter 94 bis 111 des ersten Teils der Strafakte enthalten das Urteil und die Urteilsbegründung. Da dieses Dokument am umfassendsten den ganzen in den Vernehmungsprotokollen enthaltenen Sachverhalt, sowie den damaligen Geist der Nazi-Justiz eindrücklich dokumentiert, aber auch Aspekte der Alltagswirklichkeit eines Schwulen im Berlin der dreißiger Jahre widerspiegelt, folgt hier eine von mir angefertigte wortgetreue Abschrift dieses Dokuments. Auch Orthographie, Interpunktion, Unterstreichungen und andere Hervorhebungen wurde möglichst originalgetreu übernommen. Während der Prozeß unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, war zur Verlesung des Urteils und der Urteilsbegründung die Öffentlichkeit, insbesondere Vertreter der internationalen Presse zugelassen. Der Bericht in der *New York Times* vom 15.5.1938, den ich in Heft 4/90 von *CAPRI* in Übersetzung dokumentierte, beruht anscheinend auf dieser öffentlichen Verlesung des Urteils und der Gründe.

Im Namen des Deutschen Volkes !

Strafsache

gegen

den Tennisspieler Gottfried Freiherr von Cramm, z.Zt. in dieser Sache im Zellengefängnis in Untersuchungshaft, geboren am 7. Juli 1909 in Nettlingen, Kreis Marienburg (Hannover),
wegen Vergehen gegen § 175 StGB.

=====

Das Schöffengericht Berlin, Abteilung 603, hat in der Sitzung vom 14. Mai 1938, an der teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Spöner
als Vorsitzender
Arbeiter Schönfeld,
Bauer Schulze
als Schöffen
Gerichtsassessor Söntgen
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizsekretär Strehler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines in sich fortgesetzten Vergehens gegen § 175 StGB. zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

Gründe:

Der 28-jährige Angeklagte ist der Sohn eines Großgrund- -2- besitzers, der im Jahre 1936 starb. Er hat noch sechs Brüder und wurde von Hauslehrern zu Hause auf das Abiturientenexamen vorbereitet, das er in Hannover 1928 bestand. Der Angeklagte studierte sodann 5 Semester Jura, ohne sich allerdings dem Studium besonders zu widmen. Er verlegte sich vielmehr auf den Tennissport und brachte es in diesem Sport zu einer Stellung, die seinen Namen im Inlande, im europäischen Auslande und sogar in Amerika, Australien und Japan allgemein bekannt machte. Er hat wiederholt bei großen Turnieren die deutsche Fahne siegreich vertreten und genießt als Tennisspieler einen international bekannten hohen Ruf. Der Angeklagte lernte mit 17 Jahren seine spätere Ehefrau näher kennen, verlobte sich mit ihr, als er 19 Jahre alt war, und heiratete sie am 1. September 1930, als er im Alter von 21 Jahren stand.. Seine Ehefrau war damals erst 18 Jahre alt. Die Ehe wurde sodann im Mai 1937 geschieden. Der Angeklagte erklärte, er habe schon vor der Verlobung mit seiner Ehefrau im Wege der gegenseitigen Onanie verkehrt, nach der Verlobung hätten sie sodann regulären Geschlechtsverkehr ausgeübt. Seine Ehe sei von Anfang an unglücklich gewesen, schon auf der Hochzeitsreise habe sich die Frau ihm gegenüber kalt verhalten und habe Beziehungen zu einem französischen Tennisspieler gehabt; er habe sie sogar einmal in dem Arm des Tennisspielers gefunden, als er nach Hause kam. Seine Frau habe in Berlin das Nachtleben geschätzt und den Verkehr mit ihm abgelehnt. Sie habe ihm erklärt, er könne machen, was er wolle, und sie wolle auch ihren Liebhaber behalten. Er habe seiner Frau niemals böse sein können, er habe sie zu gern gehabt und habe ihr alles verziehen. Es sei ihm unmöglich gewesen, sich bei ihr durchzusetzen. Er habe sich sodann -3- einer anderen Frau angeschlossen, von der er aber später erfuhr, daß sie verheiratet sei und ein Kind habe. Um ihre Ehe nicht zu stören, habe er sich von ihr alsbald wieder zurückgezogen. In dieser Verfassung habe er Abwechslung in Herrengesellschaften, im Sport und beim Theater gesucht. Er habe im Frühjahr 1931 in einer Bar in der Lutherstraße in Berlin den damals 18-jährigen Manasse Herbst kennengelernt. Herbst habe damals im "Weißen Rössel" im Großen Schauspielhaus mitgewirkt und habe sich in Begleitung von Schauspielern in dem Lokal befunden. Er habe sich mit Herbst angefreundet und ihn auch wiederholt abends aus dem Theater in seinem Auto abgeholt. Herbst habe das Aussehen seiner Ehefrau gehabt, die er immer noch stark liebte. In dem Auto sei es dann zwischen Herbst und ihm zuerst zum gegenseitigen

Küssen und Umarmen gekommen. Herbst habe ihn auch einmal in seiner Wohnung besucht, und hier sei die erste Annäherung in Gestalt des gegenseitigen Onanierens zwischen ihnen erfolgt. Da ihm aber dieser Verkehr zu Hause zu gefährvoll erschienen sei, habe er die weiteren Zusammenkünfte mit Herbst in dem Hotel "Petersburger Hof" in der Mittelstraße gehabt. Es sei richtig, daß er mit Herbst wiederholt die damals bestehenden homosexuellen Verkehrslokale, wie "Silhouette", "Kleist-Kasino", "Hollandaise" und andere, aufgesucht habe. Er habe dies deshalb getan, weil er sich dort im Kreise homosexuell eingestellter Männer am unauffälligsten mit Herbst bewegen konnte, da ja Homosexuelle nichts verrieten. In dem Hotel "Petersburger Hof" hätten Herbst und er sich nackt ausgezogen, zusammen ins Bett gelegt und gegenseitig geküßt und umarmt und hätten sodann gegenseitig bis zum Samenerguß onaniert; den Samenerguß hätten sie in -4- einem Taschentuch aufgefangen. Dieser Verkehr habe zunächst bis Anfang 1933 gedauert und sei wohl etwa zwanzigmal gewesen. Er habe Herbst hierfür auch Anzüge, Schuhe, Kleidungsstücke etc machen lassen und ihm auch wiederholt Geld gegeben. Er habe bis dahin nicht gewußt, daß Herbst Jude sei und in der Grenadierstraße bei seinen Eltern wohnte. Auf den Vorhalt, daß er an der Beschneidung des Geschlechtsteils des Herbst dies hätte erkennen müssen, erklärte der Angeklagte, daß er selbst eine Phymose hatte und am Gliede operiert worden sei. Es sei ihm daher das Glied des Herbst nicht besonders aufgefallen. Herbst habe sich im übrigen bei ihm als "Manfred" Herbst ausgegeben und habe sich stets bereits am Bahnhof Friedrichstraße von ihm verabschiedet, so daß er nie erfahren habe, daß Herbst in der Grenadierstraße wohnte. Herbst sei auch bei ihm zu Hause gewesen und habe mit seiner Frau und ihm zu Abend gegessen; seine Ehefrau habe die Beziehungen zwischen ihm und Herbst gekannt. Im Februar 1933 habe ihm Herbst sodann eröffnet, daß er Jude sei, seine Eltern aus Galizien stammten und in der Grenadierstraße wohnten. Er habe die Absicht geäußert, ins Ausland zu gehen, da ihm nach der Machtübernahme als Jude hier der Boden zu heiß geworden sei. Herbst sei auch dann Ende März nach Portugal abgefahren und wurde auch - wie dies aus der Aufstellung der Polizei Blatt 28 der Akte hervorgeht - am 1. April 1933 nach Lissabon abgemeldet. Er sei dann am 1. November 1933 wieder nach Berlin zugezogen und in Schöneberg angemeldet worden. Am 1. Februar 1934 sei Herbst nach der Wilmersdorfer Straße 80 in Charlottenburg verzogen, sei am 14. November 1934 wieder auf Reisen gegangen und am 5. Februar 1935 wieder in die Wilmersdorfer Straße 80 zugezogen.

-5- Herbst sei am 26. März 1935 nach Tel-Aviv abgemeldet worden, um am 10. Mai 1935 wieder in Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße 80, angemeldet zu werden. Am 15. März 1936 sei Herbst dann endgültig aus Deutschland ausgewandert. Diese Feststellungen der Polizei aus dem Einwohner-Meldeamt seien richtig. Nach seiner Information sei Herbst jetzt in Paris, Rue de Maubenge, bei seinem Bruder.

Der Angeklagte gab bei seinen polizeilichen Vernehmungen zu, daß er von Anfang 1934 bis Anfang 1936, als Herbst wieder hier in Berlin weilte, in wiederholten Fällen mit ihm den gegenseitigen Onanieverkehr, besonders in seiner Wohnung Wilmersdorfer Straße 80 bei Berg, fortgesetzt habe. Sie hätten sich nackt auf die Couch gelegt und geküßt und gegenseitig onaniert, bis Samenerguß eintrat, den sie im Taschentuch auffingen. Er habe für Herbst damals gesorgt und seinen Unterhalt bestritten. Der Angeklagte gab ausdrücklich bei der Polizei zu, daß er bis Anfang 1936 mit Herbst gegenseitigen Onanieverkehr gehabt habe. Seine Angaben seien - wie er damals versicherte - die Wahrheit, es sei etwa 20mal noch 1935/36 zwischen Herbst und ihm zum gegenseitigen Umarmen, Küssen und zur gegenseitigen Onanie gekommen. Diese polizeilichen Angaben wiederholte der Angeklagte auch bei seiner richterlichen Vernehmung vom 21. März 1938, Blatt 45 der Akten, wo ihm seine polizeilichen Protokolle vom 6. März und 7. März 1938, Bl. 19, 22 der Akten, vorgehalten wurden. Er erklärte damals, er beziehe sich auf dieses Geständnis und gebe die ihm zur Last gelegten Straftaten zu. Auch bei seiner Vernehmung vom 5. April 1938 durch den Assessor Örtling von der Staatsanwaltschaft, schränkte der Angeklagte sein Geständnis nicht ein, sondern erklärte, sein Verhältnis mit Herbst habe -6- er - wie er dies früher angegeben habe - fortgesetzt. Er sei von Herbst niemals erpresst worden, und Herbst habe auch von ihm niemals Geld gefordert. Im übrigen hatte der Angeklagte bei der Polizei noch eingeräumt, daß er im Mai 1936 sich in Barcelona mit Herbst getroffen und dort im Hotelzimmer mit ihm auch gegenseitigen Onanieverkehr gehabt habe. Diesen Verkehr in Barcelona wiederrief der Angeklagte später bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft, so daß auch jene Tat in Barcelona nicht Gegenstand der Anklage wurde und es im übrigen dahingestellt bleiben kann, ob die Tat nach

spanischem Recht strafbar ist. Der Angeklagte erklärte hierzu, er sei auf der Polizei nicht über den Aufenthalt mit Herbst in Barcelona gefragt worden, sondern habe dies von sich aus allein gesagt.

Später erklärte der Angeklagte in den Schriftsätzen seiner Anwälte vom 20. April - Blatt 55 ff der Akten - und vom 9. Mai 1938 - Blatt 72 ff der Akten - sowie in der Hauptverhandlung, daß es zwischen Herbst und ihm nur bis Ende Oktober 1934 zum gegenseitigen Onanieverkehr gekommen sei. Das letztere Datum betonte der Angeklagte ausdrücklich mit dem Hinweis, daß er erst im September 1934 aus Italien zurückgekehrt sei und sich dann in Berlin wieder mit Herbst getroffen habe. Es sei im Herbst 1934 sodann zwischen Herbst und ihm zu einer scharfen Auseinandersetzung gekommen, und er habe sich in der Folgezeit daher mit Herbst geschlechtlich nicht mehr eingelassen. Herbst habe ihn von da ab zu erpressen gesucht und auch erpresst, und es könnte ihm geglaubt werden, daß er mit einem Erpresser sich nicht weiter homosexuell einließ. Schon 1933 habe Herbst von ihm gefordert, daß er ihm 1000 Dollar in das Ausland schmuggle, weil er als -7- bekannter Mann an der Grenze nicht besonders scharf kontrolliert würde, während dies bei ihm als Juden der Fall wäre. Er habe dies damals abgelehnt und das Geld bei einer deutschen Bank eingezahlt. Der Vater des Herbst und dieser selbst hätten sich sodann von Lissabon aus wiederholt an ihn gewandt; der Vater habe ihm Vorwürfe gemacht, daß er ihn um das Geld gebracht habe; es wären seine Ersparnisse gewesen, und der Vater Herbst und auch Manasse Herbst hätten ihn sodann wiederholt brieflich um Unterstützung gebeten. Er habe dies aber abgelehnt. Manasse Herbst sei sodann im November 1933 wieder nach Berlin zurückgekehrt und habe ihm erklärt, daß er das Verhalten seines Vaters für Unrecht gehalten habe; er habe ihm verziehen und die Beziehungen zu Manasse Herbst wieder aufgenommen. Er habe damals aber von Manasse Herbst erfahren gehabt, daß der Vater Herbst über das Verhältnis zwischen ihm und Manasse orientiert war. Er habe sodann nur bis Ende Oktober 1934 den gegenseitigen Onanieverkehr gehabt, wie er dies oben auch zugegeben habe. Er habe also bei der Polizei die Unwahrheit gesagt, wenn er für die Jahre 1935 und Anfang 1936 auch noch den homosexuellen Verkehr mit Herbst einräumte. Herbst habe in diesen beiden Jahren nach der Auseinandersetzung im November 1934 lediglich Geld von ihm zu erpressen versucht, und er habe dies bei der Polizei nur deshalb nicht angegeben, weil er befürchtet habe, daß er sich eventuell durch seine an Herbst geleisteten Zahlungen eines Vergehens gegen das Devisengesetz schuldig gemacht haben könnte. Er habe nämlich von St. Moritz und von Stockholm im Jahre 1935 an Herbst, der sich damals in Lissabon befand, Geldbeträge überwiesen und hierzu sogar seine Tagegelder, die er für Stockholm erhalten -8- hatte, verwandt. Er habe auch im März 1935, als Herbst endgültig nach Palästina auswandern wollte und sich dort eine Existenz gründen wollte, ihm insgesamt etwa 20 000,- RM zu diesem Zweck gegeben. Er habe vorher versucht, ob eine Überweisung des Geldes auf legalem Wege möglich wäre, auch in England derartige Verhandlungen geführt, ohne aber zu einem Ziele zu kommen. Als Herbst später im Jahre 1936 wiederum an ihn mit Geldforderungen herantrat, habe er sich seinem Schwager, Hand von Meister in London, offenbart. Herbst habe damals 1000 £ von ihm gefordert; von Meister habe aber nur 400 £ für diesen Zweck zur Verfügung stellen können, und Herbst habe sodann auch 170 £ von Meister sich zahlen lassen. Infolge dieser Erpressung seitens Herbst sei es auch in Barcelona im Mai 1936, wo er mit ihm zusammengetroffen sei, zu keinem homosexuellen Verkehr mehr gekommen. Er habe sich daher nur bis Ende Oktober 1934 des Vergehens gegen § 175 StGB schuldig gemacht und bedauere, daß er sich bis dahin zu einer solchen Straftat habe hinreißen lassen. Die Verteidigung des Angeklagten führte bezüglich der Straftaten, die nach dem 1. August bis Ende Oktober 1934 erfolgten, aus, daß diese Zeit nicht von der Anklage und dem Eröffnungsbeschluß umfaßt werde, da die Anklage sich nur auf die Jahre 1935 und 1936 erstreckt. Sie protestierten dagegen, daß die in diesen Monaten erfolgten Straftaten mitverfolgt werden, und beziehe sich hierzu auf die §§ 265, 266 StPO. Die Straftaten vor dem 1. August 1934 seien von der Staatsanwaltschaft auf Grund der Amnestie vom 7.4.1934 für straflos bleibend erklärt worden. In den Jahren 1935/1936 hätte der Angeklagte mit Herbst sich nicht mehr vergangen, und er müßte daher insoweit freigesprochen werden, eventuell erbitten die Verteidiger für die -9- Straftaten bis Ende Oktober 1934 die Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 StPO. oder 154b StPO.

Die Staatsanwaltschaft erklärt hierzu, daß es sich bei den Jahreszahlen in der Anklage nur um einen Schreibfehler handle und - wie das Ermittlungsergebnis auch zeige - alle Taten nach dem 1. August 1934

Gegenstand der Anklage seien und daß einer Einstellung gemäß §§ 153, 154b StPO. nicht zugestimmt wird.

Das Gericht erachtet den Angeklagten eines in sich fortgesetzten Vergehens gegen § 175 StGB. schuldig. Soweit die Zeit vor dem 1. August 1934 in Frage kommt, hat die Staatsanwaltschaft die damals die fortgesetzt begangenen und von dem Angeklagten auch zugestandenen Straftaten auf Grund des Amnestiegesetzes vom 7.4.1934 für straflos bleibend erklärt, so daß jener homosexuelle Verkehr bei der Urteilsfindung nicht zu berücksichtigen war. Der Verkehr in jenen Jahren mußte aber aufgeklärt werden, um ein Bild von der Einstellung und Veranlagung des Angeklagten zu erhalten. Es ist im übrigen richtig, daß die Anklage und der Eröffnungsbeschluß nur die Straftaten im Jahre 1935 und 1936 formell zum Gegenstand haben, während das Ermittlungsergebnis auch die frühere Zeit miterwähnt. Die angezogenen §§ 165, 266 StPO. treffen jedoch nicht zu und verbieten es nicht, auch trotz der irrtümlichen und formellen Beschränkung der Anklageformel auf 1935/1936 auch die Straftaten im Herbst 1934 zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. Der Angeklagte hat sich über seinen Verkehr mit Herbst im Herbst 1934 eingehend in der Verhandlung ausgelassen, und es handelt sich daher nicht um neu hervorgetretene Umstände, auf die er nicht genügend vorbereitet ist. Es handelt sich auch nicht -10- um eine Veränderung der rechtlichen Gesichtspunkte oder um andere Strafgesetze sowie auch nicht um Momente, die die Strafbarkeit seiner Tat erhöhen, sondern um die selbe in sich fortgesetzte Tat. Es wäre daher abwegig gewesen, jene Taten im Herbst 1934 außeracht zu lassen und sie erst nach einer neuen Anklage abzuurteilen. Der Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 153, 154 StPO. widersprach die Staatsanwaltschaft, so daß schon aus diesem Grunde eine derartige Maßnahme nicht in Frage kam. Das Gericht ist aber überzeugt, daß der Angeklagte sich auch noch in den Jahren 1935 und Anfang 1936 mit Herbst auf den gegenseitigen Onanieverkehr in wiederholten Fällen eingelassen hat. Der Angeklagte hat zunächst sein Geständnis seiner Taten mit Herbst in den Jahren 1935 und 1936 bei wiederholten Vernehmungen bei der Polizei und dem Ermittlungsrichter sowie vor einem Vertreter der Staatsanwaltschaft wiederholt, was er offen zugab, und in so eingehender Weise seinen Geschlechtsverkehr in der Wilmersdorfer Straße 80 in der Wohnung des Herbst geschildert, daß das Gericht keinen Zweifel hat, daß auch noch später der Verkehr mit Herbst stattfand. Der Angeklagte gibt selbst zu, daß er wiederholt in der Wohnung des Herbst in der Wilmersdorfer Straße gewesen ist. Wäre er damals von Herbst nur in gemeiner Weise erpresst worden und ihm entfremdet gewesen, so hätte er ihn nicht in seiner Wohnung aufgesucht, sondern hätte bei seiner Bildung und bei seinen Beziehungen die Verhandlungen mit Herbst bezüglich dessen Abfindung durch einen Anwalt vornehmen lassen. Im übrigen war der Angeklagte auch schon 1933 durch das Verhalten des Vaters des Herbst und des Manasse Herbst infolge deren Briefe aus Lissabon genügend über die Einstellung der beiden Herbst aufgeklärt worden und mußte -11- sich sagen, daß er nunmehr von Herbst alles zu erwarten habe, um eventuell Geld von ihm herauszubekommen. Er hat aber trotzdem die Beziehungen mit Herbst, den er nunmehr bestimmt als Juden kannte, fortgesetzt und sich weiter mit ihm bis Oktober 1934 auf gegenseitigen Onanieverkehr eingelassen, wie er dies auch in der Hauptverhandlung aufrecht erhielt. Es ist daher nicht glaubhaft, daß der Angeklagte plötzlich nach Oktober 1934 keinerlei sexuelle Verbindung mehr mit Herbst gehabt hat. Es ist auch kein Grund einzusehen, warum er bei der Polizei, beim Ermittlungsrichter und bei der Staatsanwaltschaft nicht sofort die Wahrheit gesagt hat und warum er dort nicht erklärt hat, daß er von Herbst von Ende Oktober 1934 an fortgesetzt erpresst wurde und deshalb mit ihm nichts mehr Sexuelles zu tun haben wollte. Seine Angabe, daß der Verkehr nur bis Ende Oktober stattfand, erschienen auch deshalb dem Gericht daher nicht glaubhaft. Das Gericht ist vielmehr der Ansicht, daß der Angeklagte sich erst nachträglich seine Verteidigung, daß er in den Jahren 1935 und 1936 nichts mehr mit Herbst zu tun hatte, zurechtlegte, um nicht unter die erschwerten Strafbestimmungen des § 175 StGB. zu fallen. Im übrigen ist es auch nicht glaubhaft, daß der Angeklagte, der nach seinen eigenen Angaben mit den Devisenbestimmungen infolge seiner vielen Reisen ins Ausland vertraut war, aus Schweden und aus der Schweiz in dem Jahre 1935 dem im Ausland befindlichen Manasse Herbst nur infolge dessen ERPRESSUNGEN die Geldbeträge überwiesen hat und so eventuell gegen die Devisengesetze verstieß. Es mag im übrigen dahingestellt bleiben, wie devisenrechtlich das Verhalten des Angeklagten zu bewerten ist, wenn er erklärte, er habe dem Manasse Herbst zu dem Zwecke, daß dieser sich in Palästina -12- eine Existenz gründe, 20 000 RM ausgezahlt, und er habe ferner seinen Schwager von Meister in London ermächtigt, Herbst bis zum

Beträge von 400 £ je nach Anforderung des Herbst zu befriedigen. Der Angeklagte, der als Inländer dem Ausländer Manasse Herbst das Geld nicht hätte zahlen dürfen, damit dieser es aus Deutschland in das Ausland verbringt und sich im Auslande eine Existenz schafft, und der auch die Verpflichtung in Höhe von 400 £ zu Gunsten des Manasse Herbst seinem Schwager von Meister in London gegenüber nicht hätte eingehen dürfen, wäre bei seiner Bildung, seinem Stande und seiner Kenntnis der Devisenbestimmungen auf diese Transaktionen zu Gunsten des Manasse Herbst nicht eingegangen, wenn er von Manasse Herbst nur dauernd erpresst worden wäre. Er hätte dann als gebildeter Mensch den Mut gefunden, von sich aus Herbst wegen der Erpressungen anzuzeigen und sich so seiner Verpflichtungen, die Herbst geltend machte zu entledigen und sich ev. selbst einer Bestrafung zu entziehen. Das Gericht glaubt ihm zwar, daß er von Herbst unter erpresserischen Drohungen zur Geldhergabe veranlaßt wurde, ist aber andererseits der Überzeugung, daß der Angeklagte trotzdem in seiner Verblendung Herbst gegenüber diesem weiter zugetan blieb und trotzdem mit diesem weiter verkehrte, wie er dies ursprünglich zugab und auch nach den Erfahrungen im Jahre 1933 mit ihm weiter tat. Dafür spricht der Umstand, daß der Angeklagte ein charakter-schwacher, haltloser Mensch ist. Dies ergibt sich daraus, daß er zunächst seiner Ehefrau gegenüber nicht den Mut fand, ihr energisch gegenüberzutreten und ihren ihm bekannten Liebhaber zurückzuweisen. Bei einer männlichen Einstellung des Angeklagten hätte er schon auf der Hochzeitsreise die erforderlichen Schritte eingeleitet, wenn er -13- seine junge Frau dabei betraf, daß sie mit ihrem Liebhaber ihn hinterging. Der Angeklagte hat ferner auch nicht die Energie aufgebracht, den Gerüchten, die ihm von glaubhafter Seite, wie zum Beispiel durch die Prinzessin Schaumburg-Lippe, mitgeteilt wurden, daß er als Homoexueller gelte, entgegenzutreten. Der Angeklagte hätte bei seiner Stellung und seinem Namen mit aller Energie diesen Gerüchten nachgehen müssen, zumal die genannte Prinzessin ihm nach seiner eigenen Angabe eröffnet hatte, daß sie das Gerücht aus der Umgebung des Führers erfahren gehabt habe. Wenn der Angeklagte hierauf erwiderte, es sei ihm zu kindisch gewesen, dagegen Front zu machen, so erscheint dieser Hinweis unglaublich, zumal sich später herausstellte, daß der Angeklagte damals bereits mit Herbst das homosexuelle Verhältnis hatte und später auch zugeben mußte, daß er in London mit einem Manne gegenseitigen Onanieverkehr ausgeübt hat, wenn dieser Verkehr auch in England nicht strafbar ist. Das Gericht glaubt daher, daß der Angeklagte, der auch als junger Mensch schon gegenseitigen Onanieverkehr nach seiner Angabe hatte, bei seinem schwachen Charakter ebenso wie nach seinen Erfahrungen im Jahre 1933 mit Herbst und seinem Vater, die ihn beide damals von Lissabon aus bedrängten, sich auch weiter bis Anfang 1936, wo Herbst endgültig von Deutschland auswanderte, homosexuell betätigt hat. Herbst erinnerte ihn an seine Ehefrau, die er weiter liebt; der Angeklagte war in ihn verliebt; er hatte sich im Herbst 1933 mit ihm ausgesöhnt und mit ihm bis Ende Oktober 1934 weiter homosexuell verkehrt, und es ist daher nach alledem durchaus zu glauben, daß er auch in der späteren Zeit trotz der Geldforderungen und Erpressungen seitens des Manasse Herbst sich zu einem weiteren Verkehr mit ihm -14- hinreißen ließ, genau so wie er früher nicht den Mut fand, seiner Ehefrau gegenüber energisch aufzutreten, weil er sie liebte und ihr nicht böse sein konnte. Was nun den gegenseitigen Onanieverkehr vor dem 1. September 1935 anbelangt, so ist er auch nach der alten Fassung des § 175 StGB. strafbar. Wenn die Verteidigung des Angeklagten ausführt, daß die 3. Strafkammer des Landgerichts Berlin in den Akten 81 Js 1022/37 die Ansicht vertrat, daß der gegenseitige Onanieverkehr nicht als beischlafähnliche Handlung und damit auch nicht als widernatürliche Unzucht im Sinne des § 175 a.F. anzusehen ist, so vermochte das Schöffengericht dieser Ansicht nicht zu folgen. Das Reichsgericht hat in wiederholten Entscheidungen den gegenseitigen Onanieverkehr als strafbar im Sinne des § 175 a.F. StGB. erachtet, wie sich dies aus den Entscheidungen RG. Bd.69 S.273, Bd.70 S.279 Jur.Wochenschrift 1936, Seite 881²³ und Dalcke 1938 Anm. zu § 175 StGB ergibt. Auch das Kammergericht hat in den Akten 2 SS 128/36 durch Urteil vom 19. Dezember 1936 dargetan, daß die gegenseitige Onanie, die im Herbst 1934 begangen wurde, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Reichsgerichts strafbar sei und ein Irrtum des Angeklagten dahin, daß er die gegenseitige Onanie nicht für strafbar erachtet habe, ein unbeachtlicher Rechtsirrtum sei. cf. auch Jur.Wochenschrift 1935, Seite 27, 34¹⁴. Das Schöffengericht hält sich nicht für berechtigt, sich mit dieser Rechtssprechung des Reichsgerichts und des Kammergerichts in Widerspruch zu setzen, zumal auch andere Strafkammern des Landgerichts Berlin und das Schöffengericht selbst in anderen Fällen sich der Rechtsprechung des Reichsgerichts bzw. des Kammergerichts ständig angeschlossen haben. -15- Daß die gegenseitige Onanie im übrigen nach der

Fassung des neuen § 175 StGB. strafbar ist, unterliegt im übrigen keinem Zweifel.

Wenn der Angeklagte im übrigen in seinen Beweisanträgen vom 14. Mai 1938 behauptet, daß er seinem Bruder Aschwin von Cramm und Frau Lisa von Cramm gegenüber geäußert habe, er sei von Herbst im Oktober/November 1934 schon erpreßt worden, so kann dies als richtig unterstellt werden. Es schließt dies nicht aus, daß der Angeklagte sich trotzdem nachher noch mit Herbst weiter homosexuell betätigt hat, wie er dies auch im Jahre 1933 und 1934 tat, nachdem der Vater Herbst und Manasse Herbst ihn aus Lissabon in recht häßlicher Weise um Geld angegangen hatten. Auch daß der Angeklagte in Barcelona mit dem Manasse Herbst eine erregte Unterhaltung geführt hat, was Dr. Kleinschrot bekunden sollte, kann als richtig unterstellt werden, denn erstens ist dem Angeklagten nicht vorgeworfen, daß er im Mai 1936 noch in Barcelona mit Manasse Herbst gegenseitigen Onanieverkehr hatte, und zweitens kann die scharfe Auseinandersetzung in Barcelona erfolgt sein, während trotzdem der Angeklagte vorher 1935 und Anfang 1936 in Berlin mit Herbst Verkehr gehabt hat. Auch die Vernehmung des Schwagers des Angeklagten, Hans von Meister, darüber, daß der Angeklagte ihn ersuchte, dem Manasse Herbst einen zu Lasten des Angeklagten gehenden Kredit bis zu 400 £ einzuräumen, was im übrigen sich auch aus der Bescheinigung seines Schwagers von Meister, Blatt 85 der Akten, ergibt, erschien nicht erforderlich, da diese Krediteinräumung in keiner Verbindung mit den dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen gegen § 175 StGB steht, sondern sich höchstens auf eine eventuelle Verletzung der Devisengesetze bezieht. Daß im übrigen der Angeklagte durch Manasse Herbst insgesamt wohl um einen Betrag von 20 bis 30 000 RM geschädigt und erpresst worden ist, glaubt ihm das Gericht. Bei dem schwachen Charakter des Angeklagten und aus den oben angeführten Gründen ist es nur nicht der Überzeugung, daß der Verkehr bereits Ende Oktober 1934 aufgehört, sondern sah es als erwiesen an, daß der Angeklagte sich noch bis Anfang 1936 in einer in sich fortgesetzten Handlung des Vergehens gegen § 175 StGB. alter und neuer Fassung in Gemeinschaft mit Manasse Herbst schuldig gemacht hat.

Der Angeklagte war daher zu bestrafen. Hierbei kam strafmildernd in Betracht, daß der Angeklagte unbestraft ist, sich bisher als Sportsmann des besten Rufes erfreute, erst im Alter von 28 Jahren steht, bei der Polizei, dem Ermittlungsrichter und auch bei der Staatsanwaltschaft zunächst ein umfassendes Geständnis ablegte und auch teilweise dieses Geständnis in der Hauptverhandlung aufrechterhielt, daß er sich nur um gegenseitigen Onanieverkehr und nicht um schwerere Ausschreitungen homosexueller Art handelte, daß sein Partner ein galizischer Jude war und daher nicht besonders schutzbedürftig ist, daß der Angeklagte ferner um einen erheblichen Betrag von Manasse Herbst erpresst und geschädigt wurde und daß er zu seiner Tat infolge seiner unglücklichen Ehe und seinem schwachen Charakter kam und offenbar von Manasse Herbst, der seiner Frau ähnelte, umgarnt und in jüdischer Verstellungskunst umschmeichelt wurde. Straferschwerend war dagegen in Rechnung zu stellen, daß der Angeklagte das Abiturientenexamen bestanden, fünf Semester Jura studiert und eine anständige Erziehung genossen hat und daher natürlich Hemmungen vor einem solchen widrigen Verkehr hätte haben müssen. Wenn er im übrigen darauf hinwies, daß sein Vater bis 1918 im Felde stand und ihm die nötige Erziehung nicht habe angedeihen lassen können, so ist dies unrichtig, da der Angeklagte bei Schluß des Krieges erst neun Jahre alt war und daher eine strenge Erziehung seines Vaters in moralischer Hinsicht bis dahin nicht benötigt hat. Straferschwerend war ferner zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich noch nach der Röhm-Affaire auf den sträflichen Verkehr einließ, obwohl ihm bei seiner Bildung klar sein mußte, daß die jetzige Regierung den homosexuellen Verkehr verabscheut und mit aller Energie auszumerzen sucht. Erschwerend war ferner zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich schon kurz nach seiner Eheschließung homosexuell betätigte und diesen Verkehr mit einem erst 18 Jahre alten Partner begann. Am schwersten war aber in Rechnung zu stellen, daß der Angeklagte sich bei seiner Stellung im deutschen Sport und bei seinen Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten, bei seinem in der ganzen Welt bekannten Namen und bei seiner gesamten Stellung nicht scheute, sich mit einem galizischen Juden auf den homosexuellen Verkehr einzulassen und diesen sogar noch fortzusetzen, nachdem er einwandfrei von Manasse Herbst selbst erfahren hatte, daß er Jude sei und seine Eltern in der Grenadierstraße wohnten. Der Angeklagte hätte auch bereits vor der Machtübernahme und auch vor der Judengesetzgebung des Dritten Reiches die Einsicht haben müssen, daß der Jude für ihn ein verabscheuungswürdiger

Mensch ist, zumal besonders die galizisch-polnischen Juden schon immer in deutsch eingestellten Kreisen als Elemente angesehen wurden, mit denen sich kein anständiger Mensch, selbst nicht der deutsche Jude, ein- -18- ließ. Erschwerend war ferner auch, daß der Angeklagte durch seine Tat, die er jahrelang mit dem Juden Manasse Herbst fortsetzte, das Ansehen des deutschen Sports im Auslande herabsetzte und daß er schon mit Rücksicht auf die führende Stellung, die er selbst im Tennissport einnahm, es hätte vermeiden müssen, sich in so verwerflicher Weise mit Manasse Herbst zu betätigen. Unter Abwägung dieser Umstände erachtet das Gericht die erkannte Strafe von einem Jahr Gefängnis angemessen, aber auch ausreichend, obwohl die Staatsanwaltschaft eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monate beantragt hatte.

Die weitere Entscheidung folgt aus § 60 StGB., § 465 StPO.

Sponer.

3. Der Erpresser Otto Schmidt

Es gibt eigentlich keine Anhaltspunkte dafür, daß die Tatsachenbehauptungen, die in der Urteilsbegründung von dem Nazi-Richter Sponer vorgetragen werden, falsch oder unwahr sind. So wie hier beschrieben mag es wohl gewesen sein. Irritierend ist jedoch ein Umstand, der im Urteil unerwähnt bleibt, der aber aus den Verhörprotokollen erhellt, die die ersten achtzig Blätter der Akte füllen. Hieraus geht hervor, daß von Cramms am 5. März 1938 von der Gestapo verhaftet wurde, weil fast drei Jahre vorher, im Juni 1935, ein Schwuler namens Otto Schmidt im Gestapo-Verhör angab, daß er - wiederum ein Jahr zuvor - von Cramm auf homosexueller Grundlage erpreßt habe. Es fragt sich hier, warum nicht schon 1935 sondern erst 1938 von Cramm verhaftet, verhört, dem Schmidt gegenübergestellt und angezeigt wurde. Doch geben die hier ausgewerteten Akten zu dieser Frage nichts her. Man kann mutmaßen, daß von Cramm, der sich Anfang 1938 auf einer Reise nach Australien und in die USA gegenüber Journalisten kritisch über das Naziregime geäußert hatte, mit dem § 175 sozusagen unschädlich gemacht werden sollte, weil die Gestapo dies auch gegenüber dem Ausland für günstiger hielt als eine Bestrafung wegen eben dieser kritischen Äußerungen. Auch ist vermutet worden, daß die Entlassung des damaligen Oberbefehlshabers des Heeres Werner Freiherr von Fritsch am 4. Februar 1938 bei der Verhaftung von Cramms eine Rolle spielte, da jener Otto Schmidt auch über von Fritsch angegeben hatte, daß er ihn genau wie von Cramm auf homosexueller Grundlage erpreßt habe. Schon im Februar 1938, also noch vor der Verhaftung von Cramms, stellte sich heraus, daß Schmidt nicht von Fritsch, sondern einen Rittmeister a.D. von Frisch erpreßt hatte, daß also eine Verwechslung vorlag und von Fritsch keinerlei Verstoß gegen § 175 nachgewiesen werden konnte. Anders bei von Cramm, der zwar auch erfolgreich die Erpressung durch Schmidt abtritt, der aber schon am ersten Tag der Verhöre, am 6. März 1938, den schwulen Sex mit Manasse Herbst zugab.

Die Strafakte gegen von Cramm beginnt mit dem Verhörprotokoll des Otto Schmidt vom 1. März 1938, also vier Tage vor von Cramms Verhaftung:

II S 1

Berlin, den 1. März 1938

Vorgeführt erscheint

Otto Schmidt

und sagt auf Vorhalt aus:

Am 8.6.1935 wurde ich festgenommen und am 13.6.1935 vom Polizeipräsidium Berlin dem Gestapa überführt.

Im Laufe meiner damaligen Vernehmungen habe ich u.a. auch den Tennisspieler Gottfried von Cramm mit als homosexuell veranlagte Person angegeben.

Es war um die Zeit, als ich von dem Krim.Ass. Justus in meiner Angelegenheit fast täglich vernommen wurde, nur weiß ich heute nicht mehr, welchem Beamten ich den Namen von Cramm nannte. Es ist möglich, daß es Krim.Ass. Justus war, es ist aber auch nicht von der Hand zu weisen, daß ich den Namen von Cramm Komm. Kanthack angab. Mit aller Bestimmtheit weiß ich aber, daß meine Angaben über Cramm im Protokoll schriftlich niedergelegt wurden.

Nachdem die Angelegenheit "von Cramm" mit mir noch einmal besprochen wurde, will ich die näheren Einzelheiten noch einmal schildern.

Im Hochsommer 1934, Tag und Monat kann ich nicht mehr sagen, beobachtete ich in der Friedrichstr. Ecke Unter den Linden einen Strichjungen, der sich an der Bedürfnisanstalt Unter den Linden bzw. am Cafe "König" umhertrieb. Meinen Beobachtungsposten hatte ich am italienischen Reisebüro Unter den Linden an der Ecke Friedrichstr. Der Junge ging im ruhigen Schritt - nach hinten sehend - die Friedrichstr. in Richtung Weidendammer Brücke entlang. Diese Momente fielen mir besonders -3- auf. Aus dieser Veranlassung heraus folgte ich dem Jungen auf der linken Seite, während er auf der rechten Seite ging. Ecke Mittel- und Friedrichstr. blieb der Junge vor einem Lederwarengeschäft stehen. In diesem Augenblick bemerkte ich plötzlich, daß sich ein junger Mann neben den Jungen an das Schaufenster stellte. Ich selbst blieb an der Autohaltestelle stehen, die schräg gegenüber liegt und beobachtete Folgendes:

Nach einigen Minuten gingen beide zusammen in Richtung der Weidendammer Brücke entlang. Kurz vor dem Oranienburger Tor gingen sie in das Hotel "Bavaria". Es war um die Mittagszeit herum - zwischen 14 und 15 Uhr -. Nachdem beide in dem Haus verschwunden waren, blieb ich zunächst vor dem Hauseingang stehen. Etwa $\frac{1}{4}$ Stunde später stellte ich mich auf die Treppe und wartete auf das Zurückkommen der Beiden. Nach ca. $\frac{1}{2}$ Stunde kam der Freier zunächst die Treppe herunter.

Als ich ihn kommen sah, stellte ich mich breitbeinig auf die Treppe, d.h. also, ich versperrte ihm den Weg. In dem Moment, als er die Situation überschaute und vor mir stand, wurde er ängstlich. Ich sagte zu ihm: "Na!". Hierauf fiel er mir ins Wort und sagte, er hätte schon gewußt, daß er beobachtet würde. Zu dem Fremden erklärte ich, daß wir beide mal ruhig warten möchten, bis der Junge runter käme. Der Freier und ich blieben direkt im Hausflur stehen und warteten, bis der Junge kam. Einige Minuten später erschien der Junge. Ich sagte zu ihm wörtlich: "Na mein Junge, komm man mit!" Er war sehr kess und erklärte mir hierauf, "bei mir nicht", ich weiß ja Bescheid. Hierzu möchte ich bemerken, daß der Strichjunge mich bereits vom Sehen her kannte. Dem Jungen gab ich zu verstehen, daß er ruhig abhauen möge, denn sein Name sei ja bekannt. -4-

Der Freier und ich sind langsamen Schrittes in Richtung der Weidendammer Brücke wieder zurückgegangen. Unterwegs fragte mich der Fremde, wo gehen wir hin. Ich sagte ihm, zur Polizei. Er erklärte mir hierauf, daß ich ihn nicht unglücklich machen sollte; denn er wäre auf einer Tournee und ob ich ihn nicht kenne. Ich erklärte hierauf, daß ich nicht wüßte, wer er sei. Er erklärte mir dann wörtlich, daß er der Tennisspieler von Cramm sei. Ich sagte: "So, umso trauriger ist es, daß sie sich mit dem Jungen abgeben!" Im Laufe der Unterhaltung fragte mich v. Cramm, ob man es nicht gutmachen könne. Ich antwortete ihm darauf was "gutmachen heiße. Er gab mir dann zu verstehen, daß er eine Geldbuße auflegen möchte. Ich sagte zu, gab ihm aber gleichzeitig zu verstehen, daß er das Geld auf der Wache abgeben könne. Er blieb dann stehen, griff in die Tasche, holte einen 50.-RM.-Schein heraus und erklärte mir, daß ich für ihn das Geld auf der Polizeiwache abgeben könne. Als er mir die 50.-RM. überreichen wollte, war ich nicht damit einverstanden, weil mir die Summe zu gering war. Er sagte mir dann, daß er mir alles Geld geben würde, was er bei sich habe. Er holte dann noch ca. 12.-RM. heraus, so daß ich im ganzen von ihm über 60.-RM. bekam. Kurz vor der Weidendammer Brücke verabschiedeten wir uns. Als Kriminalbeamter habe ich mich nicht ausgegeben. Ich habe ihm aber eindeutig zu verstehen gegeben, wen er vor sich hatte. Kurz vor der Verabschiedung sagte ich zu Cramm, daß er den Jungen in Ruhe lassen möge. Hierauf antwortete er mir, daß er es im allgemeinen nicht mache, denn er habe eine Braut. Er sprach auch von einer Verlobung, nur weiß ich heute nicht mehr genau, ob er schon verlobt war, oder ob er kurz vor der Verlobung stand. -5-

Später habe ich Gottfried von Cramm nicht mehr gesehen.

Cramm war ca. 25 Jahre alt, 1,75m. groß, schlank, gutgenährt, glatt rasiert. Er trat sehr elegant auf und war gut gekleidet. Ich kann mich noch

erinnern, daß er Wildlederschuhe trug und einen dunkelgestreiften Anzug und einen weichen Schlapphut, die Krempe war nach vorn heruntergeschlagen. Ich sah ihn noch, als er in der Stadtbahn Friedrichstr. verschwand.

Später habe ich den Jungen wohl wiederholt noch in der Friedrichstr. gesehen, aber nicht gesprochen, weil ich das grundsätzlich vermied. Ich kenne ihn weder bei seinem Namen noch unter seinem Spitznamen. Er war ca. 17 Jahre alt, schlank, 1,70 groß, blondes gescheiteltes Haar, längliches Gesicht, er geht immer ohne Kopfbedeckung. Kurz vor meiner Festnahme, also vor dem 8.6.1935 habe ich ihn noch des öfteren in der Friedrichstr. gesehen. Seine Wohnung kenne ich nicht, er sprach Berliner Dialekt. Wenn ich ihn heute sehen würde, würde ich ihn sofort wiedererkennen. Er wird heute ca. 21 Jahre alt sein.

An Hand der vorgelegten Illustrierten Zeitung erkenne ich mit aller Bestimmtheit Freiherrn Gottfried von Cramm als denjenigen wieder, welchen ich s.Zt. im Hotel "Bavaria" mit dem Strichjungen stellte. Bei einer Gegenüberstellung mit Freiherrn von Cramm wird sich ergeben, daß ich die Wahrheit sagte.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß ich von Cramm nur ein einziges mal im Leben gesehen habe.

Nach dem Vorfall habe ich mich um ihn nicht weiter gekümmert. Insbesondere habe ich sein Bild nicht in der Illustrierten gesehen. Es war für mich nichts besonderes. Viel Geld konnte er nicht haben und es interessierte mich die Angelegenheit nicht.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Ich habe die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen.

Vorgelesen:

Genehmigt:

Unterschrieben:

Otto Schmidt

Geschlossen:

Fehling

Kriminalinspektor.

Die ausgedehnten Verhöre, denen von Cramm zwischen dem 6. und 20. März 1938 hauptsächlich durch den Kriminalinspektor Fehling unterzogen wurde, führten ebensowenig zu einer Änderung der Aussage von Cramms, er sei niemals erpreßt worden und sei dem Schmidt auch sonst niemals begegnet, wie die mindestens drei Gegenüberstellungen. Schmidt blieb zwar dabei, daß er von Cramm wiedererkenne, doch wurde dies anscheinend nicht als ausreichend angesehen. In der Urteilsbegründung taucht die angebliche Erpressung von Cramms durch Schmidt überhaupt nicht mehr auf.

Über die Verhöre von Cramms am 6. März, dem ersten Tag nach der Verhaftung gibt es drei Protokolle. Nur im allerersten streitet von Cramm ab, daß er sich jemals "gleichgeschlechtlich betätigen" würde. Er teilt jedoch folgende interessante Einzelheit mit:

[...] Es ist mir wohl bekannt, daß in bestimmten Kreisen davon gesprochen wird, daß ich mich gleichgeschlechtlich betätigen würde, ebenso auch, daß man in höheren Regierungskreisen hiervon gesprochen hat. Ich will hier frei und offen gestehen, daß die Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, deren Gatte in Rom Botschaftsrat ist, von diesen Gerüchten mir Mitteilung gemacht hat, und zwar will sie bei einem Empfang bei dem Führer, etwa im Jahre 1934 oder 35, hiervon gehört haben. Diese Dame war es auch, die mich darauf aufmerksam machte, das Gerücht hätte darin Nahrung gefunden, daß ich stets mit jüngeren Leuten reisen würde. Ich bin, wie bekannt sein dürfte, schon seit mehreren Jahren Senior der Mannschaft und bringt es, wie oben bereits erwähnt, der Sport mit sich, daß ich mit jungen Sportlern Reisen unternehmen muß. Auch aus meinem großen Bekanntenkreis sowie aus meinem Familienkreis wurde mir die Mitteilung gemacht, daß die oben erwähnten Gerüchte nicht verstummen. Ich habe gegen diese Gerüchte oder deren Urheber nie etwas unternommen, da ich dies läppisch fand [...] Ich bin schon einmal und zwar im Jahre 1937 in einen ähnlichen Verdacht geraten und zwar wurde ich im April bei der Staatspolizeileitstelle Berlin im Polizeipräsidium vernommen. Ein Strichjunge, dessen Namen mir nicht bekannt ist, der in der Nähe von Hannover wohnt, hatte mich angezeigt. Nach seinen Angaben würde ich des öfteren von Berlin aus mit einem jungen Mann nach Hannover reisen und dort mit diesem versuchen, für mich einen geeigneten jungen Mann auszusuchen.

Ich habe selbstverständlich eine derartige Belastung in Abrede stellen müssen und um eine Gegenüberstellung gebeten, die nicht vorgenommen wurde [...] Ich stelle in Abrede, mich in früheren Jahren gleichgeschlechtlich betätigt zu haben. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich in den früheren Jahren in der "Silhouette", "Idé", "Kleist-Kasino", "Hollandese", u.a. verkehrte. Die Lokale suchte ich lediglich aus Vergnügen auf, nicht aber um mir Strichjungen daraus zu holen. Auf die Frage, mit wem ich zusammen die homosexuellen Lokale besuchte, verweigere ich jede Auskunft, und zwar lediglich nur im Interesse meiner Bekannten

Im dritten Protokoll über die Verhöre am 6.März 1938 steht dann schließlich der Satz: "Im Frühjahr 1931 hatte ich mit dem Jungen meinen ersten gleichgeschlechtlichen Verkehr..." In der Begründung des Antrags von 1951, daß die Entscheidung von 1938 auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiete des Strafrechts aufzuheben sei, wird in der Antragsbegründung des Rechtsanwalts Rappold angegeben, daß von Cramm seinerzeit den schwulen Sex nur deshalb gestanden habe, weil die Kriminalbeamten Meisinger und Fehling im gedroht hätten, daß er, wenn er weiterhin leugne, "die Prinz-Albrecht-Straße nie wieder verlassen bzw. in ein Konzentrationslager abgeschoben würde." Natürlich ist davon nichts in der Akte vermerkt, Androhung von KZ-Haft war, wenn sie denn ausgesprochen wurde, nicht protokollfähig, soweit es die "normalen" Justizakten betrifft. Allerdings wird auch die Beteiligung des Meisinger an keiner Stelle erwähnt, wofür hingegen kein plausibler Grund ersichtlich ist. Überhaupt gewinnt man beim Studium der Akte den Eindruck, daß es über die Ermittlungen zu von Cramm bei der Gestapo noch weitere Aufzeichnungen gegeben haben muß, die nicht in der Strafakte enthalten sind. Aus ihnen müßten auch Hinweise auf das Motiv für die Verhaftung von Cramms am 5.März 1938 zu entnehmen sein, die erst Jahre nach dem Bekanntwerden der Anschuldigungen des Erpressers Schmidt erfolgte.

4. Was geschah wirklich zwischen Manasse Herbst und von Cramm?

Hingewiesen sei hier auf eine weitere Einschränkung des Quellenwerts der hier referierten Justizakten: Obwohl man bei der Lektüre der Verhörprotokolle und der Urteilsbegründung den Eindruck gewinnen kann, daß es wirklich so war, wie von Cramm es schildert und wie der Richter es aus widersprüchlichen Schilderungen von Cramms herausliest. Daß alles, der Vorwurf des Verstoßes gegen § 175, von Anfang bis Ende eine bloße Nazi-Fiktion war, um die Karriere eines heterosexuellen aber politisch mißliebig gewordenen Sportlers ohne Schaden für das Image der Nazis im Ausland, wäre rein logisch möglich. Aus Angst vor dem KZ könnte von Cramm durchaus alles mögliche gestanden und alle Protokolle unterschrieben haben, was auch immer die Gestapo von ihm gefordert hätte. Doch hat er niemals der Hauptforderung der Gestapo nachgegeben und sich als Opfer einer Erpressung durch Otto Schmidt bezeichnet, was mit der Annahme, alle Geständnisse seien wiederum von der Gestapo erpreßte Erfindungen, nicht vereinbar ist. Auch erscheint es folgerichtig, daß von Cramm in der vermeintlich korrekten Kenntnis der Rechtslage immer nur die gegenseitige Onanie zugab, was bis 1935 als nicht strafbar galt. Ferner hat er vor Gericht - offensichtlich nach einer Belehrung durch seinen Anwalt - sein Geständnis so eingeschränkt, daß alle gegenseitige Onanie vor dem Inkrafttreten des nazistischen Schwulenstrafrechts stattgefunden habe. Dieses Nazirecht sollte auch gegenseitige Onanie als widernatürliche Unzucht unter Strafe stellen und nicht, wie bis 1935, nur sogenannte beischlafähnliche Handlungen. Bis zu welchem Zeitpunkt von Cramm und Herbst miteinander schwulen Sex betrieben haben, ist somit völlig unbeantwortbar, da hierzu allein das widersprüchliche Geständnis von Cramms vorliegt, das mindestens teilweise in Hinblick auf einen möglichen Freispruch arrangiert wurde. Daß aber überhaupt schwuler Sex zwischen Herbst und von Cramm stattgefunden hat, geht aus der Aussage Manasse Herbsts vor der westberliner

Staatsanwaltschaft von 1951 im Rahmen des durch von Cramms Anwalt beantragten doch dann zurückgezogenen Wiedergutmachungsverfahrens hervor. Manasse Herbst wurde am 13.10.1951 im Landgericht von Westberlin vernommen, er war eigens zu diesem Zweck aus den USA nach Westberlin gekommen. Im Vernehmungsprotokoll, das sich im Teil 2 der Akte auf den Blättern 25 und 26 befindet, lautet die entscheidende Stelle:

"[...] Ich kenne den Antragsteller persönlich seit 1931[...] es kam in der Wohnung des Herrn v. Cramm, auf dessen Veranlassung zur gegenseitigen Onanie, in dem der Antragsteller an mein Glied faßte und meine Hand an sein Glied führte. Dieser gleichgeschlechtliche Verkehr wurde bis Ende 1932 fortgesetzt und zwar in etwa regelmäßigen Zwischenräumen. Der Antragsteller hat mir für meine Einwilligung hierzu nichts gegeben. Er hat mir aber wiederholt Geschenke gemacht und auch Rechnungen von mir beglichen[...]"

Der schwule Sex wird also auch von Herbst zugegeben, und dieses Eingeständnis gibt er offensichtlich völlig freiwillig ohne irgendeinen Druck zu Protokoll. Was die vermeintliche Erpressung von Cramms durch Herbst betrifft, so heißt es in dem Antrag, daß diese seinerzeit von Cramms Anwalt in der Hoffnung erfunden wurde, daß mit dieser Geschichte eine Strafmilderung oder gar ein Freispruch erzielt werden könne.

5. Was ist am Fall von Cramm gewöhnliche nazistische Schwulenverfolgung und was ist atypisch?

Die Vermutung, daß von Cramm mit dem Verfahren wegen Verstoß gegen § 175 gewissermaßen stellvertretend für seine nazikritischen Äußerungen im Ausland bestraft werden sollte, ist durchaus plausibel. Nicht nur von Cramms Anwalt Rappold äußerte sie 1951 in seinem Antrag auf Aufhebung des Urteils, das nationalsozialistisches Unrecht darstelle und aus politischen Gründen ergangen sei; auch von Cramms Biograf E. Steinkamp (Vgl. CAPRI 4/90, S.44f.) ist dieser Ansicht. Mag sie auch zutreffen, so muß zumindest angemerkt werden, daß sie durch irgendwelche Beweise nicht bestätigt wird. In den Strafakten findet sich nicht der geringste Hinweis darauf, daß es eigentlich nicht um widernatürliche Unzucht, sondern um nazifeindliche Äußerungen gegangen sei. Wenn es um Aktivitäten von Cramms im Ausland ging, dann nur darum, daß er in Barcelona und in London mit einem Mann Sex gemacht hat. Wenn es "eigentlich" um etwas ganz anderes gegangen wäre, nämlich um die politische Unbotmäßigkeit, dann wäre dies von Cramm doch sicher mitgeteilt worden und er hätte sich später, 1951 auf solche Äußerungen berufen. Dies ist aber nicht der Fall, sein Anwalt trägt in dem 1951er Antrag nur seine in sich plausiblen Mutmaßungen vor, ohne sich auf Fakten, etwa eine Zeugenaussage von Cramms über damals gegen ihn geäußerte Vorwürfe wegen seines sonstigen Verhaltens im Ausland, zu berufen. Es gibt einen Gesichtspunkt, der für die Ansicht angeführt werden könnte, daß es sich bei dem § 175-Verfahren gegen von Cramm um eine "ganz normale" der Nazijustiz und -polizei geahndelt haben könnte. Er betrifft das Jahr der Verhaftung und Verurteilung, 1938. In jenem Jahr hatte die nazistische Schwulenverfolgung, was die Verurteilung von Männern aufgrund von §§175,175a betrifft, einen weder vorher noch nachher übertroffenen Höhepunkt erreicht. Im Jahre 1938 wurden nach der nazistischen Statistik 8562 Männer wegen "widernatürlicher Unzucht" von Nazi-Gerichten rechtskräftig verurteilt, gewissermaßen eine Rekordzahl, deren Ursache bisher noch nicht erklärt werden konnte. Es könnte doch sein, daß von Cramm einfach nur einer von den vielen war, die in die damals sozusagen auf Hochtouren laufende Verfolgungsmaschinerie geriet wie Tausende andere schwule Männer auch, und daß seine internationale Prominenz und kritische Distanz zur Naziartei (der er nicht angehörte) bei dem Verfahren nach § 175 keine Rolle spielte, daß er einfach nur ein gewöhnliches Opfer des gewöhnlichen homophoben Faschismus war?

Max Spohr, Adolf Brand, Bernhard Zack - drei Verleger schwuler Emanzipationsliteratur in der Kaiserzeit

Drei biografische Skizzen und drei Bibliografien

Das Spezifische an den drei hier darzustellenden Verlagen liegt zum einen im Quantitativen, denn schwule Emanzipationsliteratur - wenn man diesen sehr vagen Begriff überhaupt akzeptieren will - erschien damals auch in vielen anderen Verlagen, jedoch nicht in dieser Häufigkeit und Fülle wie bei Spohr, Brand und Zack. Zum andern waren die drei Firmeninhaber persönlich in der Schwulenbewegung engagiert, Spohr gehörte zu den Gründern des *Wissenschaftlich-humanitären Komitees*, Brand hatte eine Art Privatverein, seine *Gemeinschaft der Eigenen*, und Zack war eine der maßgeblichen Stützen des *Bundes für männliche Kultur*. Das Engagement für diese besondere Literaturgattung ging also in allen drei Fällen über das bloß geschäftlich-verlegerische Interesse weit hinaus, die Bereitschaft zum Erdulden von Repression, Verurteilungen wegen Verbreitung sogenannter unzüchtiger Schriften war durch eine sehr weit gehende Identifikation mit den Inhalten der Druckschriften über das sonst übliche Maß hinaus vorhanden und unterschied die drei von anderen Verlegern.

1. Biografisches über Max Spohr

Im Jahre 1893 erschienen im Verlag von Max Spohr in Leipzig die beiden ersten Publikationen zur Schwulenemanzipation oder - wie man das damals wohl eher nannte - zur theoretischen und propagandistischen Unterstützung des Befreiungskampfes der Urninge. Es handelte sich dabei um eine dünne Broschüre des Schriftstellers Melchior Grohe *Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog* und um eine umfangreichere Abhandlung des pseudonymen österreichischen Autors Otto de Joux *Die Enterbten des Liebesglücks. Ein Beitrag zur Seelenkunde*. Damit war der Anfang zu einer Reihe von Veröffentlichungen gemacht, durch die der Spohr-Verlag zum wichtigsten Verlagsunternehmen der damals sich formierenden Schwulenbewegung werden sollte. Er war unter den deutschen Verlagen und wahrscheinlich unter den Verlagen der ganzen Welt eine Ausnahmeerscheinung, denn die schwule Emanzipationsliteratur gehörte in den zwei Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg in einem völlig neuen Ausmaß zum Verlagsprogramm, wie das folgende, sicher noch nicht vollständige Verzeichnis belegt.

Will man heute etwas über Lebenswerk und Persönlichkeit von Max Spohr erfahren, so ist man auf zwei Quellen angewiesen, zwei Texte von Magnus Hirschfeld - ein Nachruf zu Max Spohrs Tod aus dem *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* von 1906 und ein Abschnitt in dem Memoirenfragment *Von einst bis jetzt* - ; auch die folgenden Daten sind diesen Quellen entnommen.

In dem Nachruf zitiert Hirschfeld aus einer Art Lebenslauf, den Erich Spohr über seinen Bruder Max aufgezeichnet hatte:

"Max Spohr wurde am 17. November 1850 in Braunschweig als zweitältester Sohn des Kaufmanns Karl Spohr geboren. Trotzdem er in der Jugend sehr schwach und kränklich war, gedieh er, dank der liebevollen Pflege seiner guten Mutter so, daß er am Leben

erhalten wurde und sich namentlich geistig gut entwickelte. Nach Absolvierung des Realgymnasiums seiner Vaterstadt trat er mit besonderer Vorliebe für seinen gewählten Beruf bei der Buchhandlung von Grünberg in Braunschweig in die Lehre, wo ihn sein Chef nach Beendigung der Lehrzeit nur ungern entließ, weil er in ihm die geeignete Person sah, der er sein Geschäft späterhin zu übertragen gedachte - da er keinen Sohn hatte.

Nachdem sich Max Spohr als Gehilfe mit vielem Glück an zahlreichen Orten des In- und Auslandes versucht hatte, kam er endlich gegen Ende der siebziger Jahre nach Leipzig, wo er zuerst bei Karl Franz Köhler als Gehilfe für die südamerikanische Korrespondenz und Expedition einen verantwortungsvollen Posten einnahm. Köhler hatte große Pläne mit ihm vor und hätte ihn gern für immer in seinem Geschäft behalten, aber das unruhige Wesen, was Max Spohr im Leben anhaftete, trieb ihn nach einigen Jahren wieder fort, um nochmals in einem Verlagsgeschäft, der renommierten Firma Veit & Co., Leipzig, einen gut dotierten Posten anzunehmen. Während dieser Stellung lernte er die junge Witwe des verstorbenen Buchhändlers Ludwig Schumann kennen, mit welcher er sich später vermählte, um sich bald darauf selbständig zu machen. Mit verhältnismäßig nur geringen Mitteln gründete er am 1. März 1881 die Verlagsbuchhandlung Max Spohr. Dank seiner Energie, seines übergroßen Fleißes und der äußersten Gewissenhaftigkeit hat Max Spohr es verstanden, sein Geschäft auf einen großen Umfang auszudehnen.

Nur seine Krankheit trieb ihn dazu, sich vom Geschäft zurückzuziehen und es an seinen Bruder Ferdinand Spohr zu übertragen. Schwer ist es ihm geworden, als er am 15. November 1905 am Krebs starb, von seinen drei Söhnen (seine Frau hatte er schon vor sechs Jahren durch den Tod verloren), seinen Geschwistern, Verwandten und Freunden Abschied zu nehmen, und viele, viele Briefe bekunden noch heute, welche Verehrung und Liebe er im Leben genossen hat."

Spohr war nicht nur der seinerzeit wichtigste Verleger von schwuler Emanzipationsliteratur und Belletristik schwuler Autoren - sehr frühe deutsche Übersetzungen von Werken Oscar Wildes gab er in den Jahren 1902 bis 1907 in acht Bänden heraus - er engagierte sich auch persönlich in der Schwulenbewegung. Nachdem er 1896 Magnus Hirschfelds erstes einschlägiges Werk Sappho und Sokrates herausgegeben hatte, diskutierte er mit Hirschfeld und dem schwulen Eisenbahnbeamten Eduard Oberg aus Hannover über Möglichkeiten einer Schwulenorganisation. Im Mai 1897 gehörte er dann zu den Gründungsmitgliedern des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. Vorher hatte er sich an der Verbreitung der Petition gegen den § 175 beteiligt und sich um prominente Unterschriften bemüht. Die Unterschrift des konservativen Dichters Ernst von Wildenbruch scheint durch Spohrs Vermittlung entstanden zu sein, wie der weiter unten wiedergegebene Brief Spohrs an Wildenbruch belegt.

Es liegt nahe anzunehmen, daß Spohr selbst schwul war, da nur schwer ein anderes Motiv als die selbstbetroffene Interessiertheit für ein Engagement solchen Ausmaßes vorstellbar ist. Allein es gibt keinerlei Hinweise auf irgendeine Homosexualität Spohrs, und Hirschfeld behauptet in seinen fast zwanzig Jahre nach Spohrs Tod geschriebenen Erinnerungen geradezu das Gegenteil; er stellt sowohl finanzielle Gewinninteressen in Abrede, die Spohr bei seinem Engagement für die schwule Emanzipationsliteratur geleitet haben könnten, wie auch "persönliche Gründe":

"Von geschäftlichen Gesichtspunkten ließ sich Spohr dabei nicht leiten. So wurden von einer Auflage von 2000 Exemplaren des Jahrbuchs im dritten Jahr kaum 100 abgesetzt, dazu noch an die Komiteemitglieder mit 50 Prozent Ermäßigung. Noch weniger waren für ihn persönliche Gründe maßgebend. Mit seiner ausgezeichneten Gattin und drei blühenden Söhnen führte er, von anderweitigen Empfindungen ungetrübt, das glücklichste Familienleben. Was ihn veranlaßte, an unserem Kampfe mit solcher Begeisterung teilzunehmen, vor allem auch die nichts einbringenden Jahrbücher, deren Herausgabe ihn mit berechtigtem Stolz erfüllte, immer weiter zu führen, war die starke Überzeugung, im Dienste einer großen Idee zu wirken." (Hirschfeld, Von einst bis jetzt. Berlin 1987, S.52.) Diese Äußerung beweist natürlich nicht, daß Spohrs Sex tatsächlich "von anderweitigen Empfindungen ungetrübt" war, so daß die Frage nach seiner sexuellen Orientierung unbeantwortet, vielleicht für immer unbeantwortbar bleiben muß.

Über das gesamte Programm des Spohr-Verlags gibt es zur Zeit noch keinen Überblick, doch besteht Anlaß zu vermuten, daß die schwule Literatur nur ein Publikationsschwerpunkt neben anderen war, daß die Mehrzahl der verlegten Bücher und Broschüren andere Themen als die Schwulenemanzipation betrafen und daß sie dann auch die ökonomische Basis abgaben, von der aus der publizistische Emanzipationskampf zu finanzieren war. Die Struktur des Unternehmens ist ebenfalls nicht klar; es scheint immer zwei Abteilungen der Firma oder sogar zwei von einander unabhängige Verlage mit separaten Programmen gegeben zu haben, den **Verlag von Max Spohr** und den **Verlag Kreisende Ringe (Max Spohr)**. Später in den zwanziger und dreißiger Jahren hatte diese Doppelstruktur die Bezeichnung **Max Spohr Verlag** und **Verlag "Wahrheit" Ferdinand Spohr**. Literatur zur Homosexualität erschien jedoch immer in beiden Abteilungen, so daß von den produzierten Titeln her ein Sinn dieser Zweiteilung nicht zu erkennen ist.

Nur wenig wissen wir über das weitere Schicksal des Verlages. Mit dem Beginn des Weltkrieges hört die Veröffentlichung schwuler Monografien schlagartig auf, das *Jahrbuch* erscheint bis 1922 mit immer geringer werdendem Umfang, und in den zwanziger Jahren bringt der Verlag noch eine zweite Auflage von Hirschfelds *Die Transvestiten* heraus und eine Broschüre von Albert Moll. Dann gibt es Neuauflagen einiger Oscar Wildescher Theaterstücke, das letzte, die 5. verbesserte Auflage von *Lady Windemeres Fächer* sogar im Jahre 1936. Dann aber verlieren sich die Spuren. Irgendwann in der Nazizeit scheint der Max Spohr Verlag unter ungeklärten Umständen eingegangen zu sein.

2. Schwule Literatur aus dem Max Spohr Verlag, Leipzig (1893-1936)

Außer den im Folgenden aufgeführten Titeln gibt es zahlreiche Beiträge im *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* zusätzlich als separate Broschüren, sogenannte Sonderdrucke. Auch gibt es mehrere Bücher mit homosexueller Thematik aus anderen Verlagen, die mit einem neuen eingeklebten Erscheinungsvermerk vom Spohr-Verlag vertrieben wurden, so ist ein Exemplar von *Ellis/Symonds: Das konträre Geschlechtsgefühl* bekannt, in dem das Impressum "Leipzig Georg H. Wigand's Verlag 1896" mit einem Etikett "Verlag von Max Spohr (Ferd. Spohr) Leipzig" überklebt ist; ferner eine Ausgabe von *Kupffers Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur* in dem das Impressum "Adolf Brand's Verlag. Berlin-Neurahnsdorf 1900" ersetzt ist durch den Vermerk "Verlag von Max Spohr in Leipzig". Es ist wahrscheinlich, daß es noch mehr solcher Übernahmen schwuler Bücher aus anderen Verlagen gibt, die in unserem Verzeichnis nicht berücksichtigt werden.

- | |
|--|
| <p>* = Belletristisches
 (⊗) = Buch ist weder in der Bibliothek des Schwulen Museums noch in einer anderen Berliner Bibliothek vorhanden. Autopsie war nicht möglich</p> |
|--|

1893

1. G r o h e, Melchior: Der Urning vor Gericht. Ein forensischer Dialog. 22 S.
2. J o u x, Otto de [d.i. Otto Rudolf Podjukl]: Die Enterbten des Liebesglücks. Ein Beitrag zur Seelenkunde. 256 S. - 2., vermehrte und verbesserte Aufl. unter dem Titel: Die Enterbten des Liebesglücks oder Das dritte Geschlecht. 1897. 253 S.

1894

3. G r a b o w s k y, Norbert: Die verkehrte Geschlechtsempfindung oder die mann männliche und weib weibliche Liebe. 45 S. - 2., verbesserte und vermehrte Aufl. 1897. 52 S. - 3. Aufl. 1900. 54 S. - 4. Aufl. siehe Nr. 43.

1895

4. C a r p e n t e r, Edward: Die homogene Liebe und deren Bedeutung in der freien Gesellschaft. 44 S.
5. L a u r e n t, Emil: Die krankhafte Liebe. Eine psychopathologische Studie. Nach der dritten französischen Aufl. übersetzt. 240 S.
6. (T r o s s e, [Emma Johanna Elisabeth]): Der Konträrsexualismus in bezug auf Ehe und Frauenfrage. 31 S.

1896

7. F r e y, Ludwig: Der Eros und die Kunst. Ethische Studien. 354 S.
8. R a m i e n, Th. [d.i. Magnus Hirschfeld]: Sappho und Sokrates oder Wie erklärt sich die Liebe der Männer und Frauen zu Personen des eigenen Geschlechts? 35 S. - 2. Aufl. 1902. 36 S. - 3., verbesserte Aufl. 1922. 32 S.
9. S e r o, Os.: Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität. Ein Prozeß und ein Interview. 87 S. Zweite Aufl. 1901.

1897

10. G r a b o w s k y, Norbert: Die mann weibliche Natur des Menschen mit Berücksichtigung des psychosexuellen Hermaphroditismus. 54 S.
- (⊗) 11. H a l m, Margarethe [d.i. Alberta von Wilhelm]: Die Liebe des Übermenschen. Ein neues Lebensgesetz. Briefe an einen Freund. 42 S.
12. H a r t m a n n, Oswald Oskar: Das Problem der Homosexualität im Lichte der Schopenhauer'schen Philosophie. 27 S.
- *13. H e r m a n n, Hans: Die Schuld der Väter oder: Ist die gleichgeschlechtliche Liebe eine Sünde? Roman. 130 S.
14. J o u x, Otto de [d.i. Otto Rudolf Podjukl]: Die hellenische Liebe in der Gegenwart. Psychologische Studien. 276 S.
- (⊗) 15. J o u x, Otto de [d.i. Otto Rudolf Podjukl]: Die Gefahren der modernen Ehe. Sociale und ethische Studien. 162 S.
16. K u r n i g: Das Sexualleben und der Pessimismus. IV, 46 S.
- *17. S c h e e r b a r t, Paul: Der Tod der Barmekiden. Ein arabischer Haremsroman.
18. (T r o s s e, [Emma Johanna Elisabeth]): Ein Weib? Psychologisch-biographische Studie über einen Konträrsexuellen. 253 S.
19. (T r o s s e, [Emma Johanna Elisabeth]): Ist "freie Liebe" Sittenlosigkeit? 111 S.

1898

20. F r e y, Ludwig: Die Männer des Rätsels und der § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches. 222 S.
21. H i r s c h f e l d, Magnus: § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs. Die homosexuelle Frage im Urteile der Zeitgenossen. 71 S.
- (⊗) 22. D a s S e x u a l l e b e n und der Pessimismus. II. Neue Beiträge zu Kurnig's Neo-Nihilismus. Dialoge und Fragmente. II, 45 S.
23. U l r i c h s, Carl Heinrich: Forschungen über das Rätsel der mann männlichen Liebe. 2. Aufl. Vorwort von Magnus Hirschfeld. 1.-12. Schrift. - *Erste Schrift*. Vindex. Sozial-juristische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe. 51 S. - *Zweite Schrift*. Inclusa. Anthropologische Studien über mann männliche Geschlechtsliebe. 92 S. - *Dritte Schrift*. Vindicta. Kampf für Freiheit von Verfolgung. 59 S. - *Vierte Schrift*.

Formatrix. Anthropologische Studien über urnische Liebe. 91 S. - *Fünfte Schrift*. Ara spei. Moralphilosophische und sozialphilosophische Studien über urnische Liebe. 125 S. - *Sechste Schrift*. Gladius furens. Das Naturrätsel der Urningsliebe und der Irrtum als Gesetzgeber. 52 S. - *Siebente Schrift*. Memnon. Die Geschlechtsnatur des mannliebenden Urnings. Körperlich-seelischer Hermaphroditismus. 218 S. - *Achte Schrift*. Incubus. Urningsliebe und Blutgier. 72 S. - *Neunte Schrift*. Argonauticus. Zastrow und die Urninge des pietistischen, ultramontanen und freidenkenden Lagers. 116 S. - *Zehnte Schrift*. Prometheus. Beiträge zur Erforschung des Naturrätsels des Uranismus. 92 S. - *Elfte Schrift*. Araxes. Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz. 47 S. - *Zwölfte Schrift*. Kritische Pfeile. Denkschrift über die Bestrafung der Urningsliebe. 122 S.

24. Wilpert, James von: Das Recht des dritten Geschlechts. 31 S.

1899

25. Eros vor dem Reichsgericht. Ein Wort an Juristen, Mediziner und gebildete Laien zur Aufklärung über die "griechische Liebe". Von einem Richter. 36 S. [Rezension: JfsZ 2, S. 365-367.] - 2. Aufl. 1914. 47 S.

26. J a h r b u c h für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Hrsg. unter Mitwirkung namhafter Autoren vom wissenschaftlich-humanitären Comitée Leipzig und Berlin. (Ab Jahrgang 2: Hrsg. von Magnus Hirschfeld.)

[Jahrgang 1.] 1899. 280 S.

Jahrgang 2. 1900. II, 483 S.

Jahrgang 3. 1901. VIII, 616 S.

Jahrgang 4. 1902. XIII, 980 S.

Jahrgang 5. 1903. 2 Bände. VIII, 1368 S.

Jahrgang 6. 1904. IV, 744 S.

Jahrgang 7. 1905. 2 Bände. IV, 1084 S.

Jahrgang 8. 1906. IV, 940 S.

Jahrgang 9. 1908. 664 S.

Jahrgang 10. 1909/10 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. 4 Hefte. 456 S.

Jahrgang 11. 1910/11 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. 4 Hefte. 460 S.

Jahrgang 12. 1911/12 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. 4 Hefte. 512 S.

Jahrgang 13. 1912/13 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. 4 Hefte. 512 S.

Jahrgang 14. 1914 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. 3 Hefte. 381 S.

Jahrgang 15. 1915 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der
Kriegszeit. 3 Hefte. 148 S.

Jahrgang 16. 1916/17 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der
Kriegszeit. 4 Hefte. 192 S.

Jahrgang 17. 1917 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der
Kriegszeit. 3 Hefte. 200 S.

Jahrgang 18. 1918 = Vierteljahrsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees während der
Kriegszeit. 3 Hefte. 212 S.

Jahrgang 19. 1919. 2 Hefte. 190 S.

Jahrgang 20. 1920. 2 Hefte. 192 S.

Jahrgang 21. 1921. 2 Hefte. 200 S.

Jahrgang 22. 1922. 2 Hefte. 114, 76 S.

[Jahrgang 23. 1923 erschien nicht im Buchhandel, wurde aber später vom Verlag J. Püttmann in Stuttgart übernommen.]

27. L a s t e r oder Unglück? oder: Besteht der § 175 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches zu Recht? Eine Gewissensfrage an das deutsche Volk von einem Freunde der Wahrheit. 115 S. [Rezension: JfsZ 2, S. 368-371.]

28. Der R o m a n eines Konträr-Sexuellen. Mit einer Einleitung: Der Uranismus von Marc-André Raffalowitsch. Autorisierte Ausgabe von Wilhelm Thal. 91 S. [Rezension: JfsZ 2, S. 389.]

29. W ä c h t e r, Theodor von: Ein Problem der Ethik. Die Liebe als körperlich-seelische Kraftübertragung. Eine psychologisch-ethische Studie. 200 S. [Rezension: JfsZ 2, S. 390-392.]

1900

*30. P e r n a u h m, Fritz Geron: Ercole Tomei. Roman. 159 S. [Rezension: JfsZ 3, S. 456-461.]

1901

31. [Hirschfeld, Magnus]: Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen? Eine Aufklärungsschrift, hrsg. vom wissenschaftlich-humanitären Comité. 23 S. - 19. verbesserte und ergänzte Aufl. 1904 - 25.-33. Tausend. 1904. 28 S. - 34.-50. Tausend. 1911. 31 S. [Rezension: JfsZ 4, S. 893-896.]
32. Kurnig: Der Neo-Nihilismus. Anti-Militarismus. Sexualleben. (Ende der Menschheit.) 2. vermehrte Aufl. VIII, 192 S. [Rezension: JfsZ 6, S. 488-490.]
- *33. Möller, Otto M.: Wer kann dafür? Eine sexual-psychologische Schilderung, aus dem Dänischen übersetzt von Richard Meienreis. 86 S. [Rezension: JfsZ 5, S. 1115-1120.]

1902

- *34. Essebac, Achille: Dédé. Roman. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Georg Herbert. 240 S. [Rezension: JfsZ 5, S. 1031-1033.]
- *35. Geissler, Carl Wilhelm: Ganymedes. Ein Künstlertraum in neun Gesängen. 292 S. [Rezension: JfsZ 5, S. 1043-1047.]
- *36. Narkissos: Der neue Werther. Eine hellenische Passionsgeschichte. [Rezension: JfsZ 5, S. 1078-1084.]
- (⊗)*37. Pugnator: Triumph der Liebe. Aus den Papieren eines Geächteten. 40 S. [Rezension: JfsZ 5, S. 1084-1086.]
38. Reiffegg [d.i. Otto Kiefer]: Die Bedeutung der Jünglingsliebe für unsere Zeit. 24 S. [Rezension: JfsZ 5, S. 1012-1015.]

1903

- *39. Eekhoud, Georges: Escal-Vigor. Roman. Deutsch von Richard Meienreis. 203 S. [Rezension: JfsZ 5, S. 1095-1096.]
40. Der Eigene. Ein Blatt für männliche Kultur, Kunst und Litteratur. Hrsg. von Adolf Brand. Januar- bis Aprilheft. 288 S.
- (⊗)*41. Grün-Leschkirch: Lieder eines Einsamen. 1. Folge (Documents humains), gewidmet den Tschandalas der Liebe. 50 S. [Rezension: JfsZ 6, S. 610-611.]

1904

42. Elberskirchen, Johanna: Die Liebe des dritten Geschlechts. Homosexualität, eine bisexuelle Varietät, keine Entartung - keine Schuld. 38 S. [Rezension: JfsZ 7, S. 693-695.]
43. Grabowsky, Norbert: Verkehrte Sinnesneigung. 4. verbesserte Aufl. von 'Die verkehrte Geschlechtsempfindung etc.' 41 S.
- *44. Kupffer, Elisar von: Auferstehung. Irdische Gedichte. 2. Aufl. XII, 148 S.

1905

45. Wirz, Caspar: Der Uranier vor Kirche und Schrift. 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. 44 S. [Die erste Aufl. erschien als Aufsatz im JfsZ 6, S. 63-108. - Rezension der Buchausgabe: JfsZ 8, S. 822-831.]

1906

- (⊗)*46. Billo, Friedrich Alb.: Von lachenden Ufern. Wanderbriefe.
47. Eken, Anna von den: Mannweiber - Weibmänner und der Paragraph 175. Eine Schrift für denkende Frauen. 55 S.
- (⊗)*48. Hadrian: Phantasien eines Eigenen. Prosa und Verse. 64 S. [Rezension: JfsZ 9, S. 602.]
- *49. Hamacher, Peter: Entrechtet. Eine Apologie nebst einer Gedichtfolge: "Von der stillen Fahrt" und einem Anhang: "Gedichte eines Toten". 83 S.
50. Hirschfeld, Magnus: Vom Wesen der Liebe. (Eine wissenschaftliche Untersuchung.) Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität. III, 284 S.
51. Kaufmann, Max: Licht und Wahrheit über die homosexuelle Frage. Ein offenes Wort an Gesetzgeber, Abgeordnete und Volk. 59 S. [Rezension: JfsZ 8, S. 779-780.]
52. Mader, Max: Die Heilung homosexueller Neigungen. 61 S. [Rezension: JfsZ 9, S. 448-452.]
53. Meissner, J.E. [d.i. Richard Meienreis]: Uranismus oder sog. gleichgeschlechtliche Liebe. Ein Beitrag zur Aufklärung. 67 S.
- *54. Pernaum, Fritz Geron [Pseud.]: Die Infamen. 242 S. [Rezension: JfsZ 9, S. 607-610.]
55. Ruling, Th.: Welcher unter Euch ohne Sünde ist. Bilder von der Schattenseite. 96 S. [Rezension: JfsZ 9, S. 613.]

1907

56. Brieger-Wasservogel, Lothar: Die Liebe als Kunstwerk. Ein moderner Dialog im Sinne Platos. 24 S.
57. Frey, Ludwig: Die Homosexualität im Lichte der Kunst. T.1: Schönheit und Kunst. 64 S., 4 Tafeln.
58. Kaufmann, Max: Heinrich Heine contra Graf August von Platen und die Homo-Erotik. 47 S.
59. Kaufmann, Max: Das Sexualleben des Kaisers Nero. Eine Studie. 44 S. [Rezension: JfsZ 10, S. 325-326.]
- *60. Reddi, Franz: Der fremde Gott. Ein Familiendrama in einem Aufzug. 66 S.
[Rezension: Monatsber.d.WHK 1907, S.95-96.]
- (⊗)61. Wie sehen wir von außen aus? Aufruf an die Uranier (als Vortrag gedacht) von einem Objektiven. 48 S. [Rezension: JfsZ 9, S.436-441.]

1908

- *62. Beowulf, Arnim: Aus der Liebe geheimnisvollem Lande. Ein Wirklichkeitsroman. 56 S.
[Rezension: JfsZ 12, S. 475-476.]
63. Cornel, C.: Zur Reform des § 175. Kriminal-psychologische Skizze zur Lösung des homosexuellen Problems. 30 S. [Rezension: JfsZ 11, S. 210-211.]
- *64. Moldau, Siegfried: Wahrheit. Schauspiel in 4 Akten. 68 S. [Rezension: JfsZ 11, S. 95-96.]
- *65. Waldau, Hans: Aus der Freundschaft sonnigsten Tagen: Der Liebling Kurt. Novelle. 76 S.
[Rezension: JfsZ 11, S. 110-111.]

1910

66. Guttzeit, Johannes: Naturrecht oder Verbrechen? Über Weibmannstum und mann männliche Liebe. Mit den Bekenntnissen der "Pompadour". 3. verb. Aufl. 80 S. [Rezension: JfsZ 11, S.326-327.]
67. Hartung, Dr.med.: Homosexualität und Frauenemanzipation. 55 S. [Rezension: JfsZ 12, S.110-115.]
- *68. Kuhners, Ernst A.: "Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet!" Bilder aus dem Leben. Roman. 46 S. [Rezension: JfsZ 11, S.93-94.]
69. Leexow, Karl Franz von [Pseud.]: Armee und Homosexualität. Schadet Homosexualität der militärischen Tüchtigkeit der Rasse? 112 S. [Rezension: JfsZ 10, S.328-331.]
70. Winzer, Heinrich F.: Der neue § 175 R.-St.-G.-B! § 250 des "Vorentwurfs zu einem Deutschen Strafgesetzbuch". Kritik und Vorschläge. 55 S. [Rezension: JfsZ 12, S.119-121.]

1911

71. Dittrich, Willy: Entstehung und Bedeutung der öffentlichen Meinung über die Homosexuellen. Vortrag gehalten am 12. Februar 1911 im Wissenschaftlich-humanitären Komitee. Als Beilage zu den Vierteljahrsberichten des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. 31 S.

1913

72. Blüher, Hans: Die drei Grundformen der sexuellen Inversion (Homosexualität). Eine sexuologische Studie. 79 S. [Sonderdruck aus JfsZ 13.1912/13, aber nicht textidentisch.]
73. Gewichtige Stimmen über das Unrecht des § 175 unseres Reichsstrafgesetzbuches (§ 250 des Vorentwurfs zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuches), zusammengestellt und herausgegeben vom Wissenschaftlich-humanitären Komitee. 86 S. - 2. verbesserte Aufl. 1914. 86 S.
[Rezension: Zeitschr.f.Sexualwiss. 5, 1918/19, S. 173.]
74. Hirschfeld, Magnus: Geschlechtsübergänge. Mischung männlicher und weiblicher Geschlechtscharaktere. (Sexuelle Zwischenstufen.) Erweiterte Ausgabe eines auf der 76. Naturforscherversammlung zu Breslau gehaltenen Vortrags. 2. Aufl. 33 S., XXXII Tafeln.
75. Peerz, C.v.: Warum? "Friede auf Erden!" Zum Selbstmord des Frhr.v.Z. 8 S.

1914

76. Cohen, Gustav: Die gleichgeschlechtliche Liebe in Gegenwart und Zukunft. Ein Appell an die Gesellschaft. IV, 54 S. [Rezension: Zeitschrift f.Sexualwissenschaft, Jg 5, S.170-171.]
- *77. Donatus, Antonius: Tagebuchblätter aus dem Leben eines Unglücklichen. Ein psychologischer Roman. 140 S.
- *78. Exler, M.J.J.: Lebensleid. (Ein Buch für Eltern.) Psychologischer Roman. Übersetzt aus dem Holländischen von W.H.Akkersdyk. Mit einem Vorwort von Magnus Hirschfeld. 254 S.

79. Hirschfeld, Magnus: Naturgesetze der Liebe. Eine gemeinverständliche Untersuchung über den Liebes-Eindruck, Liebes-Drang und Liebes-Ausdruck. 2. Aufl. II, 281 S.
 (⊗)*80. Konradin: Ein Jünger Platos. Aus dem Leben eines Entgleisten. 140 S.
 *81. Reka te, Georg: Knabenliebe. Novelle. 15 S. - 2., verbesserte Aufl. Mit Dichtungen von Franz E... 1924. 15 S.
 *82. Tempe sta, Theo v.: Aus dem Liebesleben zweier Freunde. Roman. 65 S. - 2., verbesserte Aufl. 1922. 62 S.

1915

- (⊗)*83. Des Stratoniskos musa puerorum [von Beatrice Lvovsky u. H.Schmidt.] [1.Folge.] 1915. 52 S. - Neue Folge. 1916. 48 S.

1925

84. Hirschfeld, Magnus: Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb, mit umfangreichem casuistischen und historischen Material. 2. Aufl. X, 562 S.
 (⊗)85. Moll, Albert: Wann dürfen Homosexuelle heiraten. 2. Aufl. Aus: Dt. med. Presse 1902, Nr. 6. 8 S.

1927

86. Hirschfeld, Magnus und Max Tilke: Der erotische Verkleidungstrieb (Die Transvestiten.) Illustrierter Teil. 2. Aufl. IV S., LIV Tafeln.

Oscar Wildes Werke in deutscher Übersetzung im Verlag von Max Spohr

Das Projekt einer Ausgabe sämtlicher Werke Oscar Wildes in deutscher Übersetzung begann mit der Übersetzung von *The Picture of Dorian Gray* im Jahre 1901, der ersten deutschen Ausgabe dieses Romans, und mußte schon 1903 aus unbekanntem Gründen abgebrochen werden. Es dürfte eine Rolle gespielt haben, daß etwa seit 1901 mindestens vier Verlage (S.Fischer in Berlin, Insel-Verlag in Leipzig, J.C.C.Bruns in Minden und Spohr) um die Herausgabe der Übersetzungen Wildscher Werke konkurrierten, so daß Spohr auf diesem Feld schließlich nicht bestehen konnte. Neuauflagen der Spohrschen Übersetzungen erschienen jedoch in den zwanziger Jahren, eine, *Lady Windermere's Fächer* sogar erst 1936, die letzte Spur des Spohrverlages.

- ◆ *Dorian Gray*. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Vorwort versehen von Johannes Gaulke. 1901. XV, 203 S.
- ◆ *Eine Frau ohne Bedeutung*. Komödie. Ins Deutsche übertragen von Isidore Leo Pavia und Hermann Frhr. von Teschenberg. 1902. 94 S. - 3., verbesserte Aufl. 1927.
- ◆ *Lady Windermere's Fächer*. Das Drama eines guten Weibes. Ins Deutsche übertragen von Isidore Leo Pavia und Hermann Frhr.v.Teschenberg. 1902. 78 S. - 4. verbesserte Aufl. 1925. - 5. verbesserte Aufl. 1936.
- ◆ *Der glückliche Prinz und andere Erzählungen*. Aus dem Englischen übersetzt von Johannes Gaulke. 1903. 62 S.
- ◆ *Ein idealer Gatte*. Ins Deutsche übertragen von Isidore Leo Pavia und Hermann Freiherrn von Teschenberg. 1903. 132 S. - 2. Aufl. 1906. - 4. Aufl. 1914. - 5. Aufl. 1923. 128 S.
- ◆ *Ernst sein! (The Importance of being Earnest.)* Eine triviale Komödie für seriöse Leute. Ins Deutsche übertragen von Hermann Freiherrn von Teschenberg. 1903. 115 S. - 2. Aufl. 1907.
- ◆ *Salome*. Drama in einem Aufzug. Ins Deutsche übertragen von Isidore Leo Pavia und Hermann Freiherrn von Teschenberg. 1903. 44 S. - 2. und 3. Aufl. 1904.
- ◆ *Das Sonnettenproblem des Herrn W.H. (The portrait of Mr. W.H.)* Aus dem Englischen übersetzt und eingeleitet von Johannes Gaulke. 1902. 57 S.

3. Biografisches über Adolf Brand

Die Daten zu Adolf Brands Lebenslauf sind nur extrem lückenhaft überliefert, und wenn nicht heute noch in Berlin-Wilhelmshagen im Haus der Familie Brand seine drei Nichten leben würden, die über ihren Onkel Adolf, soweit das ihre Erinnerung zuläßt, bereitwillig

Auskunft geben, dann wären unsere Kenntnisse von Adolf Brands Leben noch viel dürftiger.

Er kam am 14. November 1874 als Sohn des Glasermeisters Franz Brand und dessen Ehegattin Margarethe in Berlin zur Welt, hatte einen Bruder Fritz - den Vater jener drei Nichten - und eine Schwester Luise und begann nach dem Schulbesuch eine Ausbildung zum Volksschullehrer, die er vorzeitig abbrach. Weil man antireligiöse Schriften bei ihm fand, habe er das Lehrerseminar verlassen müssen und sich dann der von Bruno Wille geleiteten freidenkerischen Bewegung angeschlossen, heißt es in einem Zeitungsbericht über ihn aus dem Jahre 1907 (Fürst Bülow als Kläger, in Neue Hamburger Zeitung vom 1.11.1907). Auch scheint er damals der Sozialdemokratischen Partei beigetreten zu sein, was nicht im Widerspruch zu seiner schwärmerisch-poetischen Begeisterung für den Anarchismus im Sinne Max Stirners stand.

Am 10. Juni 1900 erschien in der Berliner SPD-Zeitung VORWÄRTS ein Artikel "Adolf Brand zu einem Jahr Gefängnis verurteilt". Diese Verurteilung bildete das Ende einer nicht ganz durchsichtigen Kampagne, die Brand einzelkämpferisch für einen Charlottenburger Arzt namens Hermann Sternberg geführt hatte, um dessen angeblich politisch motivierte Entmündigung rückgängig zu machen. Brand hatte in seinem inzwischen gegründeten Verlag zwei Broschüren herausgegeben, die den Fall darstellten, hat an den Reichstag eine Petition gerichtet und schließlich am 12. Dezember 1899 dem Vorsitzenden der Petitionskommission vor dem Reichstagsgebäude aufgelauert um ihn öffentlich zu beschimpfen und mit einer Hundepeitsche zu schlagen. Seine gerichtliche Verurteilung erfolgte "wegen wörtlicher und tätlicher Beleidigung des Dr. Lieber". Der VORWÄRTS kommentierte: "Die hohe Bestrafung des Brand wird das peinlichste Aufsehen erregen. Das ganze Auftreten des jungen Mannes drängte zu dem Schluß, daß man es in ihm mit einem zum mindesten exaltierten Menschen zu thun habe. Und selbst bei Aufrechterhaltung der Meinung des Gerichtshofs, daß Brand geistig in jeder Beziehung zurechnungsfähig sei, muß die harte Sühne eines doch immerhin nicht unedlen Motiven entspringenden Unfugs in hohem Grad befremden."

Die literarisch-anarchistische Zeitschrift DER EIGENE, die Brand vom April 1896 bis März 1897 in acht Heften herausgegeben hatte und dann - anscheinend aus wirtschaftlichen Gründen - eingehen ließ, erschien mehr als ein Jahr später, im Juli 1898 von neuem. Mit dem alten EIGENEN hatte sie jedoch nur noch den Titel gemeinsam und war nun die erste literarische Schwulenzeitschrift, die es überhaupt gab. Im September 1898 erschien noch eine zweite Ausgabe, und dann ging DER EIGENE zum zweiten Mal ein. Die beiden sehr aufwendig ausgestatteten Hefte waren anscheinend ebenfalls verlegerisch nicht finanzierbar, so daß erst wieder im Juli 1899 das erste Heft einer "Neuen Folge" des EIGENEN erschien, diesmal mit schlichterem und wohl billigerem Äußeren. Diesmal jedoch wurde DER EIGENE nicht vom Geldmangel gestört, sondern von der staatlichen Zensur.

Am 23. März 1900 verurteilte das Landgericht II in Berlin Brand zu einer Geldstrafe von 200 Mark oder 20 Tage Gefängnis, weil er in DER EIGENE vom September 1899 einen Aufsatz von Paul R. Lehnhard (d.i. Paul Lehmann) "Mein Antinous" und eine Gedichtfolge von Hanns Heinz Ewers "Von der goldenen Katie" veröffentlichte, die als "unzüchtige Schriften" im Sinne von § 184 des Strafgesetzbuchs anzusehen seien. Daraufhin stellte Brand für die nächsten drei Jahre das Erscheinen seines EIGENEN ein, ohne jedoch sein Projekt einer literarischen Schwulenzeitschrift völlig aufzugeben. Er hatte sich jetzt mit dem Leipziger Verleger Max Spohr verbunden, in dessen Unternehmen bereits die schwulen

Sachen des Wissenschaftlich-humanitären Komitees erschienen. So gab es seit Januar 1903 wieder monatlich ein Heft des EIGENEN, herausgegeben von Adolf Brand und verlegt von Max Spohr - bis die Zensurbehörde erneut zuschlug und den EIGENEN zum zweiten Mal verbot. Im Oktober 1903 wurde Adolf Brand wiederum wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften in DER EIGENE vom Landgericht in Leipzig zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, während Max Spohr eine Geldstrafe von 150 Mark zahlen mußte. Staatsanwalt und Gericht hielten unter anderm drei Gedichte Brands für unzüchtig, ferner Zeichnungen des Malers Fidus, die vorher unbeanstandet in der Münchner JUGEND erschienen waren, und das Gedicht "Die Freundschaft" von Friedrich Schiller. Insgesamt lautete der Vorwurf, der zu Brands und Spohrs Verurteilung führte, sie hätten "die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts geschildert, dargestellt und verherrlicht".

Es hängt wohl mit diesen beiden Zensur-Erfahrungen zusammen, daß Brand noch im gleichen Jahr eine Organisation, die GEMEINSCHAFT DER EIGENEN gründete, damit seine Zeitschrift künftig unter Ausschluß der Öffentlichkeit "als Manuskript gedruckt" unter den Mitgliedern dieser Organisation verbreitet werden konnte. Dies geschah seit Januar 1905 wieder und fand schon nach dem sechsten Heft ein Ende, als Brand trotz der Vorsichtsmaßnahmen Mitte 1905 zum dritten Mal wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften im EIGENEN angeklagt wurde. Im Unterschied zu den beiden vorhergehenden Malen erfolgte jetzt ein Freispruch, und im darauffolgenden Jahr erschien DER EIGENE nicht in Einzelheften sondern als Buch, "ein Buch für Kunst und männliche Kultur", außerhalb des Buchhandels, und Brand hatte den Schriftsteller Konrad Linke als Partner in sein Unternehmen aufgenommen. Der Verlag hieß nun Kunstverlag Brand & Linke.

Am Anfang der dann folgenden Unterbrechung von dreizehn Jahren stand das vermutlich spektakulärste Ereignis in Brands Leben, seine am 6. November 1907 erfolgte Verurteilung zu 18 Monaten Gefängnis wegen "Beleidigung" des Reichskanzlers Bernhard von Bülow, den er in einem Flugblatt als homosexuell bezeichnet hatte. Natürlich konnte er dies vor Gericht nicht beweisen, stellte nur die ebenfalls unbeweisbare und wohl auch unzutreffende Behauptung auf, Magnus Hirschfeld, mit dem er zu der Zeit ohnehin verfeindet war, habe ihm von der angeblichen Homosexualität des Reichskanzlers erzählt, so daß der Tatbestand der Beleidigung als erfüllt angesehen wurde. Die auch für damalige Verhältnisse extrem hohe Strafe von anderthalb Jahren Gefängnis erklärt sich wohl auch aus den vielen Vorstrafen Brands, von denen zumindest die wegen Beleidigung des Reichstagsabgeordneten Lieber acht Jahre zuvor, einschlägig war.

Gleich nachdem Brand aus dem Gefängnis entlassen worden war, gab er 1910/11 wiederum eine Art Zeitschrift, die EXTRAPOST DES EIGENEN heraus. Doch auch sie, in der es vor allem um die Entlarvung einer Verschwörung ging, die ihn, von Hirschfeld und Bülow geleitet, mithilfe von Meineiden, Falschaussagen und Intrigen unschuldig ins Gefängnis gebracht hatte, ging nach sechs Ausgaben im Dezember 1912 wieder ein. Im letzten Jahr vor dem Weltkrieg brachte er noch sieben Hefte einer schwulen Schriftenreihe zustande, die WEGWALT-DRUCKE, und dann verstummte seine Muse zumindest auf schwulem Gebiet bis nach dem Krieg. Im Krieg, er war jetzt über vierzig Jahre alt, faßt er den seltsamen Entschluß zu heiraten und ging mit einer Frau namens Elise aus dunklen Gründen eine offensichtliche Schein-Ehe ein.

Im November 1919 begann er erneut mit der Herausgabe des EIGENEN, der bis zu seinem endgültigen Ende im Sommer 1932 mit einer gewissen Regelmäßigkeit, ohne allzu große

Unterbrechungen, allerdings auch ohne allzu große Eingriffe der Zensurbehörde erscheinen konnte. Bekannt ist bisher nur, daß DIE TANTE, eine satirisch gemeinte Nummer des Jahrgangs 1926 verboten wurde. Daß nach der Machtübernahme durch die Nazis vermutlich alle noch in Brands Haus vorhandenen Hefte und Bücher seiner Verlagsproduktion polizeilich beschlagnahmt wurden, wissen wir aus seinem eigenen Bericht, der in einem Brief Brands an George Ives enthalten ist. Bis zu seinem Tod im Jahre 1945 lebte Adolf Brand von den Nazis unbehelligt, wenn auch in ziemlicher Armut in seinem Haus in Berlin-Wilhelmshagen.

4. Schwulenemanzipatorische Schriften aus dem Verlag Adolf Brands (1898-1932)

A) Zeitschriften und zeitschriftenähnliche Reihen

1. DER EIGENE

Jahrgang 1, Nr. 1 (1.4.1896) / Nr. 2 (15.6.1896) / Nr. 3 (1.7.1896) / Nr. 4 (19.7.1896)

Nr. 5 (10.8.1896) / Nr. 6/7 (15.9.1896) / Nr. 8 (22.10.1896) / Nr. 9/10 (15.3.1897)

Jahrgang 2, Nr. 1 (Juli 1898) / Nr. 2 (September 1898) [Rezension von Numa Praetorius in: JfsZ 2, S.393.]

[**Jahrgang 3**=] Neue Folge, Jahrgang 1, Heft 1 (Juli 1899) / Heft 2 / Heft 3 / Heft 4/5 (September 1899) / Heft 6/7 (Oktober 1899) / Heft 8/9 (November/Dezember 1899) / Heft 10 (Januar 1900). 336 S. [Rezension von Numa Praetorius in: JfsZ 2, S.393-395.]

[**Jahrgang 4**=] Neue Folge, Jahrgang 2, Herausgeber Adolf Brand in Charlottenburg. Verlag von Max Spohr in Leipzig. Das Mai-, Juni- und Juli-Heft erschien im Verlag Buch- und Kunst-Handlung Der Eigene Adolf Brand & Co., Charlottenburg.

Januar 1903 / Februar 1903 / März 1903 / April 1903 / Mai 1903 / Juni 1903 / Juli 1903

[Rezension von Numa Praetorius in: JfsZ 6, S.595-603.]

[**Jahrgang 5**=] Jahrgang 1905, Januarheft / Februarheft / Märzheft / Aprilheft / Maiheft / Juniheft

[Rezension von Numa Praetorius in: JfsZ 9, S.587-590.]

[**Jahrgang 6**=] Band 6, 1906, Der Eigene. Ein Buch für Kunst u. männliche Kultur. Hrsg. von Adolf Brand und Konrad Linke. VIII, 190 S., 8 Tafeln. [Rezension von Numa Praetorius in: JfsZ 9, S.590-594.]

Jahrgang 7, 1919-20, Nr. 1 (15.11.1919) / Nr. 2 (29.11.1919) / Nr. 3 (6.12.1919) / Nr. 4 (13.12.1919) / Nr. 5 (20.12.1919) / Nr. 6 (10.1.1920) / Nr. 7 (14.2.1920) / Nr. 8 / Nr. 9 / Nr. 10 (7.2.1920) / Nr. 11 (14.2.1920) / Nr. 12

Jahrgang 8, 1920, Nr. 1 (1.10.1920) / Nr. 2 (8.10.1920) / Nr. 3 (15.10.1920) / Nr. 4 (22.10.1920) / Nr. 5 (29.10.1920) / Nr. 6 (5.11.1920) / Nr. 7 / Nr. 8 (19.11.1920) /

Nr. 9 (26.11.1920) / Nr. 10 (3.12.1920) / Nr. 11 (10.12.1920) / Nr. 12 (17.12.1920) / Nr. 13 (24.12.1920) / Nr. 14 (31.12.1920)

Jahrgang 9, 1921-23, Heft 1 / Heft 2 / Heft 3 / Heft 4 / Heft 5/6 / Heft 7 / Heft 8 / Heft 9 / Heft 10 / Heft 11 / Heft 12

Jahrgang 10, 1924-25, Nr. 1/2 / Nr. 3 / Nr. 4 / Nr. 5 / Nr. 6 / Nr. 7/8 / Nr. 9 (=DIE TANTE) / Nr. 10 / Nr. 11 / Nr. 12

Jahrgang 11, 1926-27, Nr. 1 / Nr. 2 / Nr. 3 / Nr. 4 / Nr. 5 / Nr. 6 / Nr. 7 / Nr. 8 / Nr. 9 / Nr. 10 / Nr. 11

Jahrgang 12, 1928-29, Nr.1 / Nr.2 / Nr.3 / Nr.4 / Nr.5 / Nr.6 / Nr.7 / Nr.8 / Nr.9 / Nr.10 / Nr.11 / Nr.12

Jahrgang 13, 1930-32, Nr. 1 (15.7.1930) / Nr. 2 (1.1.1931) / Nr. 3 (15.2.1931) / Nr. 5 (15.5.1931) / Nr. 6 / Nr. 7 / Nr. 8 / Nr. 9 [MEHR NICHT ERSCHIENEN.]

Seit dem Jahrgang 2 hatte Der Eigene wechselnde Untertitel, und zwar:

Jahrgang 2: *Monatsschrift für Kunst und Leben*; Jahrgang 4: *Ein Blatt für männliche Kultur, Kunst und Litteratur*; Jahrgang 6: *Ein Buch für Kunst und männliche Kultur*; Jahrgang 7 und 8: *Zeitschrift für Freundschaft und Freiheit*; Jahrgang 9 bis 13: *Ein Blatt für männliche Kultur*.

2. Wochenbericht der Gemeinschaft der Eigenen

1. Wochenbericht (9. Januar 1904) / 2. Wochenbericht (16. Januar 1904) /

3. und 4. Wochenbericht (30. Januar 1904) / 5. und 6. Wochenbericht (13. Februar 1904) /

7. und 8. Wochenbericht (27. Februar 1904) / 9. und 10. Wochenbericht ("Das geänderte Scham- und Sittlichkeitsgefühl. 12. März 1904") / 11. - 12. Wochenbericht ("Pastor Philipps und die Sittlichkeit") / 13. -

16. Wochenbericht ("April 1904") / 17. - 20. Wochenbericht ("März[!] 1904") / 21. - 24. Wochenbericht ("Kaplan Dasbach und die Freundesliebe. Juni 1904") / 37. - 40. Wochenbericht ("25. Oktober 1904")

[MEHR NICHT NACHGEWIESEN. Rezension der Wochenberichte von Numa Praetorius in: JfsZ 7. 1905, S.682-685.]

3. Korrespondenzblatt der Gemeinschaft der Eigenen

Korrespondenzblatt No. 3 "Ende September 1905" / Korrespondenzblatt No. 4 "Ende Oktober 1905" /
Korrespondenzblatt No. 5 "Nov. - Dezember 1905" /
Korrespondenzblatt No. 6 "Jan. - Febr. 1906" [MEHR NICHT NACHGEWIESEN.]

4. Die Gemeinschaft der Eigenen. Flugschrift für Sittenverbesserung und Lebenskunst

No. 1, 15. Juli 1906 / No. 3, September 1906

[Diese Nr. 3 wird lediglich im MONATSBERICHT DES WISSENSCHAFTLICH-HUMANITÄREN KOMITEES vom 1.11.1906 erwähnt: "Die Gemeinschaft der Eigenen", Flugschrift für Sittenverbesserung und Lebenskunst Nr. 3, 3.[?] Jahrg., September 06, Verlag Brand & Linke, Charlottenburg, bringt einen Aufsatz von Adolf Brand 'Afterkultur und Homosexualität', in welchem dieser neuerdings wiederum gegen das Komitee und die nach seiner Meinung 'unheilvollen und verschrobenen Theorien' desselben polemisiert." MEHR NICHT NACHGEWIESEN.]

5. Flugschrift der Gemeinschaft der Eigenen

Flugschrift vom 15. Juli 1907 / Flugschrift vom 31. Juli 1907 /

Flugschrift vom 10. September 1907 "Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175". /

Flugschrift vom 15. Sept. 1907 [MEHR NICHT NACHGEWIESEN.]

6. Extrapost des Eigenen

Heft 1, Juli 1911 / Heft 2, August 1911 / Heft 3, Sept. 1911 / Heft 4, März 1912 /

Heft 5, Mai 1912 / [Heft 6?], 22. Dezember 1912 [MEHR NICHT NACHGEWIESEN.]

7. Wegwagt-Druck

Nr. 1: "Bild und Traum. Gedichte von Peter Hamecher. Ende November 1913." 19 S.

Nr. 2: "Pfungstnacht. Eine Novelle von Benjamin. 1914."

Nr. 3: "Manor. Eine Novelle von Karl Heinrich Ulrichs. Ende Januar 1914." 15 S.

Nr. 4: "Die Handschrift von Avicenna. Ein Gedicht von A. Roemer. Januar 1914." 12 S.

Nr. 5: "Brief an eine Mutter und anderes. Gedichte in Prosa von Caesareon. 1914."

Nr. 6: "An Tommaso Cavalieri. Sonette von Michelangelo. 1914."

Nr. 7: "Die Wiedergeburt der Freundesliebe. Programm und Satzung der Gemeinschaft der Eigenen. (Von Adolf Brand.) Anfang Januar 1914." 23 S.

8. Die Gemeinschaft der Eigenen. Ein Nachrichten- und Werbeblatt

Nr. 1, Mai 1919 / Nr. 2, Juni 1919 / Nr. 3/4, Juli/August 1919 / Nr. 5, September 1919 /

Nr. 1 (15. Juni 1920) / Nr. 2 (1. Juli 1920) / Nr. 3/4 (24. Juli 1920) / Nr. 5/6 (7. August 1920) /

Nr. 7 (14. August 1920) / Nr. 8 (21. August 1920) / Nr. 9 (28. August 1920) /

Nr. 4 (1921) / Nr. 10 (1922) / Nr. 16 (1923) / Nr. 17 (1923) / Nr. 1 (1924) / Nr. 4/5 (1924) / Nr. 6 (1924) /

Nr. 7 (1925) / Nr. 8 (1925)

[MEHR NICHT NACHGEWIESEN.]

9. Freundschaft u. Freiheit. Ein Blatt für Männerrechte gegen Spießermoral, Pfaffenherrschaft und Weibewirtschaft

Nr. 1 (3.2.1921) / Nr. 2 (10.2.1921) / Nr. 3 (17.2.1921) / Nr. 4 (24.2.1921) / Nr. 5 (3.3.1921) /

Nr. 6 (10.3.1921) / Nr. 7 (17.3.1921) / Nr. 8 (24.3.1921) / Nr. 9 (31.3.1921) / Nr. 10 (7.4.1921) /

Nr. 11 (14.4.1921)

Im Mai und im Juni 1921 erschien noch je eine Ausgabe der Zeitschrift **Freundschaft u. Freiheit** als "Sozialpolitisches Beiblatt von 'Fuss und Hand'", dann ist sie eingegangen.

10. Extrapost des Eigenen. Anzeigen-Blatt

Jahrgang 1. 1929, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7 / Jahrgang [3?] 1931, Nr. 1 (15.4.1931)

Diese "Extrapost des Eigenen. Anzeigen-Blatt" war meist eine Beilage der Zeitschrift "Eros" oder nur die Überschrift zur Kleinanzeigenrubrik in "Eros". Zur "Extrapost des Eigenen" von 1911/12 (siehe Nr. 6) gibt es keine Verbindung.

11. Eros

Jahrgang 1, [1926 - 1929] Nr. 1 / Nr. 2 / Nr. 3 / Nr. 4 / Nr. 5 / Nr. 6 / Nr. 7 / Nr. 8 / Nr. 9

Jahrgang 2, [1930] Nr. 1 / Nr. 2 / Nr. 3 / Nr. 4 / Nr. 5

Jahrgang [3, 1931 - 1932] Nr. 2 / Nr. 3 [November 1931?] / Nr. 4, April 1932 / Nr. 5 [Mai 1932?]

Untertitel von Jahrgang 1, Nr. 1-8: *Werbehefte (4ff: Werbeheft) der Kampf- und Kunstzeitschrift Der Eigene*; von Jahrgang 1, Nr.9, Jahrgang 2, Jahrgang 3, Nr.5: *Zeitschrift für Freundschaft und Freiheit, Liebe und Lebenskunst*; Jahrgang 3, Nr.1: *Anzeigen-Blatt*; Nr.2-4: *Extrapost des Eigenen*.

12. Die Gemeinschaft der Eigenen. Rundbrief

Nur zwei Ausgaben sind bekannt:

Rundbrief 1925 Nr. 2 "Der Eigene im Urteile der Zeitgenossen"

Rundbrief im Juli 1928 "Ein Wort in schwerer Zeit"

13. Die Gemeinschaft der Eigenen. Bund für Freundschaft und Freiheit. Flugblatt

Flugblatt Nr. 1 "Wir wenden uns an alle Gebildeten" [undatiert, um 1925, mehr nicht nachgewiesen.]

B. Einzelveröffentlichungen

1. Lieblingminne und Freundesliebe in der Weltliteratur. Eine Sammlung mit einer ethisch-politischen Einleitung von *Elisarion von Kupffer*. Adolf Brand's Verlag. Berlin-Neurahnsdorf 1900. II, 220 S.

[Rezension der "Einleitung" Kupffers von Numa Praetorius in: JfsZ 2, S.385-387.]

2. Frauenbewegung und Freundesliebe. Versuch einer Lösung des geschlechtlichen Problems von *Edwin Bab*. Verlag Adolf Brand, Der Eigene. Charlottenburg 1904. 24 S.

3. Kaplan Dasbach und die Freundesliebe von *Adolf Brand*. Vierte, stark vermehrte Auflage mit neuem Tatsachenmaterial über den Herrn Kaplan und einem Anhang: Der Tod des Freiherrn v. Fürstenberg und Seine Eminenz der Herr Kardinal von Köln. Verlag Adolf Brand, Der Eigene. Charlottenburg 1904. 29 S.

(⊗)4. Inseln des Eros. Gedichte von *Adolf Brand*. Gesammelt, herausgegeben und mit einer Lebensbeschreibung des Dichters eingeleitet von Edwin Bab. Mit Buchschmuck von P. Casberg-Krause [d.i. Paul Levi]. Verlag Adolf Brand, Der Eigene. Charlottenburg 1905. [Rezension von Numa Praetorius in: JfsZ 9, S.585.]

5. Interessante Briefe und Dokumente zur Bülow-Eulenburg-Intrige. Eine Aufklärungs- u. Abwehrschrift gegen die Skandale und ihre Hintermänner. Mit Mitteilungen aus den Meineids-Akten und fünf facsimilierten Beweisstücken von *Franz Schwarzer* [d.i. Adolf Brand]. Adolf Brand, Der Eigene, Kunstverlag. Berlin-Wilhelmshagen 1909. 25 S.

6. *Emil Witte*. Ein Obergutachten des Königlichen Medizinalkollegiums zu Coblenz und der gesunde Menschen-Verstand. Offener Brief an die Bonner Universitäts-Professoren Thomsen und Ungar. Verantwortlich für Verlag und Redaktion: Adolf Brand, Wilhelmshagen 1911. 16 S.

(⊗)7. *Waldfried Burggraf*. Flammen! Patroklos! Eine szenische Dichtung. Adolf Brand, Der Eigene. Berlin-Wilhelmshagen 1920. 8 S.

8. *Otto Kiefer*. Der schöne Jüngling in der bildenden Kunst aller Zeiten. Adolf Brand, Der Eigene. Berlin-Wilhelmshagen 1922. 68 S., 8 Tafeln. (= Schriften für männliche Kultur. Band 1.)

9. *Eugen Ernst*: Der Fremdling. Mit 8 Kunstbeilagen nach Original-Zeichnungen des Malers Bert Vogler-Siegfried. Adolf Brand, Der Eigene. Wilhelmshagen bei Berlin 1922. 62 S. (= Schriften für männliche Kultur. Band 2.)

10. *Patrick Weston*. Wüstenräumer. Ein Freundschaftsidyll. Einzig autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Verlag Der Eigene. Berlin-Wilhelmshagen 1922. 107 S. (=Schriften für männliche Kultur. Band 3.)

11. Die Bedeutung der Freundesliebe für Führer und Völker. Ein Flugblatt für männliche Kultur. Adolf Brand, Der Eigene, Kunstverlag. Berlin-Wilhelmshagen [1923]. 29 S.

12. *Georg Philipp Pfeiffer*. Männerheldentum und Kameraden-Liebe im Kriege. Eine Studie und Materialsammlung. Adolf Brand. Berlin-Wilhelmshagen 1924. 24 S.

13. Das Wissenschaftlich-Humanitäre Komitee. Warum ist es zu bekämpfen und sein Wirken schädlich für das deutsche Volk? Von *St. Ch. Waldecke* [d.i. Ewald Tscheck]. Adolf Brand, Der Eigene, Kunstverlag. Berlin-Wilhelmshagen 1925. 18 S.

14. Die Gemeinschaft der Eigenen. Bund für Freundschaft und Freiheit. Satzung. Adolf Brand, Der Eigene, Kunstverlag. Berlin-Wilhelmshagen 1925. 36 S.

15. *Hanns Heinz Ewers*. Armer Junge! und acht Freundschaftsnovellen anderer Autoren. Adolf Brand Verlag Der Eigene. Berlin-Wilhelmshagen 1927. 143 S.

16. *Ferdinand Knoll*. Die Liebe der Wenigen. Eine kulturphilosophische Vorlesung über Feminismus und Virilismus. Adolf Brand, Der Eigene. Berlin-Wilhelmshagen 1931. 93 S.

17. Schwesterseele. Fünf satirische Gesänge: Schöpfungssage. Die Tante. Der unverstandene Mann. Die pilgernde Törlin. Schwesterseele. Privatdruck der G.D.E. Nur für Mitglieder. Adolf Brand Verlag. Berlin-Wilhelmshagen [1931].

FOTOSERIEN: AUS FREIHEIT UND SONNENSCHNEIN - DEUTSCHE RASSE - RASSE UND SCHÖNHEIT

Diese Fotoserien erschienen als Beilagen zum EIGENEN, konnten aber auch seit etwa 1914 separat erworben werden. Es handelte sich um lose Blätter in einer Mappe und um Serien von Bildpostkarten. Ferner gab Brand eine unbekannte Zahl von Einblattdrucken und Faltblättern heraus, die meist undatiert waren und zu aktuellen schwulenpolitischen Ereignissen Stellung nahmen oder für die Zeitschriften und Bücher seines Verlages warben.

5. Biografisches zu Bernhard Zack

Von den drei hier vorzustellenden Verlegern schwuler Emanzipationsliteratur ist Bernhard Zack derjenige, dessen einschlägiges verlegerisches Werk am schmalsten ist - eigentlich besteht es nur aus den vier Broschüren Sagittas, zwei Büchern Benedict Friedlaenders und den völlig apokryphen *Mitteilungen des Bundes für männliche Kultur* - auch was sein Leben betrifft, wissen wir über Bernhard Zack am wenigsten. Literatur über Bernhard Zack ist mir nicht bekannt, einige spärliche Lebensdaten erfuhr ich von einem in Berlin lebenden Großneffen und von seiner Tochter Nora, die 1936 nach England emigrierte, wo sie heute noch 79jährig lebt, und es gibt einige Erwähnungen bei Hubert Kennedy und bei Mackay, der sich sogar über Zacks sexuelle Orientierung äußert und mitteilt, er sei "persönlich ganz uninteressiert an dieser Sache [der Päderastie] und erst durch meine Bücher von ihrer Berechtigung und Bedeutung überzeugt" worden.

Nicht einmal Bernhard Zacks genaue Geburts- und Sterbedaten konnte ich exakt ermitteln; er wurde 1868 geboren (wo?) und er starb 1945 in den letzten Kriegstagen, als sein Haus in Berlin-Treptow in der Kiefholzstraße 186 - das war auch die Adresse seiner Verlagsbuchhandlung gewesen - infolge der Kampfhandlungen einstürzte und ihn unter sich begrub. Er war zweimal verheiratet. Von seiner erste Ehefrau ist nur bekannt, daß sie dreißig Jahre älter als er gewesen sein und etwa im Jahre 1905 Selbstmord begangen haben soll. Bald nach dem Tod der ersten Frau, von der sogar der Name unbekannt ist, heiratete der über Vierzigjährige die 1891 geborene Berta Treumann, die ihm im Jahre 1912 die Tochter Nora gebar. Diese zweite Ehefrau war jüdischer Herkunft, was nicht daran hinderte, daß das Ehepaar Zack die Nazizeit weitgehend unbehelligt in Treptow überstand. Nach Bernhard Zacks Tod 1945 lebte seine Witwe noch bis 1966 in dem Haus Kiefholzstraße 186, das schon bald wieder aufgebaut worden war.

Seine verlegerische Tätigkeit begann Bernhard Zack in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Einige Traktatheftchen mit Übersetzungen anarchistischer Abhandlungen aus dem Amerikanischen sind nachzuweisen, das früheste Heft aus dem Jahre 1895, *Staatssozialismus und Anarchismus: in wie weit sie übereinstimmen und worin sie sich unterscheiden* von Benjamin Tucker, ins Deutsche übertragen von Georg Schumm, 14 Seiten Umfang.

1905 begab sich Zack in Zusammenarbeit mit John Henry Mackay auf das Gebiet der schwulen Emanzipationsliteratur, und es erschienen die ersten drei *Bücher der namenlosen Liebe*, von denen das dritte an mehrere Tausend Adressaten verschickte wurde, in der Hoffnung, so die öffentliche Meinung über die Päderastie günstig beeinflussen zu können. Mehrere evangelische Pastoren, denen die Broschüre zugesandt worden war, zeigten den Verleger wegen Beleidigung bei der Polizei an. Daraufhin kam es am 4. April 1908 zu einer polizeilichen Durchsuchung der Verlagsräume, zur Beschlagnahme der noch vorhandenen Exemplare.

Parallel zu dem Projekt der *Bücher der namenlosen Liebe* hatte sich Bernhard Zack verlegerisch für den *Bund für männliche Kultur* engagiert, eine Vereinigung, die 1907 aus einer Abspaltung des Wissenschaftlich-humanitären Komitees hervorgegangen war und die mindestens bis September 1909 eine Mitgliederzeitschrift herausgab, die *Mitteilungen des Bundes für männliche Kultur*. Diese Publikation scheint heute fast vollständig verschollen zu sein, lediglich in der *George Ives Collection der University of Austin, Texas* ist das September-Heft aus dem dritten Jahrgang vorhanden. Sonst gibt es einige Erwähnungen und Zitate, so daß man gewiß sein kann, diese Zeitschrift hat es tatsächlich gegeben. Gewissermaßen zur ideologischen Grundlegung des Bundes für männliche Kultur gab Zack noch zwei Bücher von Benedict Friedländer heraus, und dann hörte sein schwulenpolitisches Engagement ganz auf.

In einem Flugblatt, das Oktober 1909 datiert und *An die ernstesten Freunde der Sache* gerichtet ist, gibt Bernhard Zack bekannt, daß er als Verleger der Bücher der namenlosen Liebe am 8. Oktober wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist und daß er deshalb *dieser Sache* künftig nicht mehr verlegerisch unterstützen will.

Überhaupt scheint der Verlag, der 1911 eine achtbändige Gesamtausgabe der Werke John Henry Mackays veranstaltete und 1912 einige Einzelausgaben von Mackays Werken in Neuauflagen produzierte, noch vor Beginn des ersten Weltkriegs seine Tätigkeit eingestellt zu haben. Nach dem Weltkrieg waren jedoch noch Mackays Werke aus dem Verlag Bernhard Zacks im Buchhandel erhältlich. Zu der Zeit soll er sich aber bereits seinen Lebensunterhalt als Süßwareneinzelhändler verdient haben, indem er in Treptow und in Barmen-Elberfeld je ein Ladengeschäft eröffnete.

6. Schwulenemanzipatorische Literatur aus dem Bernhard Zack Verlag (1906-1909)

1. *Friedlaender, Benedict*: Die Liebe Platons im Lichte der modernen Biologie. Gesammelte kleinere Schriften. Mit einem Vorwort und dem Bilde des Verfassers. 1909. XI, 283 S.
2. *Friedlaender, Benedict*: Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellschafsfreiheit. 2. unveränderte Aufl. 1908. XVI, 322, 88 S.
3. *Sagitta* [d. i. *John Henry Mackay*]: Die namenlose Liebe. Ein Bekenntnis. 1906. 29 S.
4. *Sagitta* [d. i. *John Henry Mackay*]: Wer sind wir? Eine Dichtung der namenlosen Liebe. 1906. 64 S.
5. *Sagitta* [d. i. *John Henry Mackay*]: Gehör! - Nur einen Augenblick! Ein Schrei. 1908. 15 S.
1.-5. Tausend 1908. - 6.-10. Tausend 1908.
6. *Sagitta* [d. i. *John Henry Mackay*]: Am Rande des Lebens. Die Gedichte der namenlosen Liebe. 1909.
7. *Mitteilungen des Bundes für männliche Kultur*.
Mindestens bis Jahrgang 3, Nummer 7, September 1909 erschienen.
8. *Schopenhauer, Arthur*: Über die Weiber. Neu hrsg. und mit Vorrede versehen von Benedict Friedlaender. 1.-50. Tausend. 1908. 15 S. (= Gemeinverständliche Schriften zur Förderung männlicher Kultur. 1.)

Literatur

a) zu Spohr:

- Magnus Hirschfeld: Jahresbericht 1905-1906 [Nachruf auf Max Spohr]. In: JfsZ. 8(1906), S. 887-898.
- Magnus Hirschfeld: Von einst bis jetzt. Berlin: Verlag rosa Winkel 1986.
- K.: Fünfzig Jahre Verlag Spohr. In: Eros. 3 (1931), Nr. 4.

b) zu Brand:

- Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Berlin: Frölich & Kaufmann 1984.
- Harry Oosterhuis: Een uitgever van mannelijke kunst en cultuur Adolf Brand. In: Pijlen van naamloze liefde. Amsterdam: SUA 1988, S. 147-154.

Ludwig der Bayer, Friedrich der Schöne, Friedrich von Tirol - Verwirrungen und Verwechslungen

Der Poet und Dramatiker Casimir Ulrich Boehlendorff (1775-1825), dessen Bekanntheitsgrad sich weniger auf seine eigenen, epigonalen Werke als vielmehr auf seine prominenten Freunde - unter ihnen Johann Diederich Gries, Johann Friedrich Herbart, Isaac von Sinclair und Friedrich Hölderlin - stützt, sandte am 22. Juli 1803 ein lateinisches Schreiben an den jungen Bremer Senator Johann Smidt (1773-1857), in dem es unter anderem heißt:

Sed satis iam de istis, quae ad me attinent, disserui. Id solum adducere velim, ut sciatis, quibus occupationibus intentus, fatum exspectem; historicos medii aevi Germaniae, Chronicorumque conscriptores, et praecipue hos, qui ad Ludovici Bavari et Friderici Pulchri vitam exhibent, partim excerptere, partim legere alioquo modo studiis prosequi conatus sum, quos autores Bibliotheca Kilonensis benevolentissime tradidit, cuius gratia et Italicis scriptoribus, quorum sermone uxorem Profess. Hensleri et quosdam alios instituere coepi, uti acceptum fuit.¹

"Jetzt habe ich mich erst einmal reichlich mit dem auseinandergesetzt, was mich selbst betrifft. Dies nur möchte ich anführen, damit Ihr wißt, daß ich meinem Schicksal ins Auge blicke, wenn ich mich folgenden Beschäftigungen hingebe: Ich habe die Verfasser der Chroniken, vor allem jene, die sich auf das Leben Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen beziehen, zum Teil auszuschreiben, zum Teil zu lesen unternommen und mich auch noch anderweitig den Studien derjenigen Autoren (hingegen), die die Bibliothek in Kiel gottseidank aufbewahrt; auf deren Grundlage wird jetzt auch die Auswertung der italienischen Quellen in Gang gesetzt, über die ich zuvor im Gespräch die Frau des Professors Hensler und einige andere zu informieren begonnen habe."

Auf dem Höhepunkt seiner nervlichen Krise, der eine lebenslange Verwirrung folgen sollte, stürzt sich der von unerfüllter Freundschaftssehnsucht und von garstigen Literaturfehden zerrüttete Dichter ausgerechnet in das Studium mittelalterlicher Quellen, weil sie ihn "besonders angehen" und mit seinem eigenen Leben in enger Form verknüpft sind. Karl Freye, der quellenkundige und zugleich plumpe Boehlendorff-Biograph, kommentiert diese Stelle lakonisch: "Mitten dazwischen Zeichen des Irrsinns".²

Warum sich Boehlendorff von diesen, damals weitestgehend unveröffentlichten Quellen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in so intensiver Form angezogen fühlte, wird nicht gesagt; - vermutlich aus denselben Gründen, die Ludwig Renn (1889-1979) in seiner Altersphase bewogen, sich mit denselben Texten zu beschäftigen. In dem fragmentarischen Typo-

¹Karl Freye: *Casimir Ulrich Boehlendorff, der Freund Herbarts und Hölderlins*. Langensalza 1913 (= Pädagogisches Magazin. H. 547.), S.220-222, hier: S.221.- Bei dem genannten Professor handelt es sich um den biblischen Exegeten Christian Gotthilf Hensler (1760-1812), der 1789 zum ordentl.Prof.d.Theologie in Kiel ernannt wurde und 1809 alle Ämter niederlegte: Allg.Dt.Biographie 12 (1880), S. 7.

²Freye, a.a.O., S. 220. - Zu Boehlendorffs engstem Freundeskreis aus der Jenenser Studienzeit (Gesellschaft der "Freyen Männer") vgl.: *Aus dem Leben von Johann Diederich Gries, nach seinen eigenen und den Briefen seiner Zeitgenossen*, als Handschrift gedruckt [Hrsg.: Elise Campe], Leipzig: Brockhaus 1855; *Johann Georg Rist's Lebenserinnerungen*, hrsg. von G[ustav] Poel, 2 Bände, 2.Aufl. Gotha: Perthes 1884-86, (hier bes. Bd 1, S. 56: "Boehlendorff...der durch ein leises, fast weiblich weiches Wesen und stillen Ernst mich angezogen"); Walter Asmus: *Johann Friedrich Herbart*, 2 Bände, Heidelberg 1968-70; sowie: Herbart: Briefe von und an, ... hrsg. von Theodor Fritsch, 4 Bände (= J.F.H.'s sämtl. Werke XVI-XIX), Langensalza: Beyer 1912 (bes. Briefe IV, Nr 736, S.102f, Boehlendorff an Herbart: "Dein Wesen ist Mann"); zu Hölderlin und Boehlendorff vgl.: Adolf Beck: *Aus dem Freundeskreis Hölderlins nach 1800*, in: *In Libro Humanitas, Festschrift Wilhelm Hoffmann zum 60. Geburtstag*. Stuttgart 1962, S.315-335, hier: S.326ff. (Ein Gespräch über Hölderlin bei Boehlendorff in Berlin aus den Aufzeichnungen des Geh. Raths Georg Wilhelm Keßler).

skript *Vom Affen zum Menschen. Versuch einer Palaeo-Soziologie*³ will Renn im ersten Band *Die kollektiven Jäger* unter dem Untertitel *Die Entstehung der Homosexualität... Monopolisierung der Weibchen durch die älteren Männchen* eine evolutionsgeschichtliche Kausalanalyse für das Auftreten der Homosexualität liefern. Er entwickelt die These, daß die sexuellen Beziehungen zwischen Männern auf die prähistorischen Trupps der "Treiber" zurückzuführen seien, die am "mannweiblichen Geschlechtsverkehr verhindert" waren. In diesem Zusammenhang kommt Renn auf Ludwig und Friedrich zu sprechen, deren Geschichte als ein "sonderbarer Fall des Rückschlags in prähistorische Sitten" angeführt wird:

Die beiden waren Jugendfreunde gewesen. Im Jahre 1314 wurden sie von je einem Teil der Kurfürsten zum Kaiser gewählt, und daraus entstand ein Krieg, in dem Friedrich endlich gefangen wurde. Sein Bruder Leopold setzte aber den Krieg fort. Ludwig, der Frieden wollte, sandte nach einigen Jahren den Friedrich zu Leopold, aber ließ ihn versprechen, daß er in die Gefangenschaft zurückkehrte, falls Leopold nicht nachgäbe. Friedrich kehrte auch wirklich unverrichteter Dinge zurück, und nun nahm Ludwig ihn freundschaftlich auf. Sie herrschten als Doppelkaiser zusammen und teilten, wie es in den Quellen heißt, wie in ihrer Jugend Tisch und Bett. Sie saßen zusammen auf dem Thron und sollen aus ihrem Paar-Kaisertum eine ganze Theorie gemacht haben.

Magnus Hirschfeld erklärt den Fall als eine homosexuelle Männer-Ehe, andere als einen Akt politischer Klugheit auf Seiten Ludwigs. Das ist beides möglich. Für meine Untersuchungen ist aber das Wichtigste an dem Fall die Gemeinschaft des Essens, Schlafens und Handelns, dieses durchaus duale Sein.

Bis auf die Tatsache, daß Renn die Begriffe 'König' und 'Kaiser' verwechselt und sich nur auf eine einzige Quelle bezieht, hält er sich im großen ganzen an die geschichtlichen Fakten:

Am 16. und 17. Oktober 1314 wurden in (Frankfurt-) Sachsenhausen die Vettern und Jugendgefährten Friedrich von Habsburg (der Beiname "der Schöne" stammt aus dem 16. Jahrhundert) und Ludwig von Wittelsbach (der Beiname "der Bayer" ist ein Polemikon seiner Gegner) von zwei Kurfürstengruppen gesondert zum römischen König gewählt. Der in Avignon residierende Papst Johannes XXII. (1316-1334) erklärte beide Wahlen für ungültig und beanspruchte für sich selbst das Recht auf Anerkennung der jeweiligen Könige und auf die Verwaltung des Reichs (Approbation und Vikariat).

In der Schlacht von Mühldorf (28. September 1322) unterlag der Habsburger seinem Rivalen; anschließend wurde er auf die Burg Trausnitz in der Oberpfalz verbracht.

Zur großen Verwunderung söhnten sich beide am 13. März 1325 wieder aus ("Trausnitzer Sühne"). Friedrich sollte sich bei seinen Brüdern dafür verwenden, daß alle Kampfhandlungen eingestellt würden. Außerdem wurde vereinbart, daß Ludwigs zweitältester Sohn Stephan (II. von Niederbayern) bei Volljährigkeit mit Friedrichs Tochter Elisabeth vermählt würde; diese Absprache wurde von kirchlicher Seite bekämpft, da es sich um Verwandte (Vettern zweiten Grades) handelte.

Anschließend kehrte Friedrich nach Österreich zurück, konnte seinen Bruder Leopold aber nicht dazu bewegen, den Krieg zu beenden. Daher begab er sich - wie es vereinbart war - vor dem 24. Juni 1325 freiwillig in die Obhut Ludwigs zurück. Beide arbeiteten eine ausführliche Übereinkunft aus, die am 5. September öffentlich in München verkündet wurde: beide Herrscher wollten völlig gleichberechtigt "wie eine Person" regieren und alle Titel und Ehren gemeinsam führen. Der Papst wurde nun von panischer Furcht ergriffen und versuchte, die Gegner der beiden, d.h. die französischen Herrscher und die Luxemburger, zu Hilfe zu rufen, falls Ludwig über die Alpen gen Rom zöge. Nach dem Ulmer Pactum (7. Januar 1326), in dem sich Ludwig sogar zum Thronverzicht bereit erklärt hatte, falls Friedrich vom Papst anerkannt würde, zog der Habsburger zum zweiten Mal in seine Stammlande zurück. Er söhnte sich mit Leopold aus, der am 28. Februar 1326 starb. Anschließend weilte Friedrich von April bis November im Elsaß, am Oberrhein und in Schwaben, um seinen Königspflichten nachzukommen. Der lange vorbereitete Romzug Ludwigs datiert von März 1327 bis

³ Typoskript um 1950; vgl. Manfred Herzer: *Ludwig Renn...*, in: *Capri* 4/1990, S. 30f; zur autobiographischen Verarbeitung eigener homosexueller Erfahrungen Renns vgl. die Blätter: *Renn, Adel im Untergang* (1975) sowie *Renn, Anstöße in meinem Leben* von Ludwig Buh, in: *Lexikon homosexuelle Belletristik*, hrsg. von Dietrich Molitor und Wolfgang Popp, Siegen, Lieferung 1990, Nr 34 und 35.

Februar 1330; Ludwig ließ sich "vom römischen Volk" zum Kaiser krönen, erklärte den Papst für abgesetzt und stellte einen Gegenpapst (Nikolaus V.) auf. Noch während des Romzugs - im Januar 1329 - zog Friedrich über den Brenner, um endgültig nach Österreich zurückzukehren; er starb 40jährig, am 13. Januar 1330. Am 11. Juli 1346 wurde schließlich der Markgraf von Mähren, der Luxemburger Karl (Kaiser Karl IV., 1316-1378) zum Gegenkönig erhoben. Ludwig der Bayer starb, unbesiegt, am 11. Oktober 1347 auf einer Bärenjagd im Alter von etwas mehr als 60 Jahren.⁴

Soweit die wichtigsten Fakten, deren genaue Abfolge noch immer mit einem gewissen Unsicherheitsquotienten belastet ist. Ludwig Renn stützt sich bei seinen Angaben über das "duale Sein" - ohne Beleg - offenkundig auf die Königsaal-Chronik des Zisterzienserabts Peter von Zittau (1316 - ca.1338), die die Interessen des nationaltschechischen Königtums widerspiegelt; das Kloster Königsaal (Aula regia, Zbraslav) bei Prag war die Grablege der letzten Přemysliden. Peter von Zittau sagt hier, daß Ludwig der Bayer, von den päpstlichen Prozessen, vom Geldmangel und von den täglichen Kämpfen aufgerieben, mit Friedrich Frieden schließen wollte und daher auf jene Burg gekommen sei, die den Namen "Unvermutet" (Truysnicht, inopinabile) getragen habe. Dort hätten beide Herrscher zum Zeichen ihres Bündnisses und ihrer Freundschaft keine schriftlichen Garantien gegeben oder öffentliche Urkunden ausgefertigt, und er fährt fort:

Simul usque hodie hii duo principes, qui se nominant reges, comedunt, bibunt et simul dormiunt et in verbis pacificis unum sint.⁵

"Diese beiden Fürsten, die sich Könige nennen, essen, trinken und schlafen bis auf den heutigen Tag zusammen und verbinden sich mit salbungsvollen Worten zu einer Person."

Außerdem tadelt Peter von Zittau, daß beide eine äußerst ungebührliche Eheverabredung für ihre Kinder getroffen hätten (*matrimonium satis inconsuetum*), womit er den Häresievorwurf des Papstes unterstützt.

Peters von Zittau Äußerung ist als eine hämische Anspielung eines premysliden und luxemburgischen Parteigängers zu verstehen und steht in dieser Form allein. Eindeutige Anklänge an bekannte Schablonen finden sich aber auch bei Johannes Victoriensis:

Quibus peractis, sic sibi invicem conglutinabantur, sicut quondam Ionathas atque David.⁶

"Als dies vollbracht war, klebten beide aneinander wie einstmal Jonathan und David."

Das Verb "zusammenkleben" dürfte ebenso bewußt gewählt sein wie die Erinnerung an das berühmteste Freundespaar des Alten Testaments. "Jonathan, du warst mir über alles lieb! Ja, deine Liebe ging mir über Frauenliebe!" lautet der bekannteste Spruch aus der Totenklage Davids über Jonathan (2 Sam. 1,26).

⁴ Urkunden gedruckt in: Monumenta Germaniae Historica (MGH), Legum Sectio IV: Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum, T. VI, Pars I, inde ab A. MCCCXXV usque ad A. MCCCXXX, ed. Iacobus Schwalm, Hannover 1914-1927, besonders S.18-20 und S.69-75. - Darstellungen (eine moderne Monographie fehlt): Bruno Wilhelm: *Die Verhandlungen Ludwigs des Baiern mit Friedrich von Österreich in den Jahren 1325-26 und die deutsche Erzählung über den "Streit zu Mühlendorf"*, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 42 (1927), S.23-63; Wilhelm Erben: *Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühlendorf*, in: Archiv für Österreichische Geschichte 105 (1917), S.221-515; Sigmund Riezler: *Geschichte Baierns. Band 2*. Gotha: Perthes 1880; Hans-Dieter Homann: *Kurkolleg und Königtum im Thronstreit von 1314-1330*. München 1974 (=Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 56.)

⁵ Königsaal-Chronik = Petra Žitavského Kronika Zbraslavská, in: *Fontes Rerum Bohemicarum (Prameny dějin českých)*, Hrsg. Josef Emler. Band 4, Prag 1884, S. 3-337, hier: S.274.

⁶ Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im vierzehnten Jahrhundert (Fontes Rerum Germanicarum, - FRG - Hrsg. Johann Friedrich Boehmer, Band 1), Stuttgart 1843, Neudruck Aalen 1969, S.399.

Eine dritte, weniger deutliche Allusion enthalten die vor Zorn geifernden Briefe Papst Johannes XXII., mit denen er die Herrscher Europas aus Furcht vor einem möglichen Romzug um Hilfe rief. In einem Brief an den französischen König Karl IV. - der ebenfalls den Beinamen "der Schöne" erhielt (Charles le Bel, 1294/1322-1328) - sprach er nur von der "unglaublichen Vertrautheit und Freundschaft dieser Herzöge" (*quoad familiaritatem et amicitiam illorum ducum incredibilem*).⁷ Gegenüber Leopold von Habsburg gebrauchte er die Worte von der "abscheulichen Vereinbarung und Freundschaft, die der Verfolger der Kirche geschlossen" hätte, und verwandte hier das Verb *copulare*, das damals wie heute sexuell besetzt war und ist.⁸

Die anderen Quellenzeugnisse sind relativ lakonisch und vermeiden Anspielungen auf Gleichgeschlechtlichkeit.

Beneš von Weitmühl meldet, seit der Trausnitzer Sühne hätten beide in Frieden miteinander gelebt (*simul pacifice vixerunt*)⁹; der Wiener Stadtschreiber Walchun bemerkt, *sie verainten sich gantzlich mit einander*¹⁰; Albertinus Mussatus spricht - durchaus quellengetreu - von der "brüderlichen Vereinigung" der Herzöge (*ducum associatione fraterna*)¹¹; die *Chronica de gestis principum* hebt den einheitlichen Willen beider hervor (*unum nolle et unum velle*) und kritisiert die unkanonische Verlobung, während die bayernfreundliche *Vita Ludovici Quarti* die Eintracht (*concordia*) lobt, die zwischen beiden für alle Ewigkeit (*per infinita secula*) geschlossen worden sei.¹²

Lediglich Mathias von Neuenburg steuert eine Anekdote bei, die vielleicht homoerotische Konnotationen aufweist. Während der Trausnitzer Gefangenschaft habe Leopold den Versuch unternommen, seinen Bruder mit Hilfe eines Schwarzkünstlers (*nigromantus*) zu befreien. Dieser habe einen Dämonen angerufen, der in Gestalt eines Scholaren mit einem großen Umhang in die Burg eingedrungen sei und Friedrich aufgefordert hätte, den Mantel zu besteigen und mit ihm zusammen fortzufliegen. Friedrich aber hätte den Namen Christi angerufen, das Kreuzzeichen geschlagen und den Scholaren bzw. Dämonen auf diese Weise vertrieben.¹³

Dies alles reicht nicht aus, um irgendeine sexuelle oder erotische Beziehung zwischen Ludwig und Friedrich zu belegen. Es gibt nicht einmal Anhaltspunkte dafür, daß zwischen beiden - etwa in Erinnerung an die Jugendzeit - eine neue Form der Sympathie entstanden wäre. Offenkundig standen die realpolitischen Zwänge bei beiden an oberster Stelle. Wollte Ludwig einen Romzug riskieren, um sich die Kaiserkrone verleihen zu lassen und den Papst abzusetzen, mußte er sich im Reich diesseits der Alpen den Rücken freihalten und einer Koalition seiner Gegner vorbeugen. Für Friedrich aber stellten die Verträge von 1325 die einmalige Chance dar, die schon verloren geglaubten Thronansprüche der Habsburger in Erinnerung zu rufen. Insgeheim könnte er sogar mit der Möglichkeit gerechnet haben,

⁷ MGH, Const. VI/1, Nr. 87, S. 59f. (1325, Juli 30).

⁸ Ebenda, S. 56f. (1325, Juli 25): *In ipsa quidem liberatione cum hoste Dei et persecutore ecclesie execrabili fedus et amicitiam copulavit et insuper ad contrahendum parentelam cum ipso contra statuta canonum se astrixit...*

⁹ Kronika Beneše z Weitmile, in: *Fontes Rerum Bohemicarum (FRB) IV* (wie Anm. 5), S. 480.

¹⁰ Zitiert in Wilhelm 1927 (wie Anm. 4), S. 51.

¹¹ Albertini Mussati Ludovicus Bavarus 1327-1329, in: *FRG I* (wie Anm. 6), S. 171.

¹² Ebenda, S. 68, 155.

¹³ Die Chronik des Mathias von Neuenburg, I. Fassung B und VC, II. Fassung WAU, Hrsg. Adolf Hofmeister (MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, NS VI: *Chronica Mathiae de Nuwenburg*), 2. Aufl., Berlin 1955, S. 125f.

durch Ludwigs Italienfahrt die Alleinherrschaft zu erlangen, denn es war allgemein bekannt, daß die Romreisen von unwägbareren Gefahren begleitet waren; - erst der letzte Kaiser, Heinrich VII. von Luxemburg, war 1313 bei einem solchen Unternehmen (in Pisa) ums Leben gekommen, - durch Fieber oder Gift, das wußte keiner so ganz genau.

Auch rein praktische Überlegungen - die von einander abweichenden Itinerare, die Kurzfristigkeit der jeweiligen Zusammenkünfte, der frühe Tod Friedrichs - sprechen gegen die Vermutung, zwischen beiden könnte eine eheliche Gemeinschaft bestanden haben.

Dennoch aber sind die Angaben der Quellen nicht als einfache Phantasieprodukte mißzuverstehen. Sie beziehen sich - wenngleich in verzerrter Form - durchaus auf die schriftlichen Vereinbarungen zwischen Ludwig und Friedrich, die in der vorliegenden Fassung tatsächlich aufsehenerregend und einmalig sind und das Bild einer Männerehe geradezu provozieren:

Beide wollten den Königstitel gleichberechtigt, mit genau denselben Rechten und Pflichten, führen, "wie eine Person":

daz wir daz Romische riche, darzuo wir bede erwelt und geweiht sein, mit allen seinen wirthen, uren, rechten, lauten und guoten und swaz ez hat und darzuo gehoert uber al die werlt mit ein ander glich als ein persone, einem nicht baz dann dem andern, ietwederm mer noch minre, besitzen, haben, pflegn und handeln sullen.

Auch zu Gericht wollen sich beide setzen "als ein man".¹⁴ Daher wollen sie sich künftig auch eines einzigen Siegels bedienen, in welches beider Namen eingeschnitten sein sollen, und sich beide "Römische Könige und Mehrer des Reichs" rufen lassen; gegenseitig aber wollen sie sich 'Brüder' nennen:

Wir sullen auch gliche ere haben ze strazzen, ze chirchen und an aller stat und uns bede Romische chunige und merer des riches schrieben und nennen und uns bruoder heizzen und schrieben an ein ander und auch als bruoder haben.¹⁵

Sie verpflichteten sich darüberhinaus - wie Eheleute - einander zu "helfen mit steter Treue, mit Rat und Arbeit, mit Fleiß, mit Worten und Werken", solange "Leib und Gut währet". Der eine darf den anderen nicht verlassen, sondern beide müssen alle Angelegenheiten des anderen als ihre eigenen betrachten und sollen allerorten und jederzeit "Übles und Gutes, Fromm und Schaden gleichermaßen tragen in jeder Beziehung".¹⁶

Damit nicht genug; um dieser Verbindung eine sakramentale Weihe zu geben, lassen sich beide gleichzeitig jeweils von ihren Beichtvätern die Eucharistie reichen. Auf ihren Wunsch hin fertigten die Confessores hierüber eine eigene Bestätigung an, in der es heißt, daß beide einen vollständigen Frieden geschlossen und eine richtige Union eingegangen seien, die nicht nur bis zu ihrem Tode, sondern darüberhinaus für die Lebenszeit ihrer Erben gelten sollte.¹⁷

Ein weiterer quasi-sakramentaler Akt war die Eheabrede für ihre unmündigen Kinder, umso gewagter, als zwischen der Verbindung die kanonischen Ehehindernisse standen. Um dies

¹⁴ MGH Const. VI/1 (wie Anm. 4), Nr. 105 (1325 Sept. 5), § 1, S. 72; § 9, S. 74.

¹⁵ Ebenda, § 2, S. 73.

¹⁶ Ebenda, § 1, S. 72.

¹⁷ Ebenda, Nr. 101 (1325 Sept. 1), S. 69f.

zu begründen, geben beide öffentlich bekannt, daß auf diese Weise "das Band der wahren Freundschaft und Liebe, das dank des einzigen Gottes um uns, die wir trotz unserer Blutsverwandtschaft Todfeinde waren, geknüpft wurde, jetzt desto dauerhafter sein werde, damit jeder Zweifel und Verdacht aus den Herzen der Gläubigen verschwinde und daraus Friede für das Vaterland und die Welt erwachse, so daß sich Freude ausbreite und die hl. röm. Kirche geehrt und deren Ruhm vergrößert werde."¹⁸

Das Außergewöhnliche und Aufsehererregende an diesen Verträgen war nicht die Tatsache, daß sich zwei verfeindete Konkurrenten versöhnten und zum Zeichen und zur Garantie des Friedens eine Eheabsprache trafen, nicht einmal, daß sie ihre früheren Theorien zum Wahlrecht revidierten und nun die beiden Wahlen gleichermaßen für rechtsgültig erklärten; - das Neue war die Tatsache, daß sich zwei Könige gleichberechtigt "als eine Person" die Herrschaft teilen wollten. Dies hat es weder zuvor noch später gegeben, und die "Goldene Bulle" von 1355/56 traf deutliche Regelungen, um Doppelwahlen und Doppelkönige ein für alle Mal zu verhindern.¹⁹ Wenn bislang ein König/Kaiser einen anderen Mann zum König ernannt hatte oder hatte wählen lassen, dann hatte es sich entweder um verwandte Unterkönige oder Söhne gehandelt, wie im Falle Heinrichs VII., des Sohns Friedrichs II. Gelegentlich war auch die Mitregentschaft von Königsmüttern, -gattinnen oder -witwen anerkannt worden; - die gleichberechtigte Königsherrschaft zweier nicht direkt Verwandter oder Verheirateter aber war eine verfassungsrechtliche Novität und bildete eine einmalige Ausnahme in der gesamten deutschen Geschichte.²⁰ Der Widerstand mehrerer Kurfürsten resultierte sicherlich auch aus dem Erstaunen über diesen unerhörten Akt und nicht nur aus politischer Oppositionsmentalität.²¹ Jetzt wird verständlich, daß es für Peter von Zittau, Johannes Victoriensis oder Papst Johannes ein Leichtes war, diese allgemeine Empörung zu nutzen und die "unerhörte" Verbindung durch ein paar deutliche Sprachwendungen auf andere, nämlich sexuelle und "widernatürliche" Beweggründe zurückzuführen. Und weil die Herrscher sehr wohl um das Ungewöhnliche ihres Normenbruchs wußten, verliehen sie ihrem Bündnis einen wehevollen Rahmen und stellten sich damit selbst als Vollstrecker des göttlichen Ratschlusses dar.

Die im Münchner Vertrag konzipierte Doppelherrschaft blieb Illusion. Die gemeinsame Gerichtstätigkeit beschränkte sich auf wenige Maßnahmen um 1325/26²²; regelmäßig alternierende Hofrichter und Hofschreiber sind nicht zu belegen,²³ und auch das geplante Gemeinschaftssiegel ist nicht nachzuweisen.²⁴ Ebensowenig wurde die Heirat der Kinder verwirklicht.²⁵ Dennoch aber wurden die Verträge niemals gekündigt und blieben zumindest theoretisch bis zum Tode Friedrichs in voller Kraft.

¹⁸ Ebenda, Nr. 101 (1325 Sept. 1), § 2, S.71f.(Übersetzung Hergemöller).

¹⁹ B.-U.Hergemöller: *Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der "Goldenen Bulle" Karls IV.* (Städteforschung A/13), Köln/Wien: Böhlau 1983, S.121f.

²⁰ Diese Tatsache hat die gesamte neueste Literatur zur Reichs- und Verfassungsgeschichte übersehen.

²¹ Vgl. Homann 1974 (wie Anm. 4), S. 222, der Giovanni Villani zitiert, demzufolge "die Kurfürsten" erklärt hätten, durch dies Vorgehen hätten beide ihre Herrschaftsrechte verloren, so daß eine Neuwahl vonnöten sei.- Eine entsprechende Erklärung der Kurfürsten ist nicht nachweisbar.

²² Vgl. Bernhard Diestelkamp (Hrsg.): *Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451*, Band 5: Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen 1314-1347. Hrsg. von Friedrich Battenberg. Köln/Wien: Böhlau 1987, Nr.84-88, S.55-57.

²³ Ebenda, Einl., S. X, mit Lit., Anm. 7.

²⁴ Helmut Bansa: *Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314-1329)*. Kallmünz: Lassleben 1968, S. 3f.

²⁵ Elisabeth von Habsburg starb 1336 unverheiratet im Alter von 19 Jahren; Stephan II. von Niederbayern-Landshut heiratete am

Obwohl wir somit zu keinen näheren Aussagen über die privaten Beziehungen zwischen beiden Männern gelangen können, ist die Analyse der Quellen zu 1325 nicht unwichtig für die Homosexualitätsgeschichte. Sie verdeutlicht, daß die gleichgeschlechtlichen Beziehungen nicht nur allgemein unterdrückt und stigmatisiert wurden, sondern daß dieses Stigma auf vielfältige und vage, aber allgemein verständliche Weise artikuliert sowie funktional gegen beliebige Personen eingesetzt werden konnte.²⁶ Diese Untersuchung ist zugleich eine Illustration für die grundsätzliche Schwierigkeit der Historiographie, zwischen den Quellenzeugnissen, der sekundären (modernen) Rezeption und den "facta bruta" zu differenzieren.

Auf welche Weise avancierten Ludwig und Friedrich nun aber zu "berühmten Homosexuellen"?

Im 6. Jahrgang der *Monatsberichte des Wissenschaftlich-humanitären Komitees* findet sich eine Paraphrase eines Vortrags, den "Reichsgraf" Günther von der Schulenburg am Mittwoch, dem 14. August 1907 im "Altstädter Hof" unter dem Titel *Die Homosexualität im Mittelalter und Nachmittelalter* gehalten hat.²⁷ Dies wäre somit - nach dem bisherigen Erkenntnisstand - der erste spezifisch mediävistische Beitrag zur Geschichte der Gleichgeschlechtlichkeit überhaupt. Allerdings beschränkten sich seine mittelalterlichen Beispiele offenbar auf Otto III. und Silvester II. sowie auf Friedrich und Ludwig, das heißt auf zwei hochadlige (angebliche) Freundschaftspaare:

"Aus der deutschen Kaiserzeit nannte er zuerst die Persönlichkeit Otto's III., dieses Romantikers aus dem Hause der sächsischen Kaiser, dessen Verhältnis zu seinem Lehrer Gerbert von Reims, dem späteren Papst Sylvester II., unwillkürlich an den Seelenbund zwischen Baierns Ludwig II. und Richard Wagner erinnert. Aus dem spätem deutschen Mittelalter fand besonders die Freundschaft zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen eingehende Würdigung, während Herzog Johann Friedrich von Celle und sein Günstling Stechino, der später zum Grafen von Wickenburg erhoben wurde, die Reihe der genannten Persönlichkeiten beschloss."

Gezeichnet ist der Kurzbericht mit "Mchls" - damit ist Hermann Michaëlis gemeint, der zweite Sekretär des WHK, der 1907 das recht solide, zu Unrecht aber wenig bekanntgewordene Buch *Die Homosexualität in Sitte und Recht* veröffentlichte. Aus welchen Quellen Günther von der Schulenburg (*19.9.1861 in Wolfsburg † 30.12.1918 in Braunschweig) geschöpft haben könnte, wird nicht ersichtlich. Die *Königsauer Chronik* (1884) und die *Fontes Rerum Germanicarum* Johann Friedrich Boehmers (1843) lagen bereits im Druck vor, während die quellenkritische Edition der wichtigsten Urkunden und Briefe in den *Monumenta Germaniae Historica* (1914-1927) noch nicht zur Verfügung stand. Es ist kaum anzunehmen, daß Schulenburg viel Zeit auf quellenkritische Untersuchungen verwandte. Es handelt sich bei ihm um diejenige schillernde Figur, die in mehreren Affären der ausgehenden Wilhelminischen Zeit eine Schlüsselrolle spielte. So soll er 1904 den frischvermählten Freiherrn Joseph von Fürstenberg in den Selbstmord getrieben haben, weil er dessen Schwiegervater, den Freiherrn von Schorlemer-Lieser, über dessen homosexuelle

27. Juni 1326 in erster Ehe Elisabeth, eine Tochter Friedrichs von Aragón († 1337), seit 1296 König von Sizilien, und Eleonores von Anjou; 1359 die Tochter des Burggrafen Johann II. von Nürnberg aus der Familie der Zollern.

26 B.-U.Hergemöller: *Sodomiter - Schuldzuschreibungen und Repressionsformen im späten Mittelalter*, in: Ders.(Hrsg.): *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft*. Warendorf: Fahlbusch 1990, S.316-357, hier: S. 323-325.

27 Monatsbericht des Wissenschaftlich-humanitären Komitees, 6. Jahrgang, Nr. 8/9, 1. September 1907, S. 157f.

Umtriebe informiert haben soll.²⁸ Im Jahre 1907 soll er Adolf Brand sichere Belege für die Homosexualität des Reichskanzlers Bernhard von Bülow zugesichert, diesen aber während des entscheidenden Prozesses im Stich gelassen haben.²⁹ Hans Blüher warf dem Rittmeister 1912 vor, er habe den "Wandervogel" als "Päderastenklub" beschimpft, sah sich aber in der dritten Auflage seines Wandervogelbuchs genötigt, diese Behauptung zurückzunehmen.³⁰ In Emil Szittyas *Kuriositätenkabinett* heißt es, Schulenburg habe sich mit Vorliebe in Berlins "Nürnberger Diele" mit dem Polizeiagenten (NN) Krüger getroffen und sei durch die Manie aufgefallen, "seine Maitressen durch Spiritismus von der Richtigkeit der Homosexualität zu überzeugen".³¹ Im Jahre 1911 wurde der Graf für "geistesschwach" erklärt.³² Diese wenigen biographischen Daten sprechen zwar nicht dagegen, daß sich Schulenburg gewisse historische Kenntnisse angeeignet haben mag. Die Tatsache aber, daß er gegenüber seinen Zeitgenossen so wenig Genauigkeit an den Tag legte, nährt den Verdacht, daß es um seine Zuverlässigkeit auf historischem Gebiet nicht viel besser bestellt gewesen sein dürfte; in dieselbe Richtung weist auch seine phantasievoll und unkritisch zusammengesetzte "Prominentensammlung" in der zitierten Paraphrase.

Da Ludwig und Friedrich in den Listen von Ludwig Frey (*Die Männer des Rätsels...*, 1898) und Albert Moll (*Berühmte Homosexuelle*, 1910) fehlen, dürften sie am ehesten via Schulenburg-Michaëlis in Magnus Hirschfelds *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes* (1914) gelangt sein.³³ Genau genommen, spricht Hirschfeld nur von Friedrich dem Schönen, den er offensichtlich mit Friedrich von Tirol verwechselt:

"Friedrich I., Herzog von Österreich, gest. 1330. In den Tiroler Chroniken geschildert als tapferer und mit vortrefflichen Gemüts Gaben ausgestatteter Mann. Vgl. v.Müller, Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaften. III. Bd., p. 25 und Anm. 42" (S.662)

Nur der erste Satz paßt auf Friedrich den Schönen, gestorben im Jahre 1330. Es fehlt hier jede Anspielung auf die "eheähnliche" Gemeinschaft mit Ludwig dem Bayern. Wie der Beleg aus Johannes von Müller zeigt,³⁴ ist nämlich anschließend die Rede von Friedrich IV. von Habsburg, Herzog von Österreich und Graf von Tirol (1382/83-1439). Als jüngster

²⁸ Richard Linsert: *Kabale und Liebe. Über Politik und Geschlechtsleben*. Berlin: Man-Verlag 1930, S.175.

²⁹ Genauer: Hans von Tresckow: *Von Fürsten und anderen Sterblichen*. Berlin: F.Fontane 1922, S.197-199; dort auch die Nachricht, Schulenburg habe versucht, zusammen mit "einem anderen homosexuellen Grafen Resigner"..."einen adeligen Homosexuellenbund für ganz Deutschland, Österreich und die Schweiz ins Leben zu rufen"(S.198).

³⁰ Hans Blüher: *Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung. 2. Teil: Blüte und Niedergang. 3. Aufl.* Berlin-Tempelhof: Selbstverlag 1916, S.132, Anm.; Blüher-Nachlaß, Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Kasten 10, an Witte: "Ich bin augenblicklich nicht darüber orientiert, ob, wo und wie ich ihm zu nahe getreten bin. Sollte dies in ungerechtfertigter Weise geschehen sein, so werde ich alles wieder gut machen" (Brief vom 8.4.1913).

³¹ Emil Szitty: *Das Kuriositätenkabinett. Begegnungen mit seltsamen Begebenheiten...* Konstanz: See 1923, S. 61.

³² Emil Witte: Ein Obergutachten des Königlichen Medizinalkollegiums zu Coblenz und der gesunde Menschenverstand. Offener Brief an die Bonner Universitäts-Professoren Thomsen und Ungar. Berlin-Wilhelmshagen: Verlag Adolf Brand 1911. - Das Urteil der Professoren lautete demnach auf "degenerativer Irrsinn"(S.6) bzw. "Geistesschwäche im Sinne des § 6 BGB"(S.9). In der Befragung durch die Mediziner spielten die Affären und Brand und Bülow sowie der Eheannullierungswunsch der Schulenburg-Gattin Leonie von Chappuis eine wichtige Rolle. Offenbar wurde auch der oben genannte Vortrag vor dem WHK als Zeichen der Geistesschwäche zitiert, denn Witte bemerkt: "Damit erscheint auch der Vortrag des Grafen im wissenschaftlich-humanitären Comité über homosexuelle Fragen, die Absicht, einen Klub adliger Urninge zu gründen, der Brief an den Grafen Mermont als belanglos"(S.6). - Auf die historischen Interessen Schulenburgs geht das Gutachten mit folgenden Worten ein: "Er neigt zur Beschäftigung mit Ethnographie, Geschichte, Botanik (Dendrologie) und arbeitet derzeit an einer exzerpierenden Darstellung der letzten Geschichtsperiode des Königreichs Neapel, lese sehr viel und bedürfe daher wenig des geselligen Verkehrs, den er oft recht öde gefunden habe"(S.5).

³³ Magnus Hirschfeld: *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*. Neudruck der Erstausgabe von 1914 mit e. komm. Einl. von E.J.Haerberle. Berlin/New York: De Gruyter 1984.- Welche Mitarbeiter Hirschfeld für seine historischen Ausführungen heranzog, ist noch nicht detailliert erforscht.

³⁴ Johannes von Müller: *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaften dritter Teil*. Tübingen 1806, Neudruck 1816 (Saemmtl. Werke, hrsg. von Johann Georg Müller, Band 21), S. 293; dazu die Anm. in: ebenda, Band 26 (1817), S. 6.

Sohn des 1386 gefallenen Leopold III. und dessen Ehefrau Viridis, einer Tochter des Mailänder Tyrannen Bernabò Visconti, war er ein späterer Verwandter Friedrichs des Schönen; er ist umso leichter mit diesem zu verwechseln, als auch er einen Bruder namens Leopold (IV., †1411) besaß. Die durch Johannes von Müller verbreitete Anekdote stammt aus der Chronik Thomas Ebendorfers (†1464). Er berichtet, Friedrich von Tirol sei in seiner Jugend von bewundernswerter Schönheit gewesen; als Kind aber sei er von seinem "Pedagogus" auf Abwege geführt worden, "deren Fehler er auch als Erwachsener nicht ablegen konnte". Er sei sich dessen wohl bewußt gewesen und habe zu sagen gepflegt:

Mearum notarum, in quibus deficio, meus pedagogus extitit scaturigo; qui si hodie superstes foret, hac manu mea ipsum gravi ulcione vindicarem (ut), quod me verbo et exemplo docuit, digna retributione compensarem.³⁵

"Mein Erzieher ist die Quelle meiner Schandflecken, durch die ich fehle; wäre er noch am Leben, würde ich mit dieser meiner Hand schwere Rache an ihm nehmen und würde so durch entsprechende Vergeltung das wettmachen, was er mich in Wort und Beispiel gelehrt hat."

Wenn der Herzog auf seine Hand als Übeltäterin verweist und außerdem den Mut hat, diese Geschichte zu erzählen, dürften wohl keine penetrativen Akte seines Erziehers gemeint sein, sondern Formen der (wechselseitigen) manuellen Selbstbefriedigung. Vermutlich hatte Friedrich die Angewohnheit, sich mehr als schicklich in die Beinkleider zu fassen. Dies würde zu dem Bild passen, das Enea Silvio de' Piccolomini, der spätere Papst Pius II., von ihm zeichnete:

Fuit homo luxuriae incontinenens, matronis ac maritis se commiscuit alienis, sed ancillis magis; pecunias amavit...³⁶

"Er war haltlos in der Unzucht, vermischte sich mit Müttern und Eheleuten, mehr aber noch mit Mägden; er liebte das Geld..."

Es kommt hinzu, daß der Ablativ *maritis* doppeldeutig ist; er kann sich sowohl auf *mariti*, Ehemänner, als auch auf *maritae*, Ehefrauen, beziehen.

Eine andere Anekdote spielt dagegen eindeutig auf Friedrichs Verhältnis zu Frauen an. Eberhard Windecke berichtet, des Herzogs schlechtes Verhältnis zu König/Kaiser Sigmund von Luxemburg sei auf einen Vorfall in Innsbruck zurückzuführen. Friedrich hätte bei einer Zusammenkunft beider Fürsten die Tochter eines Bürgers vergewaltigt und anschließend versucht, diese Tat dem König zur Last zu legen. Das Opfer hätte sich auf Befragen nicht mehr erinnern können, welcher der beiden, die sich äußerlich ähnlich sahen, ihr die Ehre geraubt hätte.³⁷

In der Reichsgeschichte wurde Friedrich als Schutzherr des umstrittenen Papstes Johannes XXIII. (Baldassare Cossa) bekannt, dem die Konstanzer Konzilsversammlung u.a. schwere sexuelle Exzesse gegen Frauen und gegen junge Männer vorhielt³⁸ und den sie zur Abdankung zwang. Der Habsburger gewährte Johannes nach dessen Flucht aus der

³⁵ Thomas Ebendorfer: *Chronica Austriae*, Hrsg. Alphons Lhotsky, in: MGH SS NS XIII, Berlin/Zürich 1967, S.293f.

³⁶ Aeneas Sylvius Piccolomini qui postea Pius II. P.M.: *De Viris Illustribus*. Stuttgart: Soc.Litter.Stuttgardiensis 1842, S.49.

³⁷ Eberhard Windecke: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds (bis 1442)*. Hrsg. von Wilhelm Altmann, Berlin 1893, S. 49f; Heinrich Koller: *Kaiser Sigmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich*, in: *Studia Luxemburgensia*. Festschrift Heinz Stooß zum 70. Geburtstag. Hrsg. F.B.Fahlbusch u. P.Johanek. Warendorf 1989, S.313-352, bes. S. 320f, fühlt sich an eine "Wandersage" erinnert, gibt aber keine Parallelen an.

³⁸ *Acta Concilii Constanciensis*, Band III. Münster 1926, S.165ff.

Konzilsstadt Asyl in Schaffhausen. Erst während der Hussitenkriege versöhnte sich der Tiroler Graf mit Sigmund, und 1427 gab er seinem Sohn den Namen des Königs.

Unser kleiner Spaziergang durch die Geschichte ist damit beendet. Er zeigt, wie gefährlich es ist, den Hinweisen auf "berühmte Homosexuelle" zu trauen und wie notwendig es ist, diese veralteten Sammellisten durch historisch-kritische Biographien zu ersetzen. Oft entwickelt die Rezeptionsgeschichte eine erstaunliche Eigendynamik und entfernt sich so weit von der "Faktengeschichte", daß ihre Wurzeln kaum noch zu ermitteln sind. Die dürftigen Quellenfragmente erscheinen dann im verklärten Licht schöner Wunschphantasien und dienen als Chiffren und Stützen schwuler Selbstfindung und Kommunikation.

Für Ludwig Renn war die angebliche "Männerehe" aus dem 14. Jahrhundert ein Beleg für die Richtigkeit seiner evolutionsbiologischen Deduktionen und vielleicht auch eine Legitimationshilfe zur Verdeutlichung seiner eigenen Homosexualität. Casimir Ulrich Boehlendorff wurde dagegen von diesen Texten elektrisiert, weil er darin einen Beleg für seine eigene Sehnsucht nach der idealen Gemeinschaft mit einem jungen, reichen Prinzen sah. Wenige Monate vor dem oben zitierten lateinischen Brief schrieb er an Smidt:

"Ich habe ihnen dagegen anheim gestellt, was ich am liebsten wünsche, mir eine Führerstelle bey einem reichen Prinzen zu verschaffen, mit dem ich einige Jahre in Göttingen seyn möchte."³⁹

Prompt folgt der düstere Kommentar: "Eine dunkle innere Gewalt trieb ihn seinem Lose entgegen."⁴⁰



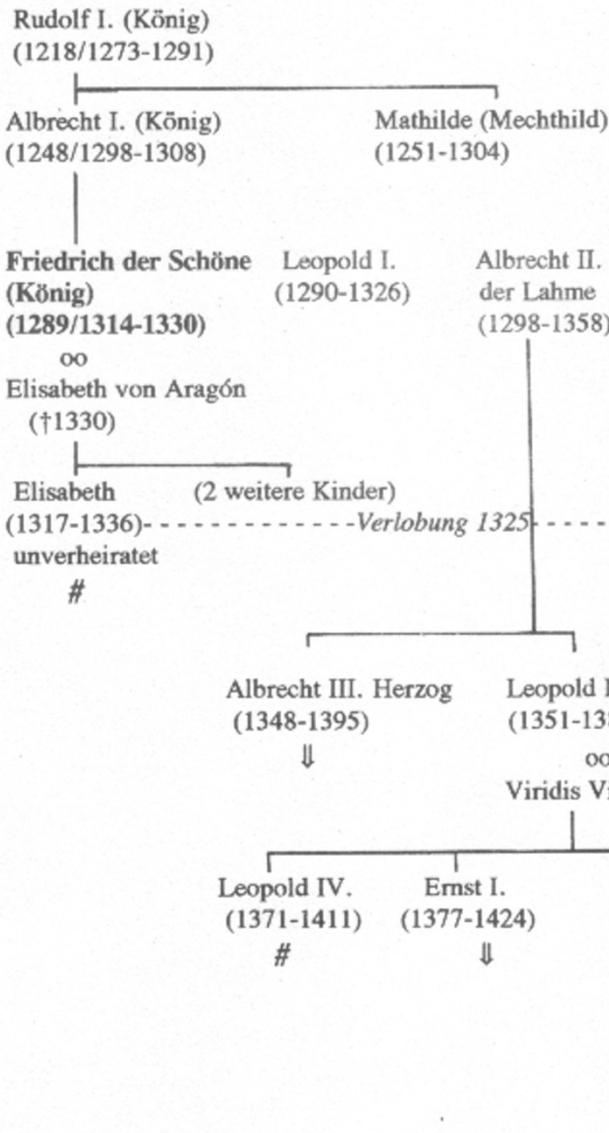
³⁹ Karl Freye 1913 (wie Anm. 1), S. 209.

⁴⁰ Ebenda; interessant auch Boehlendorffs letzte Worte, die an Friedrich IV. von Tirol erinnern: "die rechte Hand hat diese Sünde getan...ich kenne, was ich liebe, darf es aber nicht nennen" (ebenda, S. 241).

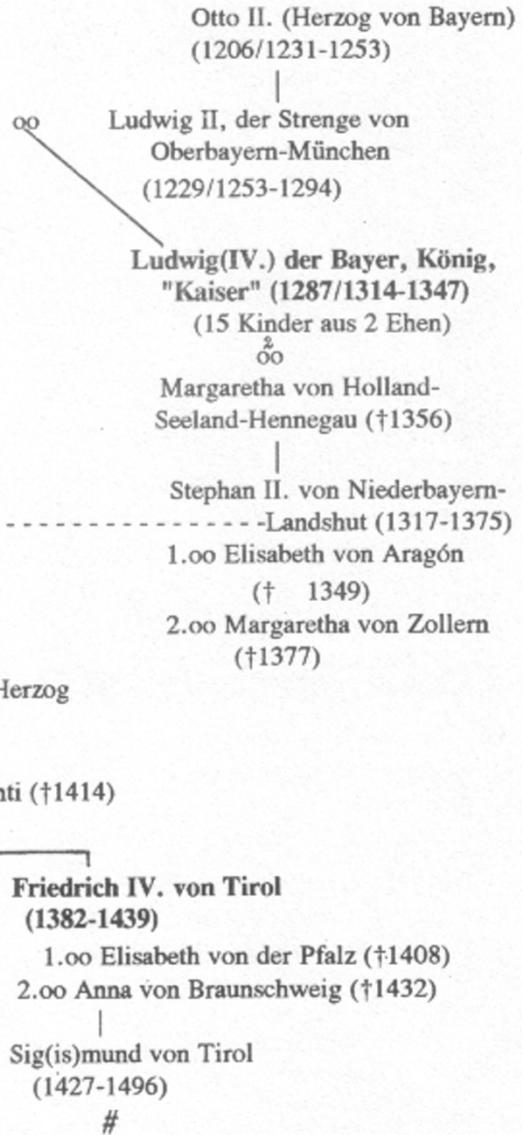
GENEALOGISCHE TAFEL:

Die Verwandtschaft zwischen Friedrich dem Schönen,
Ludwig dem Bayern und Friedrich IV. von Tirol

HABSBURG



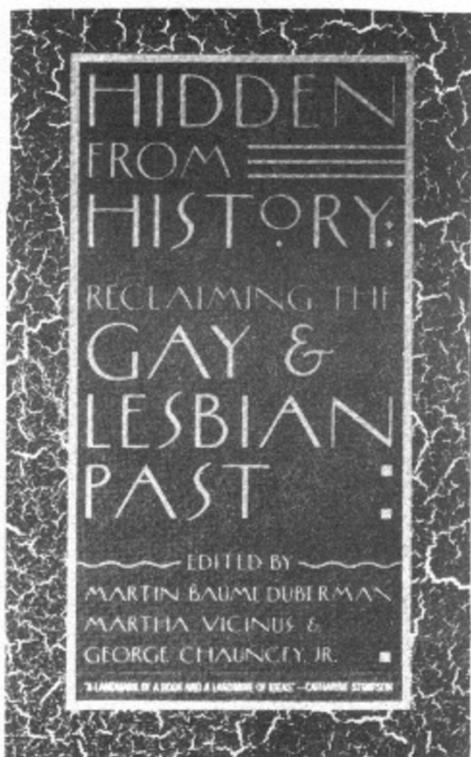
WITTELSBACH



PRINZ EISENHERZ

Der BUCHLADEN für Schwule

BLEIBTREUSTR. 52 · BERLIN 12 · ☎ 030/313 99 36



A ground-breaking and provocative work that reveals the history of homosexuals in different cultures and eras.

Without peer, *HIDDEN FROM HISTORY* gathers together the works of the most exciting scholars in the dynamic field of homosexual studies. Twenty-nine lucidly written essays reveal the role of homosexuals in societies from late imperial China to Renaissance Italy, Nazi Germany, and revolutionary Cuba.

Never before has a single volume presented such a complete and concise overview of gay and lesbian history. *HIDDEN FROM HISTORY* will be the standard that scholars and students turn to for years to come.

"A rich offering...solid and intriguing. One comes away...with not only a broadened and deepened conception of the history of homosexuals but also with fresh, extended and perhaps more sensitive conceptions of sexuality itself." —Carl Delger, *Washington Post Book World*

HIDDEN FROM HISTORY

Reclaiming the Gay and Lesbian Past

**Martin Bauml Duberman,
Martha Vicinus, and
George Chauncey, Jr.**

Pb., 579 Seiten, 27,80 DM

*"Every so often a book is published which permanently alters the way its readers look at the world. *HIDDEN FROM HISTORY* is just such a book."*
—*Outweek*

"A ground-breaking anthology."
—*Publishers Weekly*

"A treasure." —*The Advocate*

MARTIN BAUML DUBERMAN is Distinguished Professor of History at Lehman College, City University of New York, and author of eleven books including the acclaimed biography of Paul Robeson. He lives in New York City. MARTHA VICINUS, professor of English and Women's Studies at the University of Michigan, is the author of two books and editor of *Feminist Studies*. She lives in Ann Arbor, Michigan. GEORGE CHAUNCEY, JR., is a post-doctoral fellow of the Center for Historical Analysis at Rutgers University. He lives in New York City.

BUCHBESPRECHUNGEN

Immanuel Kant: Eine Vorlesung über Ethik. Hrsg. von Gerd Gerhardt. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag 1990. 295 S. DM 19,80

Das für die schwule Geschichte Interessante an diesem Text, der nicht von Kant stammt, sondern aus drei verschiedenen Mitschriften von Hörern seiner Vorlesungen zusammengestellt wurde, finden wir in dem Kapitel *Von den criminibus carnis* auf den Seite 182 bis 185. Hier wird der Versuch unternommen, das furchtbare Chaos der Fleischesverbrechen vernünftig in ein geschlossenes System einzuordnen, was sehr originell und durchaus komisch gelingt.

Jeder Gebrauch der Geschlechtsneigung, außer unter der Bedingung der Ehe, ist ein Mißbrauch derselben, also crimina carnis. Es sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, naturgemäße, die nur *der gesunden Vernunft entgegen* sind, und widernatürliche Fleischesverbrechen, die *der Tierheit entgegen* sind. Zu beiden gibt es mehrere Untergruppen. Unter die natürlichen (*Criminis carnis secundum naturum*) werden zwei Arten eingeordnet, das Konkubinat, also Ehe ohne Segen der Kirche, und Ehebruch. Schwierig ist die Einordnung des Inzests. Ist er *contra* oder *secundum naturam*? Der Inzest ist nur *nach dem Urteil des Verstandes* widernatürliches Fleischesverbrechen, *nach dem natürlichen Instinkt* ist er zwar Verbrechen aber nicht widernatürlich. Widernatürlich ist alles, was diesem merkwürdigen *natürlichen Instinkt* und der nicht minder merkwürdigen *Tierheit*, die an anderer Stelle auch *Zwecke der Menschheit* genannt wird, entgegen ist.

Hierzu wird gerechnet:

- die Onanie
- die Gemeinschaft des Sexus homogenii
- die Sodomiterei, die Gemeinschaft mit den Tieren.

Abgesehen davon, daß hier einer der Überleitungswege mittelalterlicher Homophobie in die Moderne offen vor Augen liegt und eine anmutige Übergangsformulierung für das GESUNDE VOLKSEMPFINDEN zu erblicken ist, das in der modernen Zeit die Schwulenenverfolgung rechtfertigen sollte, ist Kants Terminologie bemerkenswert. Als er diese Vorlesungen an der Universität Königsberg hielt, in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, gab es demnach bereits die terminologische Unterscheidung von Heterosexualität und Homosexualität: *Zweitens gehört zu den criminibus carnis contra naturam die Gemeinschaft des sexus homogenii, wenn der Gegenstand der Geschlechtsneigung zwar unter den Menschen bleibt, aber verändert wird, wo die Gemeinschaft des Sexus nicht heterogen, sondern homogen ist, d.i. wenn ein Weib gegen ein Weib und ein Mann gegen einen Mann seine Neigung befriedigt.*

Die knapp hundert Jahre später geprägten Ausdrücke heterosexuell und homosexuell scheinen sich hier bereits anzukündigen, und Edward Carpenters Ausdruck homogenic love aus den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts hat noch weitaus mehr Ähnlichkeit mit dem Kantschen Ausdruck, so daß sich fragt, ob Kant vielleicht wie Carpenter bei seiner Wortwahl englische Quellen benutzte?

Manfred Herzer



Cornelia Limpricht, Jürgen Müller & Nina Oxenius (Hrsg.) »Verführte« Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich. Köln: Volksblatt Verlag 1991. 146 S. DM 24,80

Je mehr sich die historische Forschung über Schwule in der Nazizeit auf die Empirie der Alltagswirklichkeit einläßt, desto deutlicher wird das Dilemma, in das sie damit gerät: Völlig unvermittelt und unerklärlich sind zwei Bereiche schwulen Lebens im NS zu erkennen und zunehmend detailreich zu beschreiben, die nach gängigen Vorstellungen so radikal gegensätzlich sind, daß es sie eigentlich gar nicht gleichzeitig geben dürfte.

Da ist auf der einen Seite das völlig singuläre geschichtliche Phänomen des Massenmordes an Homosexuellen in den nazistischen Konzentrationslagern, dem in den zwölf Jahren Nazidiktatur mehrere Tausend Schwuler zum Opfer gefallen sein dürften, und auf der anderen Seite sind die Schwulen in den Reihen der Nazis, der aktiven Täter, Förderer und Unterstützer des Terrorregimes unübersehbar vertreten und wohl kaum im Vergleich zu ihren heterosexuellen Volksgenossen unterrepräsentiert. Auf der einen Seite solche staatstragenden Gestalten wie Röhm, Gründgens oder der nun exakter beschriebene Gaurechtsamtsleiter Bartels, die zahlenmäßig die Männer mit dem rosa Winkel um ein Vielfaches übertreffen dürften. Die historische Forschung steht jetzt vor der Aufgabe, diese paradoxe Situation, daß das politische System des NS massenhaft Männer wegen ihrer Homosexualität ermordete und zugleich in weitaus größerem Maßstab massenhaft Männer trotz ihrer Homosexualität in seinen Dienst nahm, zu erklären und vor allem umfassend zu beschreiben.

Die Autoren des vorliegenden Ausstellungskatalogs haben sich recht weit auf die empirische Wirklichkeit der Schwulen im Köln der Nazizeit eingelassen und deshalb viel von diesem Grundwiderspruch damaligen schwulen Lebens eingefangen und dargestellt. Doch gewinnt man bei der Lektüre den Eindruck, als ob ihnen die Schärfe und Paradoxie nicht recht bewußt geworden ist, als ob sie sich auf das etwas schlichte Aneinanderreihen der ermittelten, formal geordneten Fakten beschränkt hätten. In ziemlich genau der Hälfte der konkreten Einzelbeispiele von schwulen Kölnern, die meist nur mit ihren Initialen benannt werden, ist von ihrer Mitgliedschaft in einer der Terrororganisationen die Rede. Unter denen, deren Zugehörigkeit zu solchen Organisationen nicht ausdrücklich zur Sprache kommt, waren sicher nicht wenige ebenfalls SA-, SS- oder NSDAP-Mitglieder. "Horst K.", einer der schwulen Nazis, erzählte den Forschern im Interview, daß ihm der Beitritt damals als "die beste Tarnung" erschienen sei. Als frommer Sohn der Kirche hat er über seinen Entschluß vorher mit dem Pastor gesprochen; "nach dem Zuspruch eines katholischen Geistlichen hatte Horst auch keine moralischen Bedenken mehr". Bei den anderen schwulen Nazis wird die Mitgliedschaft von den Forschern und Forscherinnen als Selbstverständlichkeit hingenommen, die möglichen Motive zum Eintritt und die Ruhmestaten, die sie dann im Dienst am Führer vollbrachten, werden tabuiert. Wenigstens bei "Horst K." ahnt man die Erbärmlichkeit des schwulen Nazismus, wenn "Tarnung" und Ermunterung durch den katholischen Priester als Begründung angegeben werden. Eine kritisch-theoretische Durchdringung des Phänomens fehlt leider, obwohl die dargebotenen Fakten in ihrer krassen Widersprüchlichkeit - hie die schwulen Nazis, hie die schwulen Naziopfer - keineswegs für sich selbst sprechen. Würde man diesen Bereich schwulen Alltagslebens im NS über die brave Faktensammelei hinaus analytisch und theoretisch angehen, dann könnte dies allerdings liebgewonnene und vermutlich für nützlich erachtete Schablonen schwuler Selbstdarstellung gefährden, die heute in volkspädagogischer Absicht vielfach Verwendung finden. Ein Satz wie der folgende, der das Schicksal der Schwulen im NS auf die Dimension der verfolgten Unschuld einschnurren läßt und sogar noch uns heutige Tunten mit einem Rosa-Winkel-Nimbus bedenkt, würde dann nicht mehr so leicht gelingen: "Der Schatten des rosa Winkels, des antihomosexuellen Schandmals, das die Nationalsozialisten den schwulen Gefangenen in den Vernichtungslagern anhefteten, lastet immer noch auf den Homosexuellen Deutschlands." Ein Nutzen, den man aus der Lektüre des vorliegenden Buches ziehen kann, liegt vielleicht in der Ahnung, die die geschilderten Fakten davon vermitteln können, daß ein Satz wie der eben zitierte nicht einmal die Hälfte der historischen Wahrheit trifft, und daß sein Droh- und Einschüchterungsgestus eher dazu geeignet ist, die Frage nach dem schwulen Alltagsleben der vielen, die nicht im KZ ermordet wurden, einfach abzuschneiden. Die Autoren haben in Köln viele Schwulenbars ausfindig gemacht, die gleich zu Beginn der Naziherrschaft zwangsweise geschlossen wurden, doch auch einige wenige, die weiterhin geöffnet blieben, darunter sogar zwei, »Rochlus« und »Zur Rübe«, die als Treffpunkt schwuler Nazis bekannt gewesen sein sollen. Entgegen bisheriger Erkenntnisse gab es demnach solche subkulturellen Orte damals auch außerhalb der Nazihauptstadt Berlin, zumindest in Köln.

Erwähnung verdient die recht genaue Darstellung des Falles Kurt Bartels, eines schwulen Rechtsanwalts und ziemlich hohen Bonzen der Nazipartei, den das Landgericht Köln im November 1938 zu 18 Monaten Gefängnis wegen - wie es in der Nazipresse hieß - homosexueller Verfehlungen in vier Fällen verurteilte. Wie der ganze Vorgang nach den Akten referiert wird, macht er paradoxerweise einen gewissermaßen völlig unnazistischen Eindruck, von der Festnahme bis zur vorzeitigen Entlassung aus dem Gefängnis im September 1939 und der Vermittlung eines neuen Jobs durch frühere Parteifreunde könnte sich das ganze auch in der Weimarer Republik oder in der BRD der Adenauer-Zeit abgespielt haben. Natürlich ist nicht aus den Akten zu entnehmen, ob Bartels' Geständnis nach zwei Wochen Untersuchungshaft durch Drohungen erpreßt wurde - falls er leugne, komme er ins KZ oder würde die Gestapo andere Verhörmethoden anwenden oder ähnliches.

Bei einem anderen ziemlich wichtigen Punkt wird leider nicht klar, ob es sich um Mutmaßungen der Autoren oder aktenmäßig belegbare Zusammenhänge handelt, über die man dann gern mehr und Genaueres erfahren hätte: Im Sommer 1938 sollen in Köln "groß angelegte Razzien" auf Homosexuelle veranstaltet worden sein, nur um das Ausmaß von Bartels' Sex-Beziehungen zu anderen Homosexuellen zu ermitteln. Dabei sollen unter Zuhilfenahme von "seit 1936 vermehrt angelegten Listen von Homosexuellen" 200 Verdächtige festgenommen und gegen ca. 100 Anklage erhoben worden sein. Diese nur angedeuteten Sachverhalte, die doch ein bezeichnendes Licht auf die Praxis nazistischer Schwulenverfolgung werfen könnten, müssen leider, wie gesagt, ohne sonst übliche Belege auskommen - eine bedauerliche Lücke, die hoffentlich durch künftige Forschung geschlossen wird.

Der Wert des hier zu besprechenden Buchs liegt aber nichtsdestoweniger in der beeindruckenden Fülle der Fakten, Mosaiksteine zu einem historischen Bild schwulen Lebens in einer westdeutschen Großstadt, wie wir es uns für andere Städte nur wünschen können.

Manfred Herzer



Der unaufhaltsame Selbstmord des Botho Laserstein. Ein deutscher Lebenslauf. Hrsg. von Herbert Hoven. Frankfurt am Main: Luchterhand Literaturverlag 1990. 126 S. (Sammlung Luchterhand. 914.) DM 14,80

Die Schwulenbewegung in der BRD der fünfziger und sechziger Jahre war ein äußerst zartes Pflänzchen, so ausgesprochen kümmerlich, daß die Frage nicht abwegig ist, ob das denn überhaupt eine Bewegung war oder bloß ein sehr lockeres und brüchiges Netz aus kurzlebigen Grüppchen, Freundeskreisen, dilettantischen Zeitschriften- und Traktateschreibern. Noch viel ärmer und schwächer als diese Bewegung gewesen ist, ist die bisher über sie vorliegende Literatur. Sie wird offensichtlich noch nicht als ernst zu nehmender Forschungsgegenstand empfunden; viel mehr als ein paar Aufsätze über Kurt Hiller in Hamburg, über Hans Giese und über die Nachkriegsauseinandersetzung mit den §§175,175a des Strafgesetzbuches liegt derzeit noch nicht vor. Und da freut man sich über jede auch noch so bescheidene Arbeit, die zu dieser Thematik erscheint, wie etwa bei dieser sehr schmalen Dokumentation über einen schwulenpolitischen Aktivist der frühen fünfziger Jahre, den Juristen und Schriftsteller Botho Laserstein. Im Alter von 54 Jahren beging Laserstein 1955 in Essen Selbstmord, nachdem er wegen seines schwulenpolitischen Engagements Berufsverbot erhalten hatte und aus dem Justizdienst von Nordrhein-Westfalen entlassen worden war.

Das Buch ist im wesentlichen eine Collage von 60 Zitaten, die der Herausgeber den Werken Lasersteins, der Personalakte Lasersteins und den damaligen Presseberichten entnommen hat. Längere Zitate sind Lasersteins einschlägigem Hauptwerk *Strichjunge Karl, ein internationaler kriminalistischer Tatsachenbericht aus dem Reich der Liebe, die ihren Namen nicht nennt* entnommen. Aus ihnen wird immerhin deutlich, daß es sich hierbei, trotz des reißerischen Titels um eine Agitationsbroschüre für die Abschaffung des Schwulenstrafrechts handelt.

Die Bespitzelung von Schwulengruppen durch die BRD-Geheimpolizei, die sogenannten Landesämter für Verfassungsschutz, gehört neben den Zensurmaßnahmen gegen die Schwulenpresse und die Verfolgung mittels § 175 zu den dunkelsten und abscheulichsten Kapiteln aus der Geschichte der westdeutschen Schwulenbewegung. Soweit ich sehe wird im vorliegenden Buch zum ersten Mal ein Bericht über die Aushorchung einer Schwulengruppe veröffentlicht: Das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz teilt dem Herrn Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 29.9.1954 mit, was ihre "angestellten Ermittlungen" über die *Gesellschaft für Menschenrechte* ergeben haben. Diese sei "nicht eine kommunistische Tarnorganisation", sie ist vielmehr "als Interessenvertretung homosexueller Elemente in Hamburg eindeutig bekannt". Laserstein hatte mehrmals auf Veranstaltungen dieser Gesellschaft gesprochen, was der Herr Justizminister als zusätzli-

chen Grund für das Berufsverbot gegen Laserstein benutzte. Immer wieder scheint auch, allerdings erfolglos, von seiten der Behörden in Lasersteins Geschlechtsleben nach schwulem Sex geforscht worden zu sein. Anlaß für die Verdächtigungen, war ein 23jähriger Mann namens Wolfgang Furcht, mit dem Laserstein zusammen wohnte und den er adoptierte.

Doch selbst DER SPIEGEL vom 27.4.1955 gibt in seinem ausführlichen Bericht über Lasersteins Selbstmord eine harmlose aber seltsame Begründung für dieses Zusammenwohnen: "Laserstein konnte von seinen Kritikern nicht erwarten, daß sie andere als vordergründige Motive für seine enge Freundschaft mit dem jungen Furcht akzeptieren. Nur jene wenigen, die das volle Vertrauen des entwurzelten Mannes besaßen, deuteten diese Beziehungen anders: Laserstein quälte sich mit Selbstvorwürfen, weil er sich 1941 in Frankreich rettete, während seine Frau und seine Tochter der Gestapo in die Hände fielen. Er scheute immer wieder vor einer Heirat zurück, weil er dann seine Frau hätte offiziell für tot erklären lassen müssen. Damit wäre ihm eine Katastrophe amtlich bescheinigt worden, die er im Innersten nicht wahrhaben wollte. An dem jungen Furcht reagierte er Vaterkomplexe ab." - Eine ziemlich wackelig konstruierte Psychologie; aber war Laserstein am Ende etwa heterosexuell? In der vorliegenden Dokumentation wird jedenfalls kein Zweifel an Lasersteins Heterosexualität zugelassen.

Manfred Herzer



Euphronios der Maler. Hrsg. vom Antikenmuseum Berlin SMPK. Mailand/Berlin: Fabbri Editori 1991. 279 S. DM 49,-

Erstmals wird mit dem Katalog zur Ausstellung *Euphronios der Maler* der Versuch unternommen, das künstlerische Werk eines antiken Vasenmalers umfassend darzustellen und in eine chronologische Abfolge zu bringen. Die von Euphronios signierten Stücke und solche, die ihm durch Stilvergleich zugewiesen werden können, decken die Jahre 520 bis 470 v. Chr. ab. Diese Zeitspanne war gekennzeichnet durch ungeheure politische Veränderungen, den Sturz der Tyrannis und die Entwicklung der städtischen Demokratie bei großer Aufgeschlossenheit für Neuerungen jeder Art. So wird die Einführung der rotfigurigen Malerei um 530 angesetzt, die Technik, in der Euphronios fast ausschließlich malte.

Im Vordergrund der Katalogtexte steht die kunsthistorische Beurteilung von Euphronios' Werk, die Herausarbeitung seiner künstlerischen Eigenheiten im Vergleich mit anderen Malern der sogenannten *Pioniergruppe*, die Unterscheidung zwischen frühen und späten Arbeiten und die Rekonstruktion seines gesellschaftlichen Aufstiegs vom angestellten Vasenmaler in einer der großen Keramikwerkstätten Athens hin zum Besitzer einer Töpferwerkstatt mit eigenen Angestellten.

Die von Euphronios gemalten Vasenbilder - neben Darstellungen aus der Mythologie auch sehr viele Szenen aus dem Alltag - ermöglichen einen Einblick in die aristokratische Männergesellschaft Athens der Spätarchaik. So werden Männer und Jünglinge beim Sport gezeigt, bedient von ihren Sklaven, Männer mit Freunden beim Symposion, Wein trinkend, sich unterhaltend und belustigt von Hetären und Lustknaben. Daneben spiegeln die Bilder "die der griechischen Antike eigentümliche Atmosphäre amouröser Zuneigung zwischen Epheben und reifen Männern wieder", wie die Ausstellungsmacher die griechische Knabenliebe, die in der aristokratischen Einzelerziehung gesellschaftlich sanktionierte Homosexualität zwischen Mann und Epheben, 18 bis 20jährigen Jünglingen, bezeichnen. Zahlreiche Hinweise geben die "Lieblingsinschriften" auf den Vasen, die die abgebildeten Jünglinge als schön bezeichnen. So ist auch der Knabe auf der Vase Kat.29, der von seinem Begleiter mit einer Sandale geschlagen wird, mit der Inschrift *Leagros kalos*, Leogros ist schön versehen. Der sexuelle Hintergrund der Bestrafung erschließt sich aus der Abbildungsweise des Knaben. Er ist nackt und "ityphallisch dargestellt", wie es im Katalog heißt, also mit erigiertem Schwanz.

Um die Gunst jenes Leagros, eines Athener Jungen aus bekannter aristokratischer Familie, der wohl über fünfzigmal auf Vasen anderer Maler auftaucht, hat auch Euphronios geworben. Die beiden werden zusammen auf einem Psykter neben anderen Liebespaaren abgebildet. Diesem biografischen Detail verdanken wir die Publikation der bisher unveröffentlichten Vase aus dem Paul-Getti-Museum in Malibu. "Auf dem Gefäß wird eine ganze Gesellschaft männlicher Paare in unterschiedlichen Variationen der erotischen Annäherung geschildert: deutlich ist bei jedem Paar die Rollenverteilung zwischen dem aktivwerbenden Liebhaber (Erastes) und dem passiven, den Liebhaber bestenfalls gewähren lassenden Geliebten (Eromenos); fast alle Dargestellten sind inschriftlich bezeichnet." Ein Paar, bei dem wie bei dem folgenden eine Altersunterscheidung schwer fällt, umfaßt sich verlobt zum Kuß, wobei der eine das Geschlecht des anderen ergreift. Bei einem weiteren Paar deutet der Maler ein sexuelles Verhältnis der beiden durch die Handhaltung an.

Luca Giuliani bemerkt, daß die Darstellung eines Handwerkers mit einem Adligen nicht etwa nur den Wunschvorstellungen des Malers entsprang, sondern durchaus der Realität entsprochen haben dürfte. Giuliani verweist auf die gesellschaftliche Situation Athens im späten 6. Jahrhundert. Unter dem Tyrannen Peisistratos und seinen Söhnen, die die Stadt von 560 bis 510 beherrschten, wurde die Bürgerschaft wohlhabender und zunehmend unabhängiger von der Aristokratie. "Gerade dadurch, daß die Tyrannen die Mittelschicht förderten und den Spielraum des Adels einengten, hatte ihre Herrschaft eine starke nivellierende Wirkung: Aristokraten und Nicht-Aristokraten wurden einander nähergerückt, die alten Schranken verloren an Bedeutung. Die hochgradig ästhetisierte Lebensweise der gesellschaftlichen Elite büßte ihre Exklusivität, nicht aber ihre Anziehungskraft ein: nach ihr orientierte sich nunmehr die ganze bürgerliche Gesellschaft der Polis."

Auch auf das Ideal homosexueller Beziehungen von Erastes und Eromenos im persönlichen Erziehungsverhältnis scheint dies zuzutreffen. Darstellungen erotischer Szenen und das Werben um Knaben mit Liebesgaben finden sich hauptsächlich auf attischen Vasen des 6. und 5. Jahrhunderts. Nach den Perserkriegen um 475 verlieren diese Themen an Interesse und verschwinden wieder. Nachdem sich das aristokratische Modell der Einzelerziehung mit erotischer Anziehung unter den Peisistratiden auch auf die bürgerliche Mittelschicht ausgedehnt hatte, wird es mit zunehmender Entwicklung der Demokratie offensichtlich zu Gunsten einer kollektiven Erziehung in öffentlichen Einrichtungen zurückgedrängt.

Andreas Sternweiler



Weitere Nachträge zur Eugen-Wilhelm-Bibliographie

In CAPRI 3/90 erschien eine Besprechung von H. Walravens' Eugen-Wilhelm-Bibliographie mit einer Liste von Eugen-Wilhelm-Texten, die bei Walravens fehlten. Bibliografien bleiben naturgemäß immer unvollständig, was uns nicht daran hindern kann, hier noch einige weitere, inzwischen entdeckte Nachträge aufzulisten, die vermutlich auch nicht die endgültige Vollständigkeit bescheren dürften:

- Elektra. Tragédie en un acte de Hugo von Hofmannstal, musique de Richard Strauss, par Eugène Wilhelm in: Akademos. Paris. Nr. 5, (15 Mai 1909), S. 765-768.
- Referat von Dr. N. Praetorius. Das "Archiv für Strafrecht", 1909, Heft 5 u. 6, bringt einen Aufsatz des Geh. Justizrats Prof. Dr. Joseph Kohler, betitelt "Der deutsche und der österreichische Vorentwurf eines Strafgesetzbuchs", in: JfsZ 11 (1910/11), S. 130-131.
- Referat von Dr. N. Praetorius. Psychiatrische Bemerkungen zum neuen schweizerischen Strafgesetzentwurf, in: JfsZ 11 (1910/11), S.138-140.
- La question de l'homosexualité en Allemagne dans les cinquante dernières années, par Numa Praetorius, in: Inversions. Paris. Nr. 4 (1 Mars 1925).
- La question de l'homosexualité en Allemagne dans les cinquante dernières années (suite), in: L'Amitié. Paris. Nr. 1 (Avril 1925).

Die beiden letzten Artikel sind nachgedruckt in: Gilles Barbedette & Michel Carassou: *Paris Gay 1925*. Paris 1981, S. 231-236 und S. 247-254.

Der Artikel *Ein homosexueller Ritter des 15. Jahrhunderts* von Dr. Numa Praetorius aus dem JfsZ 12 (1912) ist nachgedruckt in: *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Auswahl aus den Jahrgängen 1899-1923*, neu ediert von Wolfgang Johann Schmidt. Frankfurt am Main und Paris 1983, S. 176-199.

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR 11/1991

Werner Heck: August von Platen: *Tristan*.
Ein Gedicht und seine (Be-)Deutung

Garry Wotherspoon: Schreiben, worüber man nicht spricht.
Historiker und das Thema Homosexualität
in der Literatur Australiens

Jörn Meve: 'Homosexuelle Nazis'.
Zur literarischen Gestaltung eines Stereotyps des Exils
bei Ludwig Renn und Hans Siemsen

Klaus Mann: Die Mythen der Unterwelt - Horst Wessel.
Texte aus dem Nachlaß.
Herausgegeben und eingeleitet von Gerhard Härle

Rezensionen, Auswahlbibliographie,
Berichte, Hinweise und Termine

FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR ist ein Periodikum des Forschungsschwerpunkts Homosexualität und Literatur im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft an der Universität-GH Siegen.

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Popp mit Gerhard Härle, Marita Keilson-Lauritz, Dietrich Molitor und Wolfram Setz. FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR erscheint zwei- bis dreimal pro Jahr.

Einzelverkaufspreis: 10,- DM, Jahresabonnement: 20,- DM.

Anschrift der Redaktion: FORUM HOMOSEXUALITÄT UND LITERATUR Universität-GH Siegen - FB 3 (Härle)
Postfach 101240. W-5900 Siegen.